

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

59. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 9. Juni 1967

Tagesordnung

1. Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967
2. Bericht der Bundesregierung betreffend neuerliche Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds
3. Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm 1967/68 des ERP-Fonds
4. Neuerliche Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964
5. Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 4634)
- Entschuldigungen (S. 4634)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Jungwirth (841/M), Melter (860/M), Lanc (842/M), Meißl (818/M), Ing. Kunst (838/M), Steinhuber (839/M), Leisser (879/M, 881/M, 880/M), Dr. Stella Klein-Löw (834/M), Skritek (847/M) und Harwalik (882/M) (S. 4634)

Ausschüsse

- Zuweisung der Regierungsvorlage 490 (S. 4640)
- Zuweisung der Anträge 55 und 56/A (S. 464)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (461 d. B.): Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967 (525 d. B.)

Berichterstatter: Neumann (S. 4641)

Redner: Dipl.-Ing. Fink (S. 4641), Adam Pichler (S. 4642), Meißl (S. 4643), Fachleutner (S. 4644) und Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner (S. 4646)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4647)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung, betreffend Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds; Aufstockung der für Investitionskredite vorgesehenen ERP-Mittel um 200 Millionen Schilling (526 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1967/68 des ERP-Fonds (527 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 4647)

Redner: Kulhanek (S. 4648), Dr. Staribacher (S. 4653), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 4658), Leimböck (S. 4660) und Staatssekretär Dr. Koren (S. 4663)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 4663)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (50/A) der Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend neuerliche Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 (528 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (51/A) der Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 (529 d. B.)

Berichterstatter: Kulhanek (S. 4663)

Redner: Ing. Sallinger (S. 4664), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 4667) und Dr. Hauser (S. 4670)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 4674)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Spielbüchler, Thalhammer, Libal und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Barackenprovisorium am Bahnhof Bad Ischl (308/J)

Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kleiner, Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Subventionierung von Studentenorganisationen (309/J)

Preußler, Anna Czerny und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Bestrafung von Tierquälern (310/J)

Moser, Horejs, Ing. Kunst und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Verweigerung des Rechtsschutzes durch das Landesgericht Innsbruck (311/J)

Wielandner, Adam Pichler, Preußler, Thalhammer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Zollfalle vor Salzburgs Bahnhofpostamt (312/J)

Exler, Konir, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Subventionspraxis auf dem Gebiet der Luftfahrtförderung (313/J)

Exler, Konir, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Subventionspraxis auf dem Gebiet der Luftfahrtförderung (314/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. **Maleta**, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**, Dritter Präsident **Wallner**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Robert Graf und Liwanec.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Peter und Benya.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 32 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Jungwirth (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Saline Solbad Hall in Tirol.

841/M

Ist es richtig, daß in allernächster Zeit der Betrieb der Saline Solbad Hall in Tirol eingestellt werden soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist beabsichtigt, die Saline Hall in Tirol noch im Jahre 1967 zu schließen. Diese Maßnahme ist notwendig, weil die Saline Hall mit Abstand die unrentabelste im Bereich der Salinen ist und die Gesteungskosten für Salz und Sole in diesem Salinenbetrieb ein Vielfaches der Gesteungskosten bei den anderen Salinen ausmachen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Jungwirth:** Herr Bundesminister! Wäre durch die Errichtung einer Paketierungsanlage, deren Kosten zirka 200.000 S ausmachen würden, sowie durch die augenscheinlich anwachsende Verwendung von Streusalz für die Autobahn und für das Bundes- und Landesstraßennetz die Erhaltung des Haller Salinenbetriebes vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gerechtfertigt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Das wäre nicht gerechtfertigt, da der Bedarf an Streusalz von anderen Salinen her billiger gedeckt werden kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Jungwirth:** Herr Bundesminister! Wird Vorsorge getroffen, um die Aufrechterhaltung der Soleleitung zum Kurgebrauch im Kurmittelhaus zu gewährleisten? Eine Einstellung der Soleleitung für den Kurgebrauch würde für die Kurstadt Solbad Hall in Tirol erhebliche, nicht wiedergutmachende wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, ob die Versorgung dieser Kureinrichtung mit einer Leitung oder mit Tankwagen geplant ist, ich weiß nur, daß die Aufrechterhaltung des Kurbetriebes durchaus sichergestellt ist. Ich darf noch hinzufügen, daß auch schon die Übernahme der Arbeiter aus der Saline sichergestellt ist.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Verpflichtungen gegenüber den Vertriebenen.

860/M

Wann werden die von Österreich im Bad Kreuzbacher Abkommen gegenüber den Vertriebenen übernommenen Verpflichtungen endlich in vollem Umfang erfüllt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Die von Österreich im Bad Kreuzbacher Abkommen gegenüber den Vertriebenen übernommenen Verpflichtungen wurden erfüllt. Die Entschädigungsansprüche werden mit Ausnahme jener, deren abschließende Erledigung durch die Finanzlandesdirektionen derzeit nicht möglich ist, innerhalb der vorgesehenen Frist von fünf Jahren, das ist bis Oktober 1967, erledigt werden. Gründe für eine derzeitige Nichterledigung sind zum Beispiel ein in der Bundesrepublik Deutschland anhängiges Lastenausgleichsverfahren oder ein noch nicht abgeschlossenes Verlassenschaftsverfahren.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Wie kommt es, daß im Rat der Süddeutschen die Meinung geäußert wurde, daß auf Grund des Kreuzbacher Abkommens die Bundesrepublik Deutschland 40 Prozent des Aufwandes übernehmen würde, daß jedoch tatsächlich die bisherigen Aufwendungen zu etwa 70 Prozent von der Bundesrepublik getragen wurden? Dies deutet darauf hin, daß die Republik Österreich mit den Zahlungen in Verzug ist. Wieso kann dies der Fall sein, wenn Sie behaupten, daß alles in Ordnung ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Das liegt in einer Differenz der Auslegung des Briefwechsels, in dem die Festsetzung des deutschen Beitrages vereinbart worden ist. Auf deutscher Seite hat man den Standpunkt vertreten, daß von dort 40 Prozent der Kosten getragen werden, von Österreich 60 Prozent. Hingegen hat der Briefwechsel bewirkt, daß seitens der Bundesrepublik Deutschland ein fixer Betrag geleistet worden ist, sodaß von Österreich zu leistende Betrag weniger als 60 Prozent ausmacht. Das Risiko, daß es auch mehr hätte ausmachen können, hat Österreich getragen. Damit ist keine Aufteilung 40 zu 60 erfolgt, sondern es ist ein fixer Betrag aus Deutschland verwendet worden, mit den Kosten, die das Verfahren in Österreich dem Bund verursacht hat.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Sind Sie also nicht der Ansicht, daß die Vertriebenen etwa durch die Leistungen in Österreich geschädigt worden sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Nein, dieser Ansicht bin ich absolut nicht.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Lanc (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Bau der Wiener U-Bahn.

842/M

Wann kann mit einer Eröffnung der Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Wien über eine Beteiligung des Bundes am Bau der Wiener U-Bahn gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Die Wiener U-Bahn ist ein innerstädtisches Verkehrsmittel. Aus diesem Grunde und aus zwingenden budgetären Erwägungen sehe ich keine Möglichkeit für eine Beteiligung des Bundes.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Bundesminister! Nicht nur in anderen europäischen Hauptstädten, sondern beispielsweise auch in der amerikanischen Hauptstadt werden solche U-Bahnprojekte mit Bundesbeteiligung verwirklicht. Glauben Sie, daß Sie bei dieser Sachlage, die Ihnen sicherlich bekannt sein wird, diesen Standpunkt werden aufrechterhalten können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Wir müssen uns, um zu beurteilen, wie die Zahlungen anderer Staaten an große Städte einzu-

schätzen sind, ansehen, wie der Finanzausgleich dort beschaffen ist. Ich habe mir das in einem Falle angesehen. Dort kommen die Zuschüsse aus den Mitteln, die im Wege des Finanzausgleiches vom Bund und den Ländern an die Gemeinden gezahlt werden. Im Fall Frankfurt am Main und Hessen war es zum Beispiel so, daß die Finanzausgleichsmittel zu einem bestimmten Teil nach einem Schlüssel an alle Gemeinden ausgezahlt werden und andererseits für ganz bestimmte Vorhaben Zahlungen erfolgen. Das heißt: Was das Land Hessen zum Beispiel an Frankfurt am Main für die U-Bahn zahlt, sind Finanzausgleichsmittel, die in diesem Fall bestimmten Objekten zugewiesen werden. In Österreich ist ein anderes System, das die Autonomie der Gebietskörperschaften höher wertet. Hier werden die gesamten Finanzausgleichsmittel in toto den Finanzausgleichspartnern zugewiesen, die dann daraus ihre Kosten zu bestreiten haben. Der Umstand, daß Wien als Großstadt höhere Kosten hat, wird dadurch berücksichtigt, daß Wien als Land und als Gemeinde seine Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben erhält.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc:** Abgesehen davon, daß Sie meine Frage nicht beantwortet haben, weil ich ausdrücklich von Hauptstädten gesprochen habe und Frankfurt bekanntlich nicht die Hauptstadt der deutschen Bundesrepublik ist, möchte ich an Sie die zweite Frage stellen, ob Sie glauben, daß die ganze Argumentation, die Sie hier in der Frage Bundeszuschuß zum U-Bahn-Bau in Wien vorgebracht haben, auch nur noch einen Funken von Glaubwürdigkeit haben kann, wenn Sie seit fast Jahresfrist konkrete Vorfinanzierungsangebote der Stadt Wien mit Zinskostenbeteiligung bezüglich des Schnellbahnfertigbaues und der Errichtung der Stationen Brünner Straße, Matzleinsdorfer Platz und Rennweg bisher glattweg abgelehnt haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Herr Abgeordneter! Sie sprechen jetzt von der Schnellbahn, und wir haben vorher von der U-Bahn gesprochen. Bei der Schnellbahn ist es ganz anders: Bei der Schnellbahn haben wir immer den Standpunkt vertreten, daß sie ein gemeinsames Projekt ist, das Bund, Niederösterreich und Wien interessiert. Ich möchte aber nicht verhehlen, daß nach Ansicht des Bundes auch Wien mit seinem Anteil an der Schnellbahn noch im Verzug ist.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betref-

4636

Nationalrat XI. GP. — 59. Sitzung — 9. Juni 1967

Präsident

fend Umsatzsteuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Produkte.

818/M

Werden Sie der von Kreisen der Landwirtschaft erhobenen Forderung nach Umsatzsteuerbefreiung für die land- und forstwirtschaftlichen Produkte in der Erzeugerstufe durch Vorbereitung eines entsprechenden Ministerialentwurfes Rechnung tragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Seitens der Landwirtschaft ist ein Ansuchen um Umsatzsteuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Produkte beim Finanzministerium nicht eingebracht worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Wie würden Sie sich dazu stellen, wenn eine solche Forderung eingebracht werden würde, im speziellen beispielsweise die Forderung nach Umsatzsteuerbefreiung bei Milch in der ersten Veredelungsstufe?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Ich glaube, wir müssen jetzt alle Wünsche auf Umsatzsteuerbefreiungen oder Neuregelungen auf diesem Gebiet unter dem Gesichtspunkt der beabsichtigten Umstellung auf das Mehrwertsteuersystem beurteilen.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Ing. **Kunst (SPÖ)** an den Herrn Finanzminister, betreffend Einnahmeentfall durch Zollsenkungen.

838/M

Welcher Einnahmeentfall entsteht durch die im Rahmen der Kennedy-Runde vereinbarten Zollsenkungen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Die Frage, welcher Einnahmeentfall durch die im Rahmen der Kennedy-Runde vereinbarten Zollsenkungen entsteht, kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Kunst:** Herr Minister! Bis wann glauben Sie einen Überblick über den Einnahmeentfall zu haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Wenn die Verhandlungen, die zwischen Österreich und einzelnen Partnern noch offen sind, abgeschlossen sind, wird eine Regierungsvorlage ausgearbeitet werden müssen, und in der Regierungsvorlage werden dann auch Angaben über die Ausfälle enthalten sein. Da die erste Stufe der Realisierung, die in fünf Stufen

erfolgen soll, am 1. Juli 1968 Platz greifen wird, wird das voraussichtlich zu Beginn des Jahres 1968 erledigt sein müssen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Kunst:** Herr Minister! Werden Sie dann bereit sein, dem Hohen Haus einen Bericht über den Einnahmeentfall zu geben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Wenn das gewünscht wird, werde ich gerne dazu bereit sein. Ich glaube aber, daß sich das erübrigen wird, da in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage Angaben darüber enthalten sein werden und sich das Hohe Haus sicher mit der Regierungsvorlage befassen wird.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Steinhuber (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Konzentrationsmaßnahmen im Bereich der Simmering-Graz-Pauker AG.

839/M

Was versteht der Bundesminister unter „Konzentrationsmaßnahmen“ im Bereich der Simmering-Graz-Pauker AG., wie sie in den Erläuternden Bemerkungen zu einer Regierungsvorlage des Finanzministers (460 der Beilagen) als notwendig bezeichnet wurden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Die in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Simmering-Graz-Pauker AG. und die Rax-Werk Ges. m. b. H. genannten im Gang befindlichen Maßnahmen zur Konzentration, Rationalisierung und Verbesserung des innerbetrieblichen Transportwesens beziehen sich — wie auch aus dem Text der Erläuternden Bemerkungen hervorgeht — auf das Werk Simmering. Dieses Werk zerfällt in das sogenannte „Untere Simmeringer Werk“ und das sogenannte „Obere Simmeringer Werk“. Im Unteren Simmeringer Werk, das baulich stark veraltet ist, befindet sich noch eine Reihe von Dienststellen, wodurch infolge der bestehenden räumlichen Trennung zum Oberen Simmeringer Werk eine gewisse Aufspaltung in der Organisation und in der Produktion sowie ein unrationelles innerbetriebliches Transportwesen gegeben ist. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschäftigt sich der Vorstand dieses Unternehmens derzeit mit der Planung der Übersiedlung des Unteren Simmeringer Werks in das Obere Simmeringer Werk unter gleichzeitiger Konzentration und Rationalisierung des Produktionsablaufes sowie des innerbetrieblichen Transportwesens.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steinhuber**: Herr Minister! Wie soll man den verklausulierten Satz verstehen: „Es ist an eine Hinlenkung mancher Sparten auf einen industriellen Produktionsablauf und an eine Konzentration des Produktionsablaufes im Werk Simmering gedacht“? Diesen Satz kann man so auslegen, daß es sich um eine Konzentration im Werk selbst handeln kann, wie Sie es gesagt haben und was uns befriedigt, es kann aber auch so ausgelegt werden, daß es sich um eine generelle Konzentration handelt.

Ich frage Sie daher nochmals, Herr Minister: Ist nicht beabsichtigt, ein Werk der Simmering-Graz-Pauker AG. zu schließen, sondern handelt es sich ausschließlich um Produktionsmaßnahmen im Werk Simmering selbst?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz**: Ich kann mich nur darauf beschränken, das zu interpretieren, was in den Erläuterungen enthalten ist. Über sonstige Absichten der Rationalisierung der Simmering-Graz-Pauker AG. könnten nur Organe dieser Gesellschaft Auskunft geben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steinhuber**: Herr Minister! Haben Sie davon gehört, daß das Werk Floridsdorf stillgelegt werden soll?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz**: Ich hatte bisher keinen Anlaß, mich seitens des Finanzressorts mit dieser Frage zu befassen.

Präsident: Danke, Herr Minister. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Leisser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Beschäftigung von Lehrern mit Sonderverträgen.

879/M

Wieviel Lehrer sind an Musisch-pädagogischen Realgymnasien mit Sonderverträgen beschäftigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffi-Perčević**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! An Musisch-pädagogischen Realgymnasien werden derzeit 70 Lehrer voll ausgelastet mit Sondervertrag beschäftigt. Darüber hinaus kommt eine jeweils schwankende Zahl von teilweise beschäftigten im Bundesdienst stehenden Lehrern mit Sondervertrag.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Leisser**: Herr Minister! Können Sie sagen, welche Fächer von diesen Lehrern unterrichtet werden, die einen Sondervertrag haben, und ob Sie glauben, daß doch in absehbarer Zeit eine genügende Anzahl vollgeprüfter Lehrer vorhanden sein wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević**: Diese Frage betrifft das gesamte höhere Schulwesen und nicht nur die musisch-pädagogische Schultype. Die Frage ist dahin gehend zu beantworten, daß der Mangel vor allem auf den naturwissenschaftlichen Gebieten liegt, die Anstrengungen aber auf breiter Front gemacht werden, für alle Fächer die nötigen Lehrkräfte zu gewinnen. Dieses Problem wird nur durch eine entsprechende Gestaltung der Studien, durch eine entsprechende Werbung und nicht zuletzt, wenn auch nicht absolut dominierend, durch die Regelung der Anfangsbezüge für Lehrer gelöst werden können.

Präsident: Die 8. Anfrage, eine Anfrage des Abgeordneten Liwanec, wurde zurückgezogen.

9. Anfrage: Abgeordneter Leisser (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Förderung des Studiums der slawischen Sprachen.

881/M

Was wird zur Förderung des Studiums der slawischen Sprachen an den höheren Schulen getan?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Förderung des Studiums der slawischen Sprachen beginnt mit der Förderung der Heranbildung von Lehrkräften für diese Sprachen. Diese Förderung geschieht — zum Teil habe ich die Beantwortung der Frage vorhin schon generell vorweggenommen — durch entsprechende Ausgestaltung der Studien und durch das Bieten eines Anreizes, darüber hinaus aber konkret hinsichtlich des Russischen und anderer slawischer Sprachen durch einen Austausch von Studenten und einen Austausch von Lehrkräften, wie wir ihn mit der Sowjetunion im Vertrag haben.

Die darauffolgenden Anstrengungen, den Unterricht selbst zu intensivieren, haben eine Verbesserung oder eine Verdeutlichung dadurch erfahren, daß im kommenden Jahr mit der Einführung der Oberstufenlehrpläne erstmals die Gabelung in den Neusprachlichen Gymnasien einsetzt. Wir haben durch einen Erlass verfügt, daß bereits bei Meldung von zehn Schülern auch slawische Fremdsprachen an

Bundesminister Dr. Piff-Perčević

Stelle des Französischen gewählt werden können, es sei denn, es handelt sich um ein grundständiges französisches Gymnasium. Es kommen also als zweite lebende Fremdsprache die slawischen Sprachen Russisch, Tschechisch, Slowenisch und Serbokroatisch in Betracht. Alle diese Fragen hängen aber von der Meldung einer genügenden Zahl von Schülern und von der Bereitstellung entsprechender Lehrkräfte ab.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Leisser:** Herr Minister! Sind Sie der Auffassung, daß besonders das Studium der russischen Sprache an den österreichischen höheren Schulen intensiver betrieben werden sollte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Dieses Anliegen ist von uns wohl erkannt, es wird gefördert. Wir glauben, daß diese Weltsprache in unseren Schulen stärker gepflegt werden sollte. Wir haben im Februar dieses Jahres an der Wiener Universität einen eigenen Kongreß bezüglich der slawischen Sprachen und ihres Unterrichts an mittleren und höheren Schulen mit sehr erfreulichen Aspekten abgehalten. Jedenfalls kam Ihr Anliegen sehr deutlich zum Ausdruck.

Präsident: 10. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Entwurf für die neuen Lehrpläne.

834/M

Wurde der endgültige Entwurf für die neuen Lehrpläne, die mit Beginn des Schuljahres 1967/1968 eingeführt werden sollen, den Schulen zur Kenntnis gebracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Entwurf wurde allen Schuldirektionen im April zugemittelt. Die entsprechenden Stellungnahmen sind im Einlaufen, sie sind zum größten Teil schon eingelaufen und werden nun nicht mehr zu einem Entwurf, sondern zur endgültigen Fassung verarbeitet.

In der Zwischenzeit haben wir alle Direktionen durch einen Erlaß gebeten, schon auf Grund der Vorschläge Vorkehrungen für die 5. Schulstufe zu treffen, sodaß die neuen Oberstufen mit der 5. Klasse verläßlich zum 1. September nach dem neuen Lehrplan beginnen können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Glauben Sie nicht, Herr Bundesminister, daß der für die Begutachtung angesetzte Zeitraum von,

ich glaube, knapp drei Wochen zu kurz ist, um zu einem Entwurf von dieser Wichtigkeit wirklich die Meinung der Lehrer einzuholen und die Gesamtmeinung dann der vorgesetzten Schulbehörde und dem Ministerium vorzulegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Von seiten des Bundesministeriums, sehr geehrte Frau Abgeordnete, war der Termin keineswegs zu kurz gesetzt. Es mag sein, daß er den einzelnen Schulen vom Landesschulrat aus etwas kürzer gesetzt war. Im übrigen verweise ich darauf, daß die Materialien für die neuen Lehrpläne ein ganzes Jahr lang innerhalb der Schulen, innerhalb der Professorenschaft, diskutiert wurden, sodaß die Professorenschaft mit den Anliegen der neuen Entwürfe sehr wohl vertraut war. Daher vielleicht auch die verhältnismäßig kurze Frist, die seitens des Stadtschulrates gesetzt wurde.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Kürze der Begutachtung hat sich aus der Dringlichkeit ergeben, dadurch, daß im Herbst die Lehrpläne bereits in Geltung treten sollen.

Ich frage aber noch einmal, Herr Minister, ob Sie nicht glauben, daß für einen Lehrplan, für Entwürfe von solcher Wichtigkeit, eine längere Zeit zur Verfügung stehen muß, auch wenn der Vorentwurf diskutiert wurde. Der Sinn des Vorentwurfes war es ja, zum Schlußentwurf zu kommen. Wenn ich also den Vorentwurf kenne und dazu Stellung nehme, muß ich mich auch mit dem letzten Entwurf vertraut machen, der ja dann in die Praxis eingehen wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zweifellos sind möglichst lange Begutachtungszeiten in diesen Fällen besser als kurze, die, wie Sie selbst erwähnt haben, durch die Terminalschwierigkeiten im Hinblick auf den 1. September gegeben waren.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Leisser (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Nachwuchs an Lehrkräften.

880/M

Bei welchen Fächern an den allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen ist der Nachwuchs an Lehrkräften nicht den Anforderungen der nächsten Jahre entsprechend?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Nachwuchs an Lehrkräften ist besonders in jenen Fächern verhältnismäßig gering, die mit konkreten wirtschaftlichen Berufsmöglichkeiten in Konkurrenz stehen, vor allem also in den naturwissenschaftlichen Fächern Chemie, Physik Darstellende Geometrie — dies auf allen Sektoren des höheren Schulwesens —, ferner im Bereich des berufsbildenden Schulwesens, insbesondere auf dem Gebiete des Maschinenbaues und der Elektrotechnik. Verhältnismäßig keine großen Schwierigkeiten bereitet die Gewinnung von Lehrkräften aus dem Bereiche des Bauwesens, weil durch die zahlreichen selbständigen Baufirmen, Baubüros und Architektenbüros genügend freischaffende Kräfte zur Verfügung stehen, die sich für den Schuldienst interessieren und den Schuldienst mitversehen. Aber ich wiederhole nochmals: Die größten Mangelerscheinungen liegen auf den naturwissenschaftlich-technischen Gebieten.

Wir haben daher eben jetzt zum Teil auf Grund eines OECD-Berichtes, zum Teil auf Grund sehr genauer neuer Ermittlungen eine nach Ländern und einzelnen Fächern gegliederte Aufstellung in Ausarbeitung, aus der hervorgehen soll, wo die größten Mangelerscheinungen liegen und wo daher auch der größte Bedarf gegeben ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Leisser: Herr Minister! Denken Sie daran, unter den Maturanten zu werben, das Studium für das Lehramt an den höheren Schulen zu beginnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Diese Werbung — ich habe es von dieser Stelle aus schon einmal erwähnt — ist zu Mitte des gegenwärtigen Schuljahres sehr intensiv gepflegt worden: Erstens durch die allgemeine Berufsberatung, die in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern erfolgt, dann durch meinen persönlichen Brief an alle Maturanten mit der Bitte, auch das Ergreifen des Lehrberufes in Erwägung zu ziehen, und schließlich durch die Verteilung des „Kleinen Bildungsfahrplanes“, in welchem die Möglichkeiten insbesondere hinsichtlich des Lehrberufes festgehalten sind.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Skritek (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bau von Bundes-Handelsakademien.

847/M

Welche Bundes-Handelsakademien sollen bis 1970 gebaut werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bis 1970 ist der Baubeginn folgender Neu- beziehungsweise Zubauten vorgesehen: in Niederösterreich in St. Pölten und Krems; in der Steiermark in Bruck an der Mur; in Kärnten in Klagenfurt in Form einer Erweiterung; in Vorarlberg in Feldkirch; in Oberösterreich in Braunau am Inn, dort insbesondere mit Bundeshilfe an die Stadtgemeinde; und in Salzburg-Stadt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Minister! Ich danke für die große Zahl, die Sie hier genannt haben. Leider kommt in Ihrer Aufstellung das Bundesland Wien überhaupt nicht vor. Darf ich fragen, ob Sie die Absicht haben, auch für das Bundesland Wien bis 1970 eine Bundes-Handelsakademie in Planung zu nehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Wien ist mit Handelsakademien in ausgezeichneter Weise versorgt, sodaß die Bundesländer hier einen Vordringlichkeitsrang beanspruchen dürfen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Minister! Ihre Behauptung von der ausgezeichneten Versorgung stimmt sicher nicht ganz. In den nächsten Jahren sind mehr Schüler für die Handelsakademien zu erwarten. Außerdem sind die Wiener dadurch benachteiligt, daß sie nur die Handelsakademien des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft haben, die alle Schulgeld verlangen, während das doch bei den Bundes-Handelsakademien nicht der Fall ist. Sind Sie nicht der Meinung, daß Wien hier benachteiligt ist und auch auf eine Bundes-Handelsakademie Anspruch hätte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Herr Abgeordneter! Ich bin nicht der Meinung, daß Wien in Relation zu den Bundesländern benachteiligt ist. Derzeit ist es jedenfalls umgekehrt.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Verleihung der Berufstitel „Schulrat“ und „Oberschulrat“.

882/M

Da bei der Erledigung von Anträgen der Landesschulräte zur Verleihung der Berufstitel „Schulrat“ und „Oberschulrat“ Bearbeitungszeiträume bis zu 1 ½ Jahren und darüber hinaus

325

festgestellt werden müssen, frage ich an, welche Hemmungen und Schwierigkeiten einer rascheren Erledigung entgegenstehen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Herr Abgeordneter! Die Verleihung dieser Titel erfordert nach den derzeitigen Richtlinien, insbesondere auch der Präsidentschaftskanzlei, einen etwas schwierigen Weg, sodaß nach unseren Feststellungen im Durchschnitt ein solcher Akt vom Einlangen des Antrages im Unterrichtsministerium bis zu seiner Erledigung und positiven Abfertigung sechs bis zehn Monate benötigt. Soweit die Aktenbearbeitung vom Unterrichtsministerium selbst und nicht in der Kanzlei des Bundeskanzleramtes oder in der Präsidentschaftskanzlei vollzogen wird, sind wir noch nicht in der Lage, diese Zeiten zu verkürzen, weil sehr wesentliche andere Personalangelegenheiten, die mit unmittelbaren materiellen Auswirkungen verbunden sind, den Vorrang genießen müssen. Wir sind aber bestrebt, diese Zeiten abzukürzen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Harwalik: Ich danke für die Zusicherung, daß diese Zeiten abgekürzt werden sollen. Die zehn Monate Bearbeitungszeitraum sind ohneweiters eingesehen worden. Es sind aber in letzter Zeit — ich darf dazu sagen, daß der Titel „Oberstudienrat“ hier mit einzubeziehen wäre, es unterblieb aber durch einen Irrtum — tatsächlich Zeiträume weit über ein Jahr bis zur Erledigung verstrichen. Ich danke für die Zusicherung der raschesten Bearbeitung. *(Heiterkeit bei den Sozialisten. — Rufe bei den Sozialisten: „Ich danke“! „Ich danke“!)*

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Darf ich noch etwas dazu sagen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Ich möchte in Ergänzung meiner Antwort noch erwähnen, daß die Bemühungen zur Abkürzung des Verfahrens auch dahin gehen, daß wir im Wege über das Bundeskanzleramt der Präsidentschaftskanzlei vorschlagen, einen vereinfachten Modus vorzusehen. *(Rufe bei der SPÖ: „Danke“! „Danke“!)*

Präsident: Danke, Herr Minister.

Höflichkeitsakte widersprechen nicht der Geschäftsordnung! *(Allgemeine Heiterkeit. — Ruf bei der SPÖ: Er hätte den Dank aber in die Form einer Frage kleiden müssen!)*

Die Fragestunde ist beendet.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 55/A der Abgeordneten Nimmervoll, Pansi und Genossen, betreffend Abänderung

des Landarbeitsgesetzes, weise ich dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zu.

Den Antrag 56/A der Abgeordneten Weikhart und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen getroffen werden (Wohnbauförderungsgesetz 1968), weise ich dem zur Vorberatung der Wohnungsgesetzvorlagen eingesetzten Sonderausschuß zu.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage 490 der Beilagen: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts, weise ich dem Justizausschuß zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 sowie über die Punkte 4 und 5 jeweils unter einem abzuführen.

Bei den Punkten 2 und 3 handelt es sich um Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz, betreffend Ergänzung des Jahresprogramms 1966/67 des ERP-Fonds; Aufstockung der für Investitionskredite vorgesehenen ERP-Mittel um 200 Millionen Schilling und

über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1967/68 des ERP-Fonds.

Die Punkte 4 und 5 haben ebenfalls Berichte des Finanz- und Budgetausschusses zum Gegenstand, und zwar

über den Antrag 50/A der Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Genossen betreffend Bundesgesetz über die neuerliche Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. 4. 1965 und

über den Antrag 51/A der Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Genossen betreffend das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst jeweils die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 2 und 3 sowie über die Punkte 4 und 5 wird daher jeweils gemeinsam abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (461 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Bringungsrechte (Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967) (525 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Neumann. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichtersteller **Neumann:** Hohes Haus! Ich habe über eine vom Landwirtschaftsausschuß behandelte Vorlage, betreffend die Verbesserung der Agrarstruktur, zu berichten. Es ist das die Regierungsvorlage 461 der Beilagen, betreffend Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Bringungsrechte, das sogenannte Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967.

Es hat auch bisher bereits ein Gesetz über land- und forstwirtschaftliche Bringungsrechte gegeben. Das erste diesbezügliche Gesetz stammt aus dem Jahre 1932 und hat im Jahre 1951 seine erste Novellierung erfahren. Allein in der Zweiten Republik wurden bis jetzt über 60.000 Bauernhöfe mit Hilfe der bisherigen Gesetze einer verkehrsmäßigen Erschließung zugeführt. Noch immer aber warten rund 30.000 Bauernhöfe auf einen Zufahrtsweg.

Es gilt nun, wegen der auch in der Landwirtschaft notwendigen Rationalisierung hinsichtlich des bevorstehenden europäischen Marktes einzelne voneinander getrennte Grundstücke, vor allem in den Gebirgsgebieten, zu verbinden. Die erwähnten bisherigen gesetzlichen Möglichkeiten im Rahmen des bäuerlichen Bringungsrechtes entsprachen zwar der historischen Entwicklung, aber nicht mehr den jetzt gegebenen Notwendigkeiten der Zeit. Dies alles ist die Ursache für die Neuschaffung des uns vorliegenden Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetzes 1967. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Der Landwirtschaftsausschuß hat sich mit dieser Vorlage ausführlich befaßt und sie nach einer eingehenden Beratung, an der sich fast alle Abgeordneten des Ausschusses einschließlich des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft beteiligten, einer einstimmigen Beschlußfassung zugeführt.

Abgeändert wurde lediglich der § 9 Abs. 3, der nun zu lauten hat:

„(3) Im Falle der Abs. 1 und 2 können auf Antrag die Beseitigung der Bringungsanlage sowie die Rückgabe der eingelösten oder enteigneten Grundflächen angeordnet werden.“

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft ersuche ich das Hohe Haus, diesem Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es wird vorgeschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Fink (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dank ist bekanntlich die beste Bitte. In diesem Bereich drängt es einen aber darüber hinaus, diesen Dank abzustatten. Er gilt vor allem den Mitgliedern des hohen Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, die, wie der Herr Berichterstatter schon vorhin festgehalten hat, diese Vorlage sehr eingehend beraten und dem Hause einstimmig die Annahme empfohlen haben. Dank auch den Ressortchefs sowohl im Bund wie in den Bundesländern, Dank den zuständigen Beamten, Dank aber auch den Bauleitern und besonders ihren Mitarbeitern.

Es wäre verlockend, darzustellen, was schon alles getan wurde. Die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage, aber auch der Grüne Bericht, auf den ich ausdrücklich verweisen darf, zeigen ermutigende Zahlen auf.

Durch einen Zufall hat es sich ergeben, daß bei der letzten Nationalratssitzung in der Fragestunde nicht alle Fragen erledigt werden konnten, sodaß gerade heute in den ersten Fragen diese Probleme besprochen wurden; der Herr Landwirtschaftsminister hat sehr ausführliche Darstellungen und Antworten gegeben. Es bleibt aber trotzdem noch sehr viel zu tun.

Dieses Güter- und Seilwege-Gesetz hat das Ziel, die ländlichen Verkehrsverhältnisse zu ordnen, um durch die Erschließung der Grundstücke untereinander sowie zum öffentlichen Wegenetz eine zweckmäßige Bewirtschaftung der Grundstücke und der Betriebe mit nachfolgender entsprechender Produktionssteigerung zu ermöglichen. Die wesentlichen Merkmale dieses Grundsatzgesetzes sind:

1. Schaffung von Bringungsanlagen, die den modernen wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechen, sowie die Möglichkeit, auch fremde Bringungsanlagen mitbenützen zu dürfen;
2. notfalls Personalbeförderung auf Materialseilbahnen im Rahmen des Werkverkehrs;
3. genossenschaftliche Zusammenfassung der bringungsberechtigten Grundeigentümer;
4. Neuordnung jener Felddienstbarkeiten, die nach Einräumung eines Bringungsrechtes ganz oder teilweise entbehrlich sind;

Dipl.-Ing. Fink

5. Leistung angemessener Entschädigung für den beanspruchten Fremdgrund;

6. äußerstenfalls — das möchte ich betont haben — unter bestimmten Voraussetzungen und gegen Leistung einer vollen Entschädigung die Möglichkeit, die für Bringungsanlagen notwendigen Grundflächen enteignen zu dürfen;

7. Abkürzung des Instanzenzuges.

Österreich ist das gebirgigste Land Europas. Abgesehen von ausgesprochenen Berghöfengebieten sind über 20 Prozent des landwirtschaftlich zu nutzenden Bodens Almflächen. Bezogen auf die einzelnen Bundesländer ist selbstverständlich ein Gefälle vom Westen nach dem Osten sichtbar, wobei die Bundesländer im Westen, besonders Vorarlberg und Tirol, einen Anteil an Almflächen bis nahezu 50 Prozent haben. Wir haben in Österreich 10.819 Almen. Von diesen sind immer noch über 4000 nur auf Saumpfaden und weitere 2000 nur auf Karrenwegen erreichbar. Der überwiegende Teil dieser Almflächen liegt in der oder über der Kampfzone des Waldes oder auch in sehr steilen Lagen, die eine ordentliche Bewaldung nur unter unverhältnismäßig hohen Verbauungskosten zulassen.

Aber wo der Mensch nicht mehr arbeitet, arbeiten in diesen Höhenlagen die Naturgewalten zum Schaden des Menschen und der Landschaft. Sollen wir, Hohes Haus, diese weiten Gebiete dem Verderb überlassen? Nein! Sie sind auch ein wesentlicher Teil unserer Ernährungsdecke. Wo es noch wirtschaftlich vertretbar ist, sind sie zu halten, ja durch entsprechende Maßnahmen sogar ertragsbringender zu gestalten. Dies setzt jedoch die Erschließung voraus.

Im Bergbauerngebiet geht es nicht nur um den Bau von Güterwegen, sondern auch sehr maßgeblich um ihre Erhaltung. Auch dazu einiges. Die Bergbauern haben vermöge ihrer inner- und außerbetrieblichen Lage in der Regel einen überdurchschnittlich hohen Kraftstoffverbrauch. Sie steuern dadurch zur Erhaltung der Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen viel bei. Andererseits befahren besonders in extremen Berglagen mit guter Sicht viele andere Verkehrsmittel die Güterwege, und auch ihre Besitzer meinen, wegen der Treibstoffabgabe und Fahrzeugbesteuerung dazu berechtigt zu sein.

Im Finanzausgleich haben wir endlich erreicht, daß seit einigen Jahren die Gemeinden — und das ist sehr berechtigt — auch einen Anteil an diesem Abgabenaufkommen erhalten. Weiters hat der Bund Landesstraßen übernommen, und die Länder sollten Gemeindestraßen übernehmen, damit die Gemeinden Raum bekommen, wieder ihrerseits

Güterwege, bei denen es sich nicht um einzelne Hofzufahrten handelt, ganz zu erhalten.

Dies wäre, Hohes Haus, gerecht und sozial. Gerecht, denn es ist nicht einzusehen, warum die Bergbauern neben den schon angezogenen Abgaben noch separat für Wege Erhaltungsaufwendungen machen sollen, die oft überwiegend mit Fahrzeugen befahren werden, die nichts mit dem Geschehen auf den Berghöfen zu tun haben.

Sozial gesehen ist diese Ungerechtigkeit besonders hart, denn ausgerechnet jene, die meistens lagemäßig schlecht gestellt sind und auch wirtschaftlich unter der kurzen Vegetationszeit besonders leiden, sollen bei der Erhaltung der Verkehrswege, genau besehen, ein zweites Mal herangezogen werden.

In diesem Zusammenhang darf ich auch noch darauf hinweisen, daß, wie die neueren Erfahrungen ergaben, die Anbringung einer Schwarzdecke sich bei den Erhaltungskosten in den folgenden Jahren sehr gut bezahlt macht.

Abschließend: Wir haben alles zu tun, damit am Berg oben die Betreuer unserer Heimateerde beheimatet bleiben und in ihrem langen und schweren Tagewerk die Fruchtbarkeit und damit auch die Schönheit unserer Bergwelt erhalten und fördern. Dies ist aber nicht nur eine Aufgabe des bauerlichen Berufsstandes, es ist eine Aufgabe des ganzen österreichischen Volkes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Adam Pichler das Wort.

Abgeordneter Adam Pichler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich so gerne den Ausführungen meines Herrn Vorredners angeschlossen *(Abg. Dr. Gorbach: Aber ...!)*, denn auch ich bin davon überzeugt, daß mit den bisherigen Leistungen auf dem gegenständlichen Gebiet Großartiges geschehen ist und daß uns nicht nur die Interessen der Bewohner in diesen Gebieten, sondern auch wirtschaftliche Interessen dazu bewegen haben, im Landwirtschaftsausschuß zu diesem Gesetz ja zu sagen.

Nur ich kann es nicht, ohne einige kleine Schönheitsfehler aufzuzeigen, die wir Sozialisten schon im Ausschuß aufgezeigt haben und die wir hier dem Hohen Haus nochmals vortragen. *(Abg. Kulhanek: Kosmetische Operation!)* Kollege Kulhanek! Sie sollten mich nicht mit Zwischenrufen stören, mir fällt dann manch Dummes ein, und Sie fühlen sich dadurch betroffen. *(Abg. Kulhanek: Ich habe geglaubt, es fällt dir nichts ein! — Heiterkeit.)*

Adam Pichler

Wir haben zu dieser Gesetzesvorlage ja gesagt, aber ich darf Ihnen im Auftrage meiner Kollegen, meiner Genossen und meiner Fraktion erklären, daß wir der Meinung sind, daß, obwohl diese heutige Gesetzesvorlage gut vorbereitet war, doch noch einiges fehlt, einiges an Deutlichkeit zu wünschen übrigläßt. Das wundert uns umso mehr, als es doch in diesem Fall nicht so schwierig gewesen sein mochte, auf bestehende Gesetze zurückzugreifen und sich daraus die notwendigen Voraussetzungen zu holen, die in dieses Gesetz hätten eingebaut werden können.

Wenn wir Sozialisten an diesem Gesetz nicht alles so finden, wie wir es wünschen, so ist dies in der Hauptsache darin gelegen, daß die in der Regierungsvorlage angeführte Bezeichnung der Berechtigten eigentlich einer näheren Definition hätte unterworfen werden müssen. Wenn hier steht, daß die im Interesse der Bewirtschaftung und Nutzung des dort gelegenen Grundstückes und Gutes notwendigen Personen und Sachen befördert werden können, so hat das einen Schönheitsfehler. Wir sind mit unserer Meinung nicht allein. Ich habe beim Studium der Stellungnahmen der verschiedenen Ministerien, Ämter und Körperschaften gesehen und entdeckt, daß wir da in der Steirischen Landesregierung einen guten Gefährten gefunden haben, der ebenfalls eine genauere Aufzählung der Berechtigten empfohlen hat. Ich würde es daher nicht nur für notwendig, sondern auch für sehr glücklich erachten, wenn Sie sich dazu entschließen könnten, diese Dinge noch nachzuholen und den Personenkreis der Berechtigten hier näher und direkter aufzuzählen.

Es wäre kaum verständlich, wenn man nicht daran denken würde, in diesen Gebieten, die gerade für den Fremdenverkehr prädestiniert erscheinen, auch dem Fremdenverkehr dienende Einrichtungen zu erbauen, um die Zufahrt zu verbessern, um eine Bringung leichter zu ermöglichen. Und da fehlt die Erklärung, warum nicht auch die Personen, die berechtigterweise diese Einrichtungen besuchen wollen, über diese Zufahrtswege hingebraucht werden können. Ich weiß, unser sehr verehrter Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat unsere diesbezüglichen Bedenken im Landwirtschaftsausschuß sehr geschickt und auf eine sehr nette Art zu zerstreuen versucht. Aber wir haben diesbezüglich schon einige Erfahrungen in diesem Hause gemacht. Es ist uns schon manchmal passiert, daß man unsere Bedenken als nicht stichhältig bezeichnet hat, wir aber nachträglich zur Kenntnis nehmen mußten, daß es doch besser gewesen wäre, hier deutlicher

zu werden. Wir hätten es für richtig gefunden, bei der Einladung an die Landesregierungen zur Stellungnahme — der Herr Bundesminister hat gesagt, daß die Rechte der Landesregierungen in diesem Fall berücksichtigt werden müssen, daß man sie nicht beschneiden wolle — doch auch die Einladung ergehen zu lassen, sich auch direkt gerade mit diesen Kriterien zu befassen und auch hiezu eine Stellungnahme abzugeben. Ich glaube, das hätte nicht nur uns, sondern auch dem Gesetzesentwurf gedient.

Aber nicht nur das möchte ich anschneiden, sondern auch die zweite Frage, die wir im Landwirtschaftsausschuß erörtert haben, die mein Genosse Pansi an den Herrn Minister gestellt hat: Wie sieht es aus, wenn, wie im Gesetz vorgesehen ist, eine Einrichtung, die nicht mehr gebraucht wird, wieder abgebaut und abgetragen wird und dann diese Grundstücke auf Antrag zurückgestellt werden? Im Gesetzestext ist nichts darüber enthalten, unter welchen Bedingungen diese Grundstücke dann zurückgegeben werden. Unserer Meinung nach wäre es doch eine Benachteiligung, wenn ein Grundstück, das vorerst zur Errichtung einer Bringungsanlage benötigt wurde und für dessen Zurverfügungstellung jemand eine Entschädigung verlangt und erhalten hat, nach Auflassung dieser Bringungsanlage ohne Rückerstattung der Kosten zurückgestellt werden könnte.

Alle diese Dinge, glaube ich, hätten in dieses Gesetz noch gut hineingepaßt; gerade deswegen habe ich mich zu Worte gemeldet. Ich weiß, daß es nicht immer sehr einfach ist, einen Gesetzestext zu entwerfen, der allen entspricht, aber man hätte doch Gelegenheit gehabt, nach Ablauf der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses diese Angelegenheiten noch irgendwie zu korrigieren. Daß Sie das nicht getan haben, ist, wie gesagt, nach unserer Meinung ein Schönheitsfehler. Ich darf sagen, daß wir dann, wenn Sie allen unseren Anregungen, die nicht überspannt waren, irgendwie Rechnung getragen und diese Dinge noch eingebaut hätten, dieser Vorlage viel unbedenklicher unsere Zustimmung gegeben hätten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Meißl das Wort.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens des freiheitlichen Klubs darf ich zu dieser Vorlage eine kurze Stellungnahme abgeben. Der Berichterstatter und auch meine Vorredner haben schon gesagt, daß dieses Gesetz — wenn auch mit „Schönheitsfehlern“, wie hier gesagt

4644

Nationalrat XI. GP. — 59. Sitzung — 9. Juni 1967

Meißl

wurde — im Ausschuß einhellige Zustimmung gefunden hat. Auch wir Freiheitlichen werden also diesem Gesetz zustimmen.

Ich möchte mich aber nicht unmittelbar den Worten des Abgeordneten Fink anschließen, der seine Rede mit einem großen Dank begann. Es ist anscheinend jetzt die „Danksagestunde“, und es ist sicherlich nicht angebracht, daß wir Abgeordneten uns selbst Dank sagen.

Meine Damen und Herren! Dieses Bundesgesetz betreffend Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Bringungsrechte (Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967) ist ein weiteres Gesetz in der Reihe wichtiger landwirtschaftlicher Gesetze beziehungsweise Grundsatzgesetze. Ich darf noch an das Gesetz über die Flurverfassung erinnern, ebenfalls ein Grundsatzgesetz, und an das Gesetz über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen. Diese Gesetze haben ebenfalls die Zustimmung unseres Klubs gefunden, weil wir, so wie beim heutigen Gesetz, glauben, daß hier schon zielführende Maßnahmen gesetzt werden, wenn sie auch natürlich nicht immer den Vorstellungen aller Gruppen, aller Klubs und der einzelnen Abgeordneten entsprechen.

Ich möchte dazu namens meines Klubs noch sagen: Wir betrachten dieses Gesetz auch als eine Sicherung eines nicht unwesentlichen Teiles unserer landwirtschaftlichen Betriebe, die eine zusätzliche Existenzmöglichkeit brauchen; es sind ja Bringungsrechte, die weitere Gebiete aufschließen sollen. Das wurde bereits gesagt. Ich möchte dazu aber auch feststellen, daß es auch nach unserer Auffassung etwas problematisch erscheint, daß die Frage, wer nun über diese Bringungsanlagen fahren darf, in diesem Grundsatzgesetz nicht besser geregelt werden konnte. Wir teilen in dieser Frage nicht die Meinung des Herrn Abgeordneten Präsident Grießner, der im Ausschuß gesagt hat: Wo ein Weg ist, da fährt man einfach drüber! — ich glaube, so ungefähr hat seine Feststellung gelautet —, denn es sind damit sehr wohl oft rechtliche Fragen verbunden, die sich dann für den Betroffenen sehr unangenehm auswirken können. Wir Freiheitlichen sind daher der Meinung, daß man diese Frage auch im Grundsatzgesetz präziser hätte regeln können.

Gestatten Sie mir, nun noch eine Frage anzuschneiden, die ich als freiheitlicher Vertreter auch im Ausschuß berührt habe. Ich habe damit den Wunsch, die Bitte an den Herrn Minister verbunden, er sollte vielleicht doch Einfluß darauf nehmen, daß bei den Ausführungsgesetzen die schon erwähnte Frage eine Regelung in dem Sinn findet, daß beispielsweise in den Fremdenverkehrsgebieten keine

Schwierigkeiten entstehen, wenn sich ein Hof Fremdenzimmer ausgebaut hat, daß eben die fremden Gäste, die ja mit die Existenz für den Betrieb bedeuten, wirklich sicher und ungehindert diese neuen Wege benützen können.

Darüber hinaus aber habe ich den Wunsch und die Bitte, der Frage des „Anschneidens der Landschaft“ im Zuge des Baues dieser Wege mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Ich bedauere es fast, daß im Gesetzesvorschlag steht, daß diese Wege mit möglichst geringen Kosten zu errichten sind; dies bedeutet doch, daß man versuchen wird, immer den wirklich kürzesten und billigsten Weg zu suchen, was damit verbunden ist, daß man die Landschaft mit den Baumaschinen, die man zur Verfügung hat, anschneidet, ohne entsprechend abzusichern. Die Folgen eines solchen Vorgehens haben wir im Zuge mehrerer Hochwasserkatastrophen bereits zu spüren bekommen. Hier ist billiges Bauen auf längere Sicht gesehen teures Bauen, wenn man nicht gleichzeitig auch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen trifft.

Wir Freiheitlichen werden, wie gesagt, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung geben und verbinden damit den Wunsch, daß es auch gelingen möge, die Absicht dieses Gesetzes in den entsprechenden Ausführungsgesetzen der Länder zu verwirklichen als einen weiteren Schritt zur Sicherung der Existenz unserer Landwirtschaft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Fachleutner das Wort.

Abgeordneter Fachleutner (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als meine Vorredner über das Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz gesprochen haben, könnte vielleicht der Eindruck entstanden sein, daß dieses Gesetz nur für die Bergbauern von entscheidender Bedeutung ist. Ich glaube aber, daß dieses Gesetz gerade auch für die Güterwege im Flachlande eine enorme Rolle spielt.

Auf Grund dieser Überlegungen bin ich der Meinung, daß der Landwirtschaftsminister dieses Gesetz eingebracht hat, um eine moderne Agrarpolitik auf dem Gebiete der Besitzfestigung in der weiteren Folge zu erreichen. Wir haben die Möglichkeit, diesem Gesetz, so wie dies bereits im Ausschuß geschehen ist, einhellig zuzustimmen.

Ich erlaube mir aber, doch einige Bemerkungen zu diesem Gesetz zu machen; ich will aufzeigen, welche Bedeutung dieses Gesetz für die gesamte Volkswirtschaft hat.

Fachleutner

Wir wissen, daß der Trend zu größeren Arbeitsmaschinen vorhanden ist, daß die Zahl der Arbeitsmaschinen in den bäuerlichen Betrieben von Jahr zu Jahr größer wird. Daher müssen wir auch sagen, daß zu diesen Arbeitsmaschinen letzten Endes auch entsprechende Wege gehören. Diese großen Arbeitsmaschinen werden es ermöglichen, die Erntearbeiten, zum Beispiel bei der Getreideernte oder bei der Hackfruchternte, rechtzeitig zu beenden.

Ich verweise auf ein Beispiel: Vor einigen Jahren war es bei der Hackfruchternte, der Rübenerte, nicht möglich, die Ernte rechtzeitig einzubringen, weil es wochenlang geregnet hatte, sodaß die aufgeweichten, nicht ausgebauten Feldwege ein Hindernis darstellten. Die Schäden, die damals die Rübenbauern in Niederösterreich erlitten, haben sich auf über 40 Millionen Schilling belaufen. Ich glaube daher, daß man auch aus diesen Gründen moderne Wege bauen muß, weil mit der Getreideeinbringung, mit der Hackfruchteinbringung letzten Endes auch die Ernährung des Volkes sichergestellt wird.

Wir haben vor einigen Tagen, als die Nahostkrise ausgebrochen ist, erlebt, daß sich viele Staatsbürger in Österreich die Frage vorgelegt haben: Wird es möglich sein, auch in der weiteren Folge unsere Menschen zu ernähren? Meine sehr Verehrten! Ich glaube, auch die erwähnte Maßnahme dient dem Ziel, die Produktivität der österreichischen Landwirtschaft zu erhalten und zu fördern.

Wir wissen, daß wir in der Landwirtschaft einen Arbeitskräftemangel haben. Wir wissen, daß nur der Maschineneinsatz in der Lage ist, dieses Minus auszugleichen. Es ist uns aber auch bewußt, daß beim Einsatz der Maschinen in den letzten Jahren 22 Menschen getötet wurden, und zwar deswegen, weil die Güterwege beziehungsweise die Wege im Flachland und im Hügelland nicht entsprechend ausgebaut waren. Es ist daher notwendig, daß der Landwirtschaftsminister bei seinen Forderungen, die Güterwege auszubauen, von uns Abgeordneten allgemein unterstützt wird, um so einerseits den Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft durch den Einsatz von Maschinen wettmachen zu können und um andererseits die Zahl derjenigen, die bei dieser Arbeit den Tod finden, zu vermindern. Wir müssen hinzufügen, daß tausende Menschen dabei verunglückt sind und die Unfallversicherung beziehungsweise die Krankenversicherung enorme Beträge aufbringen mußten. Daher glaube ich, daß es nur recht ist, diese Wege modern auszubauen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch feststellen, daß der Bau der Güterwege meiner

Meinung nach auch eine wesentliche Investition auf dem Sektor der Sicherung der Arbeitsplätze darstellt. Wenn Sie die Wiener Messe besucht haben, mußten Sie feststellen, daß landwirtschaftliche Maschinen nicht mehr im entsprechenden Ausmaß verkauft werden konnten. Wenn es uns gelingt, bessere Wege zu bauen, wird für die Betriebsinhaber ein Anreiz geboten werden, modernere und bessere Maschinen zum Einsatz zu bringen. Wir wissen, daß der Bau eines Güterweges pro Kilometer 200.000 bis 400.000 S kostet. Die Landwirtschaft hat hierbei einen Anteil von rund 50 Prozent zu leisten. Wir wissen aber ebenso, daß bei diesem Ausbau auch Handel und Gewerbe mitverdienen können. Denken Sie an die Schotterfuhrwerke, denken Sie daran, daß auch viele Arbeitnehmer zum Einsatz gebracht werden. Die Auftragung von Bitu-Kies ist erforderlich; beim Ausbau solcher Wege werden zusätzlich hunderttausende Schilling aufgewendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Pichler hat darauf verwiesen, er hätte es gerne gesehen, wenn man im Gesetz verankert hätte, daß jedermann diese Wege befahren dürfe. Soweit ich mich erkundigt habe, ist es Aufgabe der Länder, entsprechende Erlässe zu schaffen. Wer außer den Betroffenen diese Güterwege befahren darf, kann man angeblich nicht in einem Grundsatzzgesetz verankern. Aber ich muß dem Herrn Kollegen Pichler, der momentan nicht im Haus ist, doch sagen: Mag sein, daß es Gebiete gibt, in denen der Fremdenverkehr eine entscheidende Rolle spielt, weil es sich dabei um eine zusätzliche Einnahmequelle handelt, aber in anderen Gebieten spielt der Ausbau der Güterwege für den Fremdenverkehr keine Rolle. Da ist es meiner Meinung nach nicht ganz richtig, daß die Bauernschaft ihrerseits 40 oder 50 Prozent Beiträge zahlt, letzten Endes aber die Instandsetzung der ruinierten oder beschädigten Wege allein übernehmen müßte. Da erhebt sich schon die Frage, ob es recht ist, daß diese Wege von jedermann benützt werden können.

In diesem Zusammenhang ist folgende Überlegung angebracht: Wenn man haben will, daß diese Wege von allen Staatsbürgern benützt werden können, dann müssen auch für die Erhaltung Beiträge geleistet werden; man darf das dann nicht den bäuerlichen Betrieben beziehungsweise den Güterweggenossenschaften allein überlassen. Das ist auch eine Frage, die man in naher Zukunft lösen muß, weil die Landwirtschaft beziehungsweise die Genossenschaften teilweise kaum in der Lage sind, diese Wege auf eigene Kosten wieder herrichten zu lassen.

Fachleutner

Ich darf Ihnen nun auch noch einige Zahlen aus dem Lande Niederösterreich vor Augen führen. Von der niederösterreichischen Agrarbezirksbehörde wurden von 1946 bis 1966 1091 km Wirtschaftswege gebaut und 233 km Grabenbauten im Zusammenhang mit dem Güterwegeausbau durchgeführt; ferner wurden 87 Wirtschaftsbrücken gebaut. Die Gesamtkosten betragen 225 Millionen Schilling.

Wie wurden die Mittel aufgebracht? Bundesmittel: 81 Millionen Schilling, Landesmittel: 46 Millionen Schilling, Interessentenbeiträge: 96 Millionen Schilling. Sie sehen daraus, daß die Landwirtschaft zu diesem Ausbau im Lande Niederösterreich einen entscheidenden Beitrag geleistet hat.

In diesem Zusammenhang muß ich auch noch erwähnen, daß sicherlich auch die Kommissierung eine große Rolle spielt. Wir wissen aber, daß wir noch 30 Jahre Arbeit haben werden, um die Anträge, die eingelaufen sind, tatsächlich durchzuführen. In Niederösterreich gibt es rund 150.000 ha, deren Zusammenlegung als vordringlich zu betrachten ist. Es ist uns bewußt, daß wir dazu rund 4400 km Güterwege brauchen; Kapitalsumme: 1,1 Milliarden Schilling! Wir wissen, daß wir im Jahr nur 150 km ausbauen können, weil das entsprechende Personal nicht vorhanden ist und weil auch die Geldmittel hierfür teilweise nicht oder überhaupt nicht zur Verfügung stehen. Wir haben auch auf diesem Gebiet noch 30 Jahre Arbeit, um nur die dringendsten Fälle, die sich bei der Kommissierung ergeben, beim Ausbau von ordnungsgemäßen Wegen zu erledigen.

Ich bin daher der Ansicht, daß dieses Gesetz mithilft — das sage ich vor allem jenen, die es jahrelang bis zur Stunde immer wieder durch Einsprüche verhindern konnten —, jene Projekte, deren Ausführung wir als notwendig erachtet haben, zur Realisierung zu bringen. Sicherlich mag dieser Paragraph eine gewisse Härte bedeuten, aber im Interesse der österreichischen Landwirtschaft und im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft betrachten wir auch diesen Paragraphen als Positivum für die österreichische Bauernschaft und für die österreichische Bevölkerung.

Ich glaube daher abschließend sagen zu können, daß wir, Herr Kollege Meißl, schon unserem Bundesminister Dank sagen müssen. Er hat sich jederzeit bemüht, die Gegenwart zu erkennen und für die Zukunft zu bauen. Aus diesen Überlegungen, aus volkswirtschaftlichen Überlegungen glauben wir schon, unserem Minister Dank sagen zu können. Wir hoffen, daß es ihm gelingt, auch in der weiteren

Folge noch mehrere solche Gesetze ins Haus zu bringen, die sich auf alle Staatsbürger unseres Vaterlandes positiv auswirken.

In diesem Sinne gibt die Österreichische Volkspartei auch diesem Gesetz gern die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Schleinzer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Hohes Haus! Ich darf mich auf einige wenige Feststellungen beschränken. An dieser Regierungsvorlage, die erfreulicherweise einstimmig angenommen wird, wurde bemängelt, daß sie zwei Schönheitsfehler besitze. Einer dieser Schönheitsfehler wäre, daß die Berechtigten für diese Bringungsanlagen nicht hinreichend definiert werden, und der zweite Schönheitsfehler sei im § 9 Abs. 3, daß im Falle des Wegfalles oder der Modifizierung eines Bringungsrechtes die Auflösung von Bringungsanlagen und die Rückgabe von Grundstücken nicht hinreichend definiert wäre, unter welchen Voraussetzungen dies geschehe.

Ich nehme deshalb dazu Stellung, weil ich glaube, daß es notwendig ist, zu betonen, daß es sich hier um ein Grundsatzgesetz handelt, daß dem Bund hier nur die Grundsatzgesetzgebung zusteht und daß die Ausführung in die ausschließliche Angelegenheit und Zuständigkeit der Länder fällt. Wir konnten daher auch im § 3 Abs. 2 hinsichtlich der Seilwege lediglich die Abgrenzung im Rahmen des Werksverkehrs und des erweiterten Werksverkehrs feststellen, ohne ihn näher zu definieren. Das mußten wir tun, weil wir hier die Abgrenzung zum Eisenbahngesetz 1957 brauchen. Im übrigen aber fällt die Ausführung, was im Rahmen des Werksverkehrs oder des erweiterten Werksverkehrs möglich ist, beziehungsweise die Definition der Bringungsberechtigten im Rahmen der Güterwege ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder. Es wird also in den Ausführungsgesetzen der Länder das auszuführen sein, was in der Debatte über das Grundsatzgesetz als „Schönheitsfehler“ empfunden wurde.

Im übrigen glaube ich, daß wir die 30 Jahre alte Erfahrung auf dem Gebiete der ländlichen Verkehrserschließung in dieser Regierungsvorlage nach reichlicher Diskussion und Verhandlung mit den Ländern und eingehender Begutachtung verarbeitet haben, sodaß wir erwarten dürfen, mit diesem Gesetz den Bedürfnissen der heutigen modernen Verkehrserschließung hinreichend Rechnung zu tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz, betreffend Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds; Aufstockung der für Investitionskredite vorgesehenen ERP-Mittel um 200 Millionen Schilling (526 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1967/68 des ERP-Fonds (527 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über die, wie beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird.

Es sind dies:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz, betreffend Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds; Aufstockung der für Investitionskredite vorgesehenen ERP-Mittel um 200 Millionen Schilling, und

Bericht der Bundesregierung gemäß § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1967/68 des ERP-Fonds.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich er suche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Dr. Bassetti: Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses habe ich über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz betreffend Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds, Aufstockung der für Investitionskredite vorgesehenen ERP-Mittel um 200 Millionen Schilling, zu berichten.

Da im laufenden Jahresprogramm 1966/67 die bereits beim ERP-Fonds eingereichten Kreditanträge die für den Sektor Industrie und Gewerbe vorhandenen ERP-Mittel ausgeschöpft haben, konnte der Fonds bereits

seit längerer Zeit keine neuen industriellen Kreditanträge mehr annehmen. Die Konjunkturabschwächung und der zunehmende internationale Konkurrenzdruck bedingen aber entsprechende Investitionen. Die Bundesregierung hat daher einer Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds am 25. April 1967 ihre Genehmigung erteilt und dies dem Nationalrat in Form des gegenständlichen Berichtes am 22. Mai 1967 zur Kenntnis gebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß, dem dieser Bericht zur Vorberatung zugewiesen wurde, hat sich in seiner Sitzung am 5. Juni 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz und des Staatssekretärs Dr. Koren mit dem Gegenstand befaßt. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mitterer, Dr. Staribacher, Dr. Zittmayr, Dr. Mussil, Josef Schlager, Lanc, Pfeifer, Kulhanek und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs sowie Staatssekretär Dr. Koren das Wort.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung, betreffend Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds, Aufstockung der für Investitionskredite vorgesehenen ERP-Mittel um 200 Millionen Schilling, zur Kenntnis nehmen.

Weiters habe ich über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1967/68 des ERP-Fonds, zu berichten.

Nach den Bestimmungen des ERP-Fonds-Gesetzes ist das jeweilige Jahresprogramm des ERP-Fonds unter Bedachtnahme auf die Währungslage und den vordringlichen Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft, der auch nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen ist, festzustellen. Die Bundesregierung hat am 22. Mai 1967 einen Bericht, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1967/68 des ERP-Fonds, im Nationalrat eingebracht. Im I. Abschnitt befaßt sich dieser Bericht mit der Wirtschaftslage im Jahre 1966, im II. Abschnitt mit der voraussichtlichen Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1967, im III. Abschnitt mit der wachsenden Bedeutung der Strukturpolitik, im IV. Abschnitt mit den Schlußfolgerungen für das Jahresprogramm 1967/68. Sodann bietet der Bericht eine zahlenmäßige Übersicht über das Jahres-

Dr. Bassetti

programm 1967/68 und enthält anschließend die Grundsätze über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des Jahresprogrammes 1967/68 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch Gewährung von Investitionskrediten gefördert werden sollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 5. Juni 1967 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz und des Staatssekretärs Dr. Koren der Vorberatung unterzogen. In der Debatte sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mitterer, der vor allem darauf hinwies, daß beim Nachweis der Vergabung von Groß- und Mittelkrediten außer Industrie und Gewerbe auch der Handel aufgezählt werden müßte, Dr. Staribacher, Dr. Zittmayr, Doktor Mussil, Josef Schlager, Lanc, Pfeifer, Kulhanek und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs sowie Staatssekretär Dr. Koren.

Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1967/68 des ERP-Fonds, zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Es ist kein Widerspruch. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kulhanek** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Vor 20 Jahren, am 5. Juli 1947, hat der Außenminister der Vereinigten Staaten George Marshall seine berühmte Rede an der Harvard-Universität gehalten, in der er die Hilfeleistung zur Aufrichtung der zerstörten europäischen Wirtschaft bekanntgegeben und die Anregung zu einer Zusammenarbeit der europäischen Staaten gemacht hat. Die Hilfeleistung erfolgte im Rahmen des sogenannten ERP-Programms, die wirtschaftliche Zusammenarbeit der europäischen Staaten erfolgte über die Organisation der OEEC.

Ich glaube, ein solches Datum gibt Anlaß, daß wir heute allen Dank für diese Absicht wiederholen, die damals der Verwirklichung zugeführt worden ist. Wenn wir diesen Dank heute zum Ausdruck bringen, so schließt er sich eigentlich sehr kongenial einem Zu-

stand an, denn auch heute wieder sind es diese Mittel, die die Regierung in die Lage versetzen, mit Sofortmaßnahmen zu beginnen, um gegebene Strukturschwächen abzufangen und auszugleichen. Es sind dies erstens Maßnahmen einer Lockerung der Bedingungen für die zusätzlich zur Verfügung gestellten 100 Millionen für die im Bergbau Tätigen, zweitens gleichzeitig verbunden mit dem sozialen Schutz für jene, die, sofern sie über 55 Jahre alt sind, in die Frühpension gehen können, drittens eine weitere Zur-Verfügung-Stellung im ERP-Programm 1967/68, viertens eine Aufstockung des alten ERP-Programms um 200 Millionen für Investitionen auf dem industriellen und gewerblichen Sektor und fünftens ein Vorgriff auf die Rückflüsse in den ERP-Fonds, die im Jahre 1967 bei der Gestaltung des Programms zu erwarten sind.

Wenn ich dazu noch die Wirtschaftswachstumsgesetze, deren letzter Teil am 1. 1. 1968 in Kraft treten wird, und die Ausfuhrförderungsgesetze, die wir heute beschließen werden, nehme, so kann man wohl sagen, daß auf diesem Sektor sehr ernste und gewaltige Maßnahmen gesetzt worden sind, die ihre Auswirkungen nicht verfehlen werden.

Man hat sie mit gezielter Absicht gesetzt; es sind gewisse Schwerpunkte gebildet worden: Erstens soll die Anpassung an die Produktionsstruktur, zweitens eine Rationalisierung des Produktionsapparates, drittens eine regionale Strukturverbesserung und viertens die Förderung von Forschung und Entwicklung herbeigeführt werden. Ich fasse es noch einfacher zusammen: Zwei Punkte sollen damit hauptsächlich gefördert werden: erstens die Herbeiführung der Integrationsreife und zweitens eine Verbesserung der Strukturpolitik.

Natürlich sind wie bei allen Dingen, die mit dem finanziellen Sektor zusammenhängen, Kritiken vorhanden. So hat im Zusammenhang mit der Aufteilung der zur Verfügung stehenden 1,2 Milliarden selbstverständlich der eine oder der andere darüber geklagt, er hätte zuwenig bekommen oder mancher Sektor wäre vernachlässigt worden.

Zum Beispiel wurde kritisiert, daß man die für den Energiesektor bestimmten 200 Millionen auf 100 Millionen reduziert hat. Dazu muß man allerdings auch wissen, in welchem Größenverhältnis diese 100 Millionen zu der Summe stehen, die jährlich im Energiebereich verbraucht wird, die ungefähr bei 4 Milliarden liegt, sodaß also hier die Gegenüberstellung schon eine gewisse Geringfügigkeit zeigt. Außerdem darf man nicht vergessen, daß ja auf dem Energiesektor die Möglichkeit gegeben ist, auf den privaten Kapitalmarkt auszuweichen. Schließlich hat man auch die Tat-

Kulhanek

sache mit eingeschlossen, daß auf Grund der Regelung zur Erleichterung der Kohlenkrise auch eine gewisse Erleichterung bei der Abnahmeverpflichtung für die Energiewirtschaft eintreten wird, wo eine Entlastung der Kosten die Folge ist, sodaß es auf Grund der geringeren Belastung hier verantwortbar erschien, diesen Betrag einer Kürzung zuzuführen.

Die weitere Kritik ist dahin gegangen, daß man wohl im Zuge einer Sofortmaßnahme noch im alten Jahresprogramm des ERP-Fonds 200 Millionen für Industrie und Gewerbe zur Verfügung gestellt hat, daß aber im neuen Programm gegenüber dem vorjährigen eine Verminderung von 29 Millionen eingetreten ist. Man sagt, das wäre eigentlich nur eine Augenauswischerei. Ich glaube, daß man hier falsch kritisiert, denn diese Sofortmaßnahme war ja über Empfehlung des Wirtschafts- und Sozialbeirates erfolgt. Man ist also jener Einrichtung gefolgt, die der Regierung im Interesse und nach Absprache der Sozialpartner als Ratgeber zur Verfügung gestellt wurde. Zweitens ist es notwendig, sich bei der Verteilung der Mittel eben an jene Decke zu halten, die nun einmal gegeben ist. Ich werde dann darauf noch zu sprechen kommen.

Es wurde weiters auch kritisiert, daß die Landwirtschaft wieder besser heraussteigt, daß sie um 41 Millionen mehr bekommt. Ich glaube, wenn man die Tatsache in Betracht zieht, daß in den letzten 20 Jahren 300.000 Menschen aus dem Bereich der Landwirtschaft in die Stadt abgewandert sind, wenn man gleichzeitig feststellt, daß in diesen selben 20 Jahren die Produktivität um mehr als ein Drittel erhöht worden ist, muß sich auch der Laie eine Vorstellung davon machen können, welcher Umstellungsprozeß da vor sich gegangen ist, ein Umstellungsprozeß, der sehr hohe Kapitalmittel erfordert.

Die anderen Veränderungen sind nicht so großartig, daß man sie einzeln anführen wird. Man darf vielleicht abschließend nur darauf verweisen, daß, gleichviel wie die Beträge in einzelnen Sektoren verändert sind, der Wirtschaft insgesamt 1,2 Milliarden zur Verfügung stehen werden.

Nun darf ich vielleicht einiges über den Begriff EWG, Integrationspolitik und Strukturpolitik sagen, weil ich vorhin davon gesprochen habe.

Ich glaube, über die Integrationspolitik ist nichts hinzuzufügen. Was man darunter und unter Reife zur Integration und zur Integrationsvorbereitung versteht, ist heute schon Allgemeingut. Unklarer ist der Begriff, was man denn unter Strukturpolitik versteht. Tatsächlich müssen wir feststellen,

daß sich hierunter eigentlich jeder etwas anderes vorstellt. Da gibt es Leute, die die Vorstellung haben, Strukturpolitik hieße, der Staat solle einfach die Defizite gewisser Betriebe auf sich nehmen, sie bezahlen. Zweitens stellen sich manche darunter vor, es müßte hier Kommunalpolitik betrieben werden, also Straßenbau, Schulbau, Kanalisationen und so weiter. Dann gibt es welche, die sagen, Strukturpolitik bedeute, man müsse einfach mehr Kredite vergeben — vielleicht sogar mit dem Hintergedanken, daß manche davon gar nicht mehr zurückzuzahlen sind. Richtig ist: Strukturpolitik heißt, die Wirtschaft ergiebiger zu gestalten, mehr Ertrag aus ihr herauszuwirtschaften, ein größeres Nationalprodukt zu erzielen.

Nun ergibt sich die Frage: Kann man Strukturpolitik global betreiben oder ist man verhalten, die Maßnahmen spezifisch unterschiedlich zu setzen? Ich darf dazu einen Gedanken entwickeln: Das Nationalprodukt ist in den letzten 20 Jahren ungefähr um das Dreifache gestiegen. Das bedeutet allgemein die Konsequenz: erstens einmal höhere Einkommen, zweitens einen gehobeneren Lebensstandard und, daraus folgend, drittens eine geänderte Nachfrage. Ich darf diese Feststellung an einem Beispiel verdeutlichen: Vor 15, 20 Jahren war der Brotkonsum eine ziemliche Größenordnung — dies besonders dann, wenn man unter Brot auch die anderen täglichen Nahrungsmittel versteht —, die das Budget des einzelnen sehr belastet hat, während wir heute feststellen müssen, daß ein sehr großer Teil des Verdienstes für technische Artikel, also Waschmaschinen, Fernseher, Autos und so weiter, ausgegeben wird.

Das heißt also, die einmal gegebene Struktur hat sich geändert, und zwar geändert durch die Änderung der Verbrauchergewohnheiten. Eine zweite Änderung ist bedingt durch die Produktionstechnik. Schauen wir uns heute gewisse Betriebe an! Ich war letzthin einmal in einer Mühle, in der man früher 60 Leute beschäftigt hat. Heute stehen zwei am Schaltbrett, und die Arbeit wird automatisch geleistet. Ich bringe auch das Beispiel der Öltraffinerien, wo 600 Angestellte heute durch 100 ersetzt werden. Das bedeutet also eine Änderung im ganzen wirtschaftlichen Gefüge. Strukturpolitik betreiben heißt, diese Änderungen, die durch Verbrauchergewohnheiten und technische Erfindungen zustande gekommen sind, zu erkennen, rechtzeitig zu erkennen, sie nicht zu hemmen und sie möglichst rasch auf die neuen Gegebenheiten umzustellen. Je rascher dieser Umstellungsprozeß gelingt, umso rascher wird der wirtschaftliche Ertrag wachsen.

Kulhanek

Man fragt sich also: Was ist zu tun? Ich glaube, man muß hier eine Feststellung voranstellen: Wunder kann man auch von diesen Strukturmaßnahmen nicht erwarten. Wenn ich in diesem Zusammenhang bewußt auf das Problem des Kohlenbergbaues hinweise, so muß ich feststellen, daß eben gewisse schmerzliche Maßnahmen unvermeidbar sein werden.

Eine zweite Maßnahme ist, daß man sich rechtzeitig Klarheit darüber verschafft, welche Entwicklung die Wirtschaft nimmt, wo Änderungen zu erwarten sind und wie sich innerhalb der einzelnen Wirtschaftsgruppen die Einkommensverhältnisse verlagern.

Drittens soll man sich gegen Entwicklungen, die unvermeidbar sind, nicht stemmen.

Hier darf ich meine Ausführungen vielleicht auch ein bißchen mit einem Beispiel erweitern. Ich möchte nur liebenswürdig boshaft sein: Ich könnte mir vorstellen, daß, wenn damals, als man 1837 die erste Eisenbahn nach Fürth oder im Jahre 1854 nach Budweis gebaut hat, in der Stärkeordnung von heute Gewerkschaften existent gewesen wären, dieser Umstellungsprozeß sicher etwas langsamer stattgefunden hätte und damit auch der Erfolg verzögert worden wäre.

Sie lachen, Herr Kollege Dr. Weihs, aber ich darf Ihnen folgendes sagen: Wir haben vor eineinhalb Jahren die erste Ustraba in Wien gebaut. Dort wurde die 2er-Linie unter die Erde gelegt. Und weil nun die betroffenen Bediensteten dort unten rascher fahren können, da sie keinen Kreuzungsverkehr haben, hat man dieses raschere Fahren zum Anlaß genommen, für diese Bediensteten eine Zulage zu fordern. Ich glaube, hier ist der Sinn nicht richtig erfaßt worden. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Sind Sie schon damit gefahren?*) Ich bin sogar auch schon gefahren, Herr Abgeordneter!

Ich darf noch auf ein zweites Problem verweisen, das schwieriger ist. Wir haben zum Beispiel auf dem Sektor der Broterzeugung im Bäckergewerbe den großen Einbruch der Tiefkühltechnik. Dr. Staribacher ist schon da. (*Abg. Dr. Staribacher: Ich bin schon die ganze Zeit dagewesen, ich höre mit Interesse zu!*) Ich habe den prominenten Zuhörer zu spät bemerkt. — Hier mußten gewisse Arbeitsvorgänge notwendigerweise in der Nacht gemacht werden, weil man zum Frühstück frische Semmeln wollte — ein allgemeiner Wunsch, nicht ein spezifischer. Die Kühltechnik bietet nun die Möglichkeit, gewisse Arbeiten, die bisher in der Nacht gemacht wurden, zur Tageszeit zu verrichten. Jetzt geht der Kampf darum, wieweit man

die Zuschläge für die Nachtarbeit trotzdem weiterhin beibehält. Darin sehe ich eine große Gefahr, denn wenn man den Effekt einer Investition, einer Rationalisierung oder Automatisierung durch erhöhte Lohnforderungen auffängt, ist man auf einem falschen Weg!

Ich möchte auch aus dem Gewerbe ein Beispiel bringen. Ich darf kurz skizzieren, daß man früher einmal mit der Droschke gefahren ist, dann kam die Eisenbahn, die aber wieder vom Autobus abgelöst worden ist. Heute stellt der Flugverkehr ein praktisches Beförderungsmittel dar. So sind allein für diese Branche gewisse Umstellungsprozesse notwendig gewesen. Dazu kommt, daß die Droschke auf der Landstraße gefahren ist; die Einkehrghasthöfe haben sich an der Landstraße befunden. Als sich der Verkehr auf die Bahn verlagert hat, sind viele Gasthöfe an der Landstraße abgestorben, während an der Bahn neue Gasthöfe errichtet wurden. Als der Nahverkehr durch Automobile zurück von der Bahn auf die Straße gelegt worden ist, fand wieder die Umwandlung zur Straße statt. Das heißt also — und hier haben wir keine Klagen gehört —, daß der Arbeitsplatz, gleichviel ob es sich um den Selbständigen oder um den Unselbständigen handelt, unter keinen Umständen pragmatisiert erscheint.

Ich darf also zusammenfassen, was man unter Strukturpolitik versteht, und feststellen, daß all das keine leichte Aufgabe ist. Schon die erste Umstellung, die Umstellung von der Agrarwirtschaft auf den Industriesektor, war von vielen unangenehmen Begleiterscheinungen gekennzeichnet, und es wird die dritte Umstellung von der Industrie zum tertiären Bereich, zum Bereich der Dienstleistungen, der Reparaturen, der Fremdenverkehrsbetriebe, der Gastgewerbe, noch schwerer sein.

Ich möchte mir hier eine Feststellung als Gewerbetreibender nicht versagen. Die seinerzeitige Umstellung von der Agrar- zur Industriegewirtschaft war von der Notwendigkeit, dem Zug zur Konzentration begleitet. Hier hat das Gewerbe tatsächlich gebangt, wie es denn bei dieser Konzentration noch mitkommen kann.

Die heutige Umstellung zum tertiären Bereich hat nicht gleichzeitig den Zug zur Konzentration, sondern hier haben die gewerblichen Mittelbetriebe tatsächlich wieder eine Chance, in der Zukunft auch für sich ein Morgenrot zu sehen. Ich vertrete voll und ganz den Standpunkt, daß man Gewerbe, die sich überlebt haben, nicht künstlich konservieren soll und kann, sondern daß man sie wohl erhalten soll, aber mit der Möglichkeit, mit der Hilfe, sich

Kulhanek

dorthin umzustellen, wohin die Zukunft weist, in diesem Fall also auf die Betriebe der Dienstleistungen. Hier liegt eine der Aufgaben, die für den Mittelkreditsektor des ERP-Fonds zu bewältigen sind.

Es ergibt sich noch eine weitere Frage: Wie soll man investieren und richtig investieren, wenn man Strukturpolitik betreibt? Wir haben hier zwei Möglichkeiten: Man kann die Investitionen im sogenannten Infrabereich vornehmen, indem man jene notwendigen Dinge schafft, die das tägliche Leben zur Bewältigung der gestellten Aufgabe verlangt: Straßen, Spitäler, Schulhäuser, Kanalisation, Wasser und Licht, oder Investitionen im wirtschaftlichen Bereich, im Bereich der Rationalisierung, der Automatisierung und durch Anschaffung neuer Maschinen.

Der Unterschied zwischen den beiden Formen der Investitionen liegt darin, daß die Infrainvestitionen nur mittelbar wirksam werden, und zwar durch die Vergabe der Aufträge an die Handwerker, an die Betriebe, das sind Investitionen, die erst nach längerer Zeit einen Ertrag bringen, während die wirtschaftlichen Investitionen rasch und unmittelbar wirken. Eine neue Maschine kann schon im selben Jahr noch einen Erfolg bringen.

Nun entsteht die Frage: Welche Investitionen sind besser? Diese Frage stellt sich ja auch jedem einzelnen Betrieb, denn auch der kleine Betrieb ist eines Tages vor die Frage gestellt: Soll ich eine neue Maschine anschaffen oder soll ich zum Beispiel für die Gefolgschaft Parkplätze beschaffen, einen Erholungsraum, einen Sitzraum oder einen Pensionsfonds? — Das sind Fragen, vor die der einzelne Betrieb gestellt ist, vor die aber auch — und das ist vor allem für uns wichtig — der Staat selbst gestellt ist. Bei der Erstellung des Haushaltsplanes hat er festzustellen: Was habe ich an Investitionsmöglichkeiten direkt in die Wirtschaft zu geben und was in den Infrabereich? In den Infrabereich gehören auch die Maßnahmen oder die Möglichkeiten, die für soziale Belange gegeben sind.

Und hier, glaube ich, liegt die Antwort auf die Frage: Warum sind augenblicklich nicht mehr Mittel für die Wirtschaft vorhanden? — Die Aufteilung auf andere Sektoren hat ebenfalls Mittel weggenommen. Ich möchte ganz offen sagen, daß uns jene Mittel, die heute für die Dotierung und Bezahlung der Frührente aufgebracht werden müssen, bitter notwendig für die Maßnahmen für ein effektives und rasches Wirtschaftswachstum fehlen.

Ich glaube, daß wir in einem einig sind, nämlich in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation den Investitionen im direkten Bereich den Vorzug zu geben. Natürlich können

nicht alle Wünsche zugleich erfüllt werden, und man muß sich nach den gegebenen Mitteln richten. Es bestünde die Möglichkeit — ich führe sie mehr oder weniger nur als eine Arabeske am Rand an —, zu sagen, die Reichen sollen zahlen. Man hört ja diesen Slogan öfters, aber ich frage mich: Was wird geschehen, wenn auch der letzte Reiche arm geworden sein wird?

Dieser Weg ist kein Programm, das, auf Sicht gesehen, einen Vorteil bringen könnte. Immer wird es so sein, daß die Wünsche größer sind als die Mittel, die zur Verfügung stehen. Aber gerade diese Tatsache sollten wir sogar dankbarst vermerken, weil damit immer der Motor vorhanden bleibt, der uns zur Weiterentwicklung treibt.

Diese Erkenntnis — ich glaube, das ist die einhellige Ansicht aller Parteien —, daß wir heute vorwiegend Investitionen im wirtschaftlichen Bereich machen sollten, müßte eigentlich die Arbeiten in der ERP-Kommission leicht gestalten. Und doch ist es so schwierig, weil wir uns in dieser Kommission wohl über das Ziel, leider aber nicht über den Weg einig sind.

Und nun darf ich vielleicht etwas vorausschicken, um dieses Problem etwas näher zu beleuchten, damit wir uns nicht in unsachlichen Einwendungen ergehen. Ich glaube feststellen zu dürfen, daß man der ÖVP nicht nachsagen kann, sie würde im wirtschaftlichen Bereich noch einen Standpunkt beziehen, der sich vom seinerzeitigen Liberalismus ableitet, sei es nun die Marke Manchester oder die französische Art „laissez faire, laissez passer“, sondern wir stehen auf dem Standpunkt der sozialen Marktwirtschaft; ja sogar nicht nur auf diesem Standpunkt, denn das letzte Jahrzehnt hat bewiesen, auch im Bereich der sozialen Marktwirtschaft sind gewisse in die Zukunft weisende große Richtlinien zu setzen, aber innerhalb dieser Richtlinien soll sich die Initiative des einzelnen frei bewegen können.

Hier kommen wir in Widerspruch mit dem sozialistischen Denken. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat berichtet — ich kann das also nur übersetzt bringen —, daß der Abgeordnete Dr. Kreisky gesagt hat, die Voraussetzung für das wirtschaftliche Wachstum sei die Vollbeschäftigung.

Wir sagen: Die Vollbeschäftigung ist die logische Folge einer florierenden Wirtschaft. Das ist natürlich das Gegenteil von dem, was Sie behaupten, und ich möchte jetzt nicht anstehen zu sagen, daß theoretisch beide Wege möglich sind. Es ist denkbar, daß ich, wenn ich die Mittel besitze, eine Fabrik errichte und mir Arbeiter umschulen kann und sie arbeiten lasse. Beim Verbrauch wird

4652

Nationalrat XI. GP. — 59. Sitzung — 9. Juni 1967

Kulhanek

es schon ein bißchen schwerer, denn da brauche ich ja auch eine Organisation für den Absatz. Und in den letzten Berichten des „Kuriere“ über die Aufschließung von Sibirien war zu lesen, daß man dort so gehandelt hat. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Staribacher: Er ist Zuckerbäcker!)* Wollen Sie meinen Beruf mit den Ausführungen irgendwie koppeln? Das wäre nicht gerade fair! Man hat es also dort gemacht, aber man muß gleichzeitig feststellen, daß sich dabei notwendig sehr folgenschwere Konsequenzen einstellen, und zwar sind es die Konsequenzen, daß man einerseits das Warenangebot relativ bescheiden hält und andererseits in der freien Arbeitsplatzwahl einer Beschränkung unterworfen ist, denn die Betriebe müssen eben beschickt werden, hier ist ein Auftrag notwendig. Die dritte und markanteste Folge davon ist ein niedriger Lebensstandard.

Wenn wir heute feststellen, daß sogar der Osten diese Tatsache erkennt und nun darangeht, dieses Agens des Gewinnes, des Ertrages auch seinem Betrieb als Leitstern voranzustellen, so sollte man doch auch Ihrerseits mehr von dem Standpunkt abrücken, den Sie heute vertreten, und mehr zu dem Leistungsprinzip hinfinden, das von unserer Seite vertreten wird. Die Schwierigkeit ist ja bei dieser unterschiedlichen Grundauffassung deshalb so groß, weil die Kommission leider noch so bestückt ist, daß die politischen Parteien gleich stark vertreten sind, sodaß also noch jener Zustand der Koalition, ein Relikt aus jenen Tagen, vorhanden ist: Entweder man kann sich einigen, oder es bleibt liegen.

Nun verhält es sich aber auf diesem wirtschaftlich beweglichen Sektor so, daß man zu einem Weg findet, der gerade nicht als angenehm bezeichnet werden kann, denn man findet jetzt zu den sogenannten Kompensationsobjekten: Unterstützt du mein Liebling, das ein Ansuchen gestellt hat, dann unterstütze ich deines. — Das ist, glaube ich, keine Art der objektiven Findung der Würdigkeit für die Kreditvergabe. Deshalb glaube ich — ich habe diese Forderung schon einmal hier im Hohen Hause gestellt —, daß es doch notwendig ist, das Dirimierungsrecht, wie es seinerzeit im alten Gesetz bestanden hat, wieder einzuführen. Gerade bei den Mittelkrediten ist es ja noch viel schwieriger, denn hier bekommen wir einen Mangel des Freien Wirtschaftsverbandes am ÖVP-Körper schmerzlich zu fühlen, nämlich daß dort so wenig Mitglieder sind, daß wir kein Tauschobjekt besitzen. Wir können hier nicht sagen: Ich nehme den einen Mittleren zum anderen Mittleren, sondern das sind lauter Mittlere einer Couleur.

Deshalb ist auch hier die Notwendigkeit gegeben, abgesehen vom Dirimierungsrecht, das als Forderung vorgebracht worden ist, für die Mittelkreditvergabe eine Fachkommission im Handelsministerium zu errichten, wo das Verfahren bestimmt in einem wesentlichen Teil abgekürzt werden kann.

Natürlich werden Sie sagen: Forderung nach Dirimierungsrecht, das heißt doch nichts anderes, als daß Sie wieder Ihre Mehrheit mehr oder weniger brutal einsetzen wollen. — Ich darf darauf sagen, daß ich einen solchen Vorwurf nicht ernst nehmen kann; er hört sich gut an. Aber ich darf daran erinnern, daß vor wenigen Wochen der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky interviewt worden ist und man ihm auch die Frage vorgelegt hat: Werden Sie 1970 die Mehrheit anstreben? — Darauf sagte er: Na nicht werde ich sie anstreben nach dem Erfolg, den die Österreichische Volkspartei unter diesem Motto erreicht hat!

Wenn ich also jetzt annehme, Sie haben diese Mehrheit, so kann ich mir schwer vorstellen, daß Sie diese wie eine erbeutete Feindesfahne in ein Museum stellen, sie dort nur den Besuchern zeigen und von dem großen Sieg — wenn er eingetreten wäre — sprechen werden, sondern Sie werden diese Mehrheit wahrscheinlich ebenso gebrauchen.

Ich bin hier Optimist, denn ich könnte mir vorstellen: Nach den vielen Änderungen und Annäherungen, die Ihre Partei heute gedanklich an unsere Grundsätze bereits aufzeigt, wie zum Beispiel — das wäre in den dreißiger Jahren bestimmt nicht vorstellbar gewesen —, daß der Vorwurf, den man Ihrem Parteiobmann gemacht hat, er wäre ein Atheist, postwendend korrigiert worden ist, er wäre Agnostiker — das sind jene Menschen, die glauben, daß sie nichts glauben —, und daß in der Zeitung Ihrer Parteirichtung immer wieder darauf hingearbeitet wird, wie sehr sich doch das soziale Denken im Bereich Ihrer Fraktion mit dem christlichen Gedankengut, also mit jenen Grundsätzen deckt, die wir in der Volkspartei schon immer vertreten, sodaß hier eine Annäherung feststellbar ist... *(Abg. Lukas: Möchten!)* Das „Möchten“, Herr Kollege *(Abg. Lukas: Ihr seid nicht mehr glaubwürdig, ihr irrt euch!)*, liegt jetzt eindeutig auf Ihrer Seite, denn Sie kokettieren jetzt seit wenigen Monaten mit dem Christentum. Ich nehme das ja positiv auf, ich freue mich, weil ich mir denke, es könnte doch auch möglich sein, daß Sie eines Tages einsehen, nicht nur die sozialen Grundsätze der ÖVP sind besser, sondern auch die wirtschaftlichen, und Sie finden dann zu unseren Grundsätzen zurück. *(Abg. Ing. Kunst: Schämen Sie sich, mit der Religion Politik zu machen! Lassen Sie die Religion aus dem Spiel!)*

Kulhanek

Dann wird Ihnen erstens eine Mehrheit der ÖVP gar nicht weh tun, und zweitens würden wir Ihnen gerne und freudig attestieren können, daß Sie eine konstruktive Opposition sind, und der Dritte, der den Vorteil hätte, der sich freuen könnte, dem das alles zugute kommt, wäre jener, dem wir gerne dienen, den wir lieb haben: unser Österreich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher das Wort.

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Kulhanek! Ich habe schon einiges von Ihnen gehört, aber was Sie jetzt hier an Behauptungen aufgestellt haben, kann man nicht unwidersprochen lassen. Sie sagen, die Sozialisten nähern sich der ÖVP an, insbesondere in wirtschaftlichen und in sonstigen Dingen. Sagen Sie mir einen Fall, wo die Sozialistische Partei gesagt hat, daß sie in Wirklichkeit die Österreichische Volkspartei ist. Wir können aber Ihnen nachweisen, daß die Österreichische Volkspartei gesagt hat, daß sie in Wirklichkeit die Labour Party in Österreich ist! (*Beifall bei der SPÖ.*) So hat es also mit der Vergangenheit angefangen. (*Abg. Kulhanek: Herr Doktor! Bleiben wir im Lande!*) Ja, bleibe im Lande und nähre dich redlich!

Sie haben behauptet, daß die ERP-Kommission nicht arbeitet (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek*) oder nur wie in der Koalitionszeit arbeitet. Da darf ich Sie doch fragen: Sie sind doch Mitglied dieser ERP-Kommission. Wir haben gestern zum Beispiel eine Sitzung bis spät am Abend gehabt. (*Ruf bei der SPÖ: Hat er verschlafen!*) Haben Sie das Gefühl gehabt, daß nicht gearbeitet wurde oder daß nach der Devise gearbeitet wurde: mein Mitglied — dein Mitglied? (*Abg. Kulhanek: Genau!*) Das Gefühl haben Sie gehabt? (*Abg. Kulhanek: Habe ich!*) Möchten Sie mir vielleicht den Fall sagen, wo das gestern gewesen ist? (*Abg. Kulhanek: Die Namen habe ich mir nicht gemerkt!*) Sehen Sie, Sie können nämlich keinen einzigen Fall aufweisen. Sie machen in Wirklichkeit gar nichts anderes, als daß Sie die Arbeit einer Kommission, in der Sie selbst sitzen, aus politischen Gründen herabsetzen. (*Abg. Kulhanek: Den Gewerbetreibenden werden Schwierigkeiten gemacht! Das vergessen Sie!*) Den Gewerbetreibenden — Schwierigkeiten? Darauf werde ich dann gleich zu sprechen kommen. Die Mittel reichen nicht aus, den Plan entsprechend erfüllen zu können — o, „Planwirtschaft“, da werden Sie gleich wieder nervös —, aber auf alle Fälle können wir diese planmäßigen Ausgaben nicht durch-

führen, weil die Mittel nicht ausgereicht haben. Wir haben uns gestern einvernehmlich zu einer Kürzung entschlossen. Da ist nicht gefragt worden, ob das ein rotes oder ein schwarzes Unternehmen ist, ja es ist nicht einmal gefragt worden, ob es ein verstaatlichtes oder ein privates ist. (*Abg. Kulhanek: Unter der Decke! Und die Mittelkredite, die 60 Millionen wollten Sie ganz streichen!*)

Einen Moment! Jetzt komme ich schon zu dem Problem, das Ihnen immer so am Herzen liegt: daß nämlich der Mittelstand bei den Mittelkrediten so benachteiligt wird. Wie kommen Sie zu dieser Behauptung, Herr Abgeordneter? Erstens einmal wissen Sie sehr genau, daß die angeforderten Mittelkredite immer fast zu 100 Prozent erfüllt wurden, daß sogar Mittel für die Mittelkredite übriggeblieben sind. (*Abg. Kulhanek: Weil keiner mehr kommt!*) Aha, jetzt kommt das Argument: Weil keiner mehr kommt! Ja warum kommt also keiner mehr? Das werde ich Ihnen jetzt auch gleich sagen. Sie sagen nämlich: Die Mittelkredite sind für den sogenannten Mittelstand. Wir haben Ihnen aber schon Dutzende Male nachgewiesen, daß das gar nicht stimmt, denn in den Fällen, die dann zum Beispiel in die große Kommission kommen, stellt sich heraus, daß dort Kreditanforderungen in einer Höhe gestellt werden, die oft nur ein Bruchteil dessen sind, was dieser sogenannte Mittelständler im Jahr herausnimmt. Zum Beispiel: Die Mittelkredite gehen bis 500.000 S. Der Betreffende nimmt aber 1 Million und mehr an Privatentnahmen heraus und sagt dann: Ich habe kein Geld für meine Investitionen! Das sind die Probleme. Und da frage ich Sie: Ist das Ihr Mittelstand, wenn der 1 Million und mehr herausnimmt? Da sehen Sie ganz genau, wie das ist. (*Abg. Kulhanek: Nur der, der auf dem Bauch liegt, bekommt etwas! Da werden wir eine gesunde Wirtschaft kriegen! Da werden wir Erträge erzielen!*) Was heißt: auf dem Bauch liegen? Wir werden uns jetzt darüber im einzelnen unterhalten.

Zunächst die große Frage: Wie können Sie überhaupt behaupten, daß in dieser Kommission nach anderen Gesichtspunkten als nach sachlichen verhandelt wird? Das werden hoffentlich nicht einmal Sie machen; für uns weiß ich das ganz genau.

Das war ja überhaupt der Clou (*Heiterkeit*), als Sie gesagt haben: Wenn es im vorigen Jahrhundert, als die Eisenbahn geschaffen worden ist, schon Gewerkschaften gegeben hätte, hätten wir heute noch nicht den Fortschritt. (*Abg. Kulhanek: Wir wären langsamer gefahren! Nehmen wir die Ustraba!*) Nur keine Sorge, ich komme schon darauf. Dann kom-

Dr. Staribacher

men Sie gleich mit dem sehr sinnigen Beispiel. Lassen Sie uns aber jetzt über die Gewerkschaften von damals reden. Sie sind ja in der Geschichte immer ein bisserl bewandert. Ist Ihnen das Zeitalter der Maschinenstürmer ein Begriff? (*Abg. Kulhanek: Ja!*) Waren das die Gewerkschafter? (*Abg. Kulhanek: Nein!*) Sehen Sie! Dann unterschieben Sie den Gewerkschaften nicht etwas! Denn die Gewerkschaften haben damals schon erkannt, daß man eine ganz andere Politik machen muß als die, die Sie ihnen damals in die Schuhe geschoben haben — und das gilt auch für das, was Sie uns heute in die Schuhe schieben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Darüber werden wir aber heute ja noch reden.

Jetzt die Ustraba, denn das ist ja doch der größte Clou. (*Abg. Kulhanek: Um zwei Kilometer schneller!*) Die Ustraba ist also unter die Erde gegangen. Daraufhin hat die Gewerkschaft, wenn ich Ihrem Gedanken folge, sofort nachgedacht: Haltaus, was können wir machen? Jetzt verlangen wir was, weil wir unter der Erde sind und weil wir schneller fahren! (*Heiterkeit.*) Herr Abgeordneter! Immer sich zuerst erkundigen! (*Zwischenruf.*) Vielleicht hat er mit der Frau Stadtrat Schaumayer schlechte Beziehungen — das wissen wir nicht (*neuerliche Heiterkeit*) —, denn die ist vom Arbeiter- und Angestelltenbund, und er ist vom Wirtschaftsverband, das ist möglich, daß sie nicht gut miteinander reden. (*Abg. Kulhanek: Vom Wirtschaftsverband bin ich nicht, vom Wirtschaftsbund! — Heiterkeit.*) Vom Wirtschaftsbund. Das ist ja der Fehler, daß Sie nicht vom Wirtschaftsverband sind! (*Lebhafte Heiterkeit.*)

Nun aber wieder zurück zur Ustraba. Sie wissen — das heißt, Sie wissen es nicht, sonst hätten Sie das nicht gesagt —, daß sich der Lohn des Straßenbahners — mein Vater ist einer gewesen — aus der Fahrzeit und aus sogenannten Zuschlägen zusammensetzt, und die betragen jetzt 28 Prozent. (*Abg. Kulhanek: Das ist ja der Nachteil, daß es so viele Zuschläge gibt! Ein Lohn, und fertig!*) Gerade Sie als Innungsmeister der Zuckerbäcker müssen mir das sagen: Ein Lohn, und sonst nichts! Da erinnere ich Sie an die Zusagen, die Sie Ihrer Frau Minister Rehor gemacht haben und die bis jetzt noch nicht eingehalten worden sind! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) Dort hat sie nämlich den Lohn ändern wollen. Seien Sie da also vorsichtig, Herr Abgeordneter Kulhanek!

Aber kommen wir jetzt zu den Zuschlägen. Und nun sage ich Ihnen, was das entscheidende ist: Wenn nämlich jetzt die Straßenbahn unter der Erde schneller fährt (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek*) — Herr Abgeordneter

Kulhanek, hören Sie jetzt zu, sonst wissen Sie es dann wieder nicht! —, bekommt der Straßenbahner einen geringeren Lohn heraus, als er bis jetzt gehabt hat! Fällt Ihnen etwas auf? Und das will die Gewerkschaft nicht akzeptieren! Da regen Sie sich auf und sagen: Da haben wir es ja, die Bösen, da verlangen sie also mehr!

Genau dasselbe ist bei den Bäckern. Da kennen Sie sich auch nicht aus. Wären Sie bei der Schaumrolle geblieben, da sind Sie besser. (*Heiterkeit.*) Bei den Bäckern ist genau dasselbe Problem gewesen. Wenn die Betriebe rationalisieren, haben wir gar nichts dagegen. Entschuldigen Sie: Fragen Sie den Herrn Abgeordneten Mussil, er wird Ihnen sagen, wie wir uns bemühen, die Unternehmer zu einer moderneren Politik zu bringen. (*Beifall bei der SPÖ und allgemeine Heiterkeit.*) Dort ist genau dasselbe. Sie werden doch nicht haben wollen, daß die Arbeiter einen Verlust erleiden, wenn sie mehr produzieren, wenn sie schneller fahren! Oder wollen Sie das, dann sagen Sie es gleich! (*Abg. Kulhanek: Das richtet sich nach der persönlichen Leistung!*) Aber wo ist denn die persönliche Leistung, wenn er unter der Erde fährt? Er kann doch nicht sagen: Ich fahre einmal oben und einmal unten! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) Mein Gott! Na, Sie haben eine Ahnung von einer Gewerkschaftspolitik! (*Abg. Mitterer: Dr. Staribacher! Wenn ich einmal so reden würde, würden alle schreien: So etwas an Überheblichkeit haben wir noch nicht gesehen!*) Wieso? Das ist doch gar nicht überheblich! Ich habe mit der Ustraba und mit der Maschinenstürmerei der Gewerkschaft gar nicht angefangen. Ich stelle doch nur rein sachlich fest, daß das nicht so ist.

Es gibt noch viele Probleme. Herr Abgeordneter! Ich habe vorhin zum Herrn Kollegen wegen der Zuckerbäcker nicht hinggerufen, weil ich etwas gegen den Zuckerbäcker habe. Gar nichts! Ich bin selbst ein gelernter Steindruckere. Ich bilde mir gar nichts ein. Ich bin übrigens ein sehr schlechter Lithograph gewesen, darum hat mein Lehrer in der Fortbildungsanstalt gesagt: Staribacher, werden Sie Zuckerbäcker, dann können Sie „Hoch Anna!“ auf die Torte schreiben, das ist besser für Sie! (*Schallende Heiterkeit.*) Ich bin gar nicht einer, der besonders auf seine akademische Ausbildung Wert legt. Wie gesagt: ich bin auch ein gelernter Arbeiter, so wie Sie. (*Abg. Kern: Zuckerbäcker?*) Nein, Zuckerbäcker nicht, ein Steindruckere! Aber man muß sich das halt ein bisserl anschauen, man muß sich zuerst ein bisserl mit den Problemen beschäftigen.

Das, was Sie hier über Strukturpolitik gesagt haben, wird wirklich eingehen in die

Dr. Staribacher

Nationalökonomie. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich will nichts mehr dazu sagen. (*Abg. Kulhanek: Dr. Koren wird Ihnen dafür den Beweis liefern!*) Jessas, Maria und Anna! (*Abermalige Heiterkeit.*) Wissen Sie: ich habe mit ihm gemeinsam studiert. Beim Professor Kamitz haben wir noch die Prüfung machen müssen. Ich will nicht sagen, wie wir durchgerasselt wären, wenn wir das verzapft hätten. (*Heiterkeit.*) Das ist aber eine zweite Sache. (*Zwischenrufe.*) Aber nein! Das ist gar kein System! Ich will Ihnen nur empfehlen: Lesen Sie die nationalökonomische Literatur nach, auf deren Basis dann die soziale Marktwirtschaft aufgebaut wird, oder was immer Sie wollen. Lesen Sie dort nach, was man über den Marginalen Kapitalkoeffizienten sagt, dann werden Sie alle die Probleme, die Sie hier angeschnitten haben ... (*Abg. Mitterer: Studiert haben Sie miteinander, aber die Ergebnisse sind doch wesentlich anders!*) O nein, da irren Sie. Da irren Sie ganz gewaltig! Da hat mich unlängst Dr. Kummer eingeladen, zusammen mit dem Herrn Staatssekretär Taus; jetzt ist er ja schon aus der Regierung ausgeschieden: nicht weil ihm die Regierung zu schlecht war, hätte ich bald gesagt, das will ich gar nicht sagen, also nicht das Niveau gehabt hätte, sondern weil er einen anderen Job übernommen hat. Herr Dr. Kummer hat uns also eingeladen, daß wir dort diskutieren sollen. Dort haben wir über die Probleme diskutiert, die Sie hier angeschnitten haben. Es tut mir unendlich leid, daß Dr. Kummer nicht da ist, er würde es Ihnen sonst selbst bestätigen. Er hat immer gefragt: Wo sind denn die Gegensätze? Sind Sie nicht auch anderer Meinung? Und Dr. Taus und ich haben festgestellt: Wir sind gar nicht so, wir unterscheiden uns in den Nuancen, wenn Sie wollen. In bezug auf das, was Sie heute hier so verpönt haben, waren wir uns einig.

Sie reden davon, was die „Sozi“ alles wollen. Ich habe das schon dutzendmal gesagt: Eine Planwirtschaft, wo alles reglementiert wird, wo also jedem Unternehmer gesagt wird, was er verdienen darf und was er damit zu machen hat, will weder die Sozialistische Partei noch irgend jemand von uns — noch will es natürlich Herr Dr. Taus. Ich habe ja schon vor Jahren darüber gesprochen. In fünf Jahren werden Sie es machen, und dann werden Sie sagen, daß Sie von der ÖVP das eh schon immer wollten. Wir sind nämlich darin vollkommen einig, daß wir eine programmierte Wirtschaft brauchen, daß wir eine Transparenz, eine Durchsichtigkeit des wirtschaftlichen Geschehens brauchen, daß wir also Maßnahmen setzen müssen, um die strukturellen Probleme lösen zu können, daß wir

jetzt schon notwendige Maßnahmen setzen müssen, um das zu lösen, von dem Sie sagen: Das wird alles die freie Wirtschaft oder jetzt die soziale Marktwirtschaft machen! (*Abg. Mitterer: Und in dem Land der „Planification“ braucht man dann Sondervollmachten! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) In dem Land der „Planification“ braucht man keine Sondervollmachten, nur in dem gelobten Land der sozialen Marktwirtschaft, in Deutschland (*Abg. Konir: Siehe Erhard!*), sind sie draufgekommen, daß das leider nicht so funktioniert. (*Abg. Mitterer: Die brauchen keine Sondervollmachten im Land der „Planification“?*) Was heißt Sondervollmachten? Was Sie unter „Sondervollmachten“ verstehen, und was die dort machen, ist ja leider zweierlei! (*Abg. Mitterer: Nein! Was sie von dem Parlament gefordert haben!*) Aber das ist doch zweierlei, das hat doch mit der „Planification“ gar nichts zu tun! Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Abgeordneter Mitterer, auch da empfehle ich Ihnen: Lesen Sie den vom Wirtschafts- und Sozialbeirat gemeinsam erstellten Bericht über die Pariser Studienreise. Der Abgeordnete Weißmann ist nicht mehr da. (*Abg. Mitterer: Ich kann ihn zitieren! Ich habe ihn gelesen!*) Sie lesen leider immer nur das, was Sie dann zitieren, und das andere ersparen Sie sich anscheinend. (*Heiterkeit. — Abg. Mitterer: Da müßte ich so ein Demagoge sein wie Sie!*) Ihre Vertreter in der Bundeskammer haben selbst zugegeben, wie es dort ist! (*Abg. Ing. Kunst: Sie lesen es und verstehen es scheinbar nicht!*) Das würde ich Ihnen daher empfehlen.

Aber ich habe einen Grundsatz: Ich will nie länger als eine halbe Stunde reden. Ich muß mich daher jetzt kurz fassen und muß jetzt doch auf die Probleme eingehen, die hier zur Debatte stehen. Es geht also um die beiden Berichte der Bundesregierung über die ERP-Mittel.

Es ist richtig: Der Beirat hat empfohlen, 250 beziehungsweise 200 Millionen Schilling zusätzlich Investitionsanreiz zu geben, das heißt also, dem ERP-Büro zusätzlich 200 Millionen Schilling freizugeben, um wachstumsfördernd Industrien zu unterstützen. Die Bundesregierung ist dem nachgekommen. Allerdings hat sie — und das ist etwas, Herr Abgeordneter Kulhanek, wovon ich nur sagen kann, daß wir das sehr bedauern — auf der einen Seite 200 Millionen Schilling der Industrie gegeben, auf der anderen Seite aber im neuen Programm gleich wieder 30 Millionen Schilling weggenommen. Wir wissen es: Es war der notwendige „bündische Ausgleich“, der gefunden werden müssen. Wir wissen, daß darüber nicht nur die Industrie, sondern

4656

Nationalrat XI. GP. — 59. Sitzung — 9. Juni 1967

Dr. Staribacher

alle Leute, für die der Marginale Kapitalkoeffizient ein Begriff ist, sehr, sehr unglücklich sind, denn es ist halt eben einmal so, daß der größte Kapitalkoeffizient oder die marginalste Verwendung momentan in gewissen Wachstumsindustrien wären und daß die leider, leider entfallen sind.

Die Bundesregierung hat also auf der einen Seite 200 Millionen Schilling gegeben und auf der anderen Seite 30 Millionen gleich wieder weggenommen, und jetzt sagt sie so wie immer: Es ist alles in schönster Ordnung. Gar nichts ist in Ordnung! Gestern mußten wir leider wesentliche, interessante Investitionsanträge ablehnen, weil dafür die Mittel nicht vorhanden waren. Von diesen 200 Millionen hat man nämlich jetzt auch nur 150 Millionen freigegeben. 50 Millionen hat der Herr Abgeordnete Withalm für sich reserviert. Im Bericht heißt es natürlich anders: in dem Bericht steht drinnen, daß die für den Herrn Bundeskanzler reserviert sind. Aber wir hören ohnehin, daß sie immer ein Herz und eine Seele sind; da wird es sicherlich keine Differenzen zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Abgeordneten Withalm geben.

Es werden also jetzt 50 Millionen Schilling für den sogenannten Hallenbau reserviert. Auch dazu ein Wort. Die Idee an und für sich ist zweckmäßig, die Idee selbst ist gar nicht auf unserem Mist gewachsen, sondern das haben die Engländer, haben andere Staaten schon lang vor uns gemacht. Man sagt nämlich: Wenn man ein Notstandsgebiet hat, stellen wir eine Halle hin, und dann wird schon ein Betrieb kommen, der die Halle mietet; er wird Arbeitskräfte anwerben, und daher können die Arbeitskräfte dort Verwendung finden.

Ich mache Sie aber darauf aufmerksam — auch das müssen wir hier deponieren, damit es, wenn das Projekt schiefgeht, nicht heißt, die „Sozi“ sind wieder daran schuld —: Es ist heute so, daß man zuerst versucht, die Produktion zu finden, dann den Produktionsablauf genau plant, und dann bauen moderne Industriebetriebe die Halle danach! Da hat sich die Praxis geändert. Zu der Zeit, von der der Abgeordnete Kulhanek geredet hat, war es anders. Da hat man eine Halle gehabt — die war meist eh viel zu groß — und hat die Maschinen hineingestellt. Jetzt ist es so, daß man den umgekehrten Weg geht. Wir würden daher sehr empfehlen, wenn dann diese 50 Millionen an die beiden Gesellschaften Kommunalkredit- und Investitionskredit-AG. verteilt werden, daß dieser Gesichtspunkt eine große Rolle spielt, wobei hauptsächlich — und darauf wollen wir hinweisen — aber gesichert werden muß, daß sich wirklich Pro-

jektanten finden. Momentan müssen wir leider feststellen, daß das nicht der Fall ist, daß uns das leider fehlt.

Man hat von den 200 Millionen groß geredet; jetzt sind es schon nur mehr 150 Millionen. Aber die Propaganda der Österreichischen Volkspartei versteht es immer wieder, daß sie Mittel, die sie nur einmal ausgibt, dreimal nennt. (*Abg. Kulhanek: Die 50 Millionen gehen doch auch in Investition auf! Das wissen Sie! Davon haben wir gestern gesprochen! Also warum so demagogisch? Da komme ich nicht mit!*) Ich bin nicht demagogisch, ich stelle nur fest, daß die Österreichische Volkspartei jetzt die Methode entwickelt — ich halte sie für schlecht —, wenn man aus dem ERP-Fonds 1,2 Milliarden verteilt, so zu reden, als sei mehr ... (*Abg. Kulhanek: Von den 200 Millionen haben wir geredet!*) Ich kann Ihnen sagen: Von den 200 Millionen sind einmal jetzt nur 150 verteilt, 50 sind reserviert, hoffentlich kommen sie bald!

Ein anderes Problem: In der Energieversorgung haben wir die ERP-Mittel von 200 Millionen Schilling bekanntlich auf 100 Millionen gekürzt. (*Abg. Kulhanek: Bei 4 Milliarden Jahresverbrauch!*) Was schreiben Sie? Sie schreiben dazu: „Es wird daran erinnert“ — Bericht des Ministerrates —, „daß auf Antrag des Herrn Bundeskanzlers in der letzten Zeit aus Mitteln des ERP-Fonds bereits 100 Millionen Schilling zur Finanzierung von Ersatzarbeitsplätzen in den Kohlenbergbaugebieten freigegeben werden.“ Richtig, einverstanden, in Ordnung! Aber die 100 Millionen fehlen eben jetzt bei der Post „200 Millionen für Energieversorgung“. Dann kommt der Herr Staatssekretär bei der Beratung im Ausschuß — er hat sich ohnehin gleich berichtet — und sagt: Es ist das nur ein — ich habe es mir da irgendwo aufgeschrieben — „verschwindend geringer“ Betrag. Er hat dann allerdings sofort gesagt: „Gering“ war nicht in dem Sinn zu verstehen, daß man von 200 Millionen auf 100 Millionen heruntergeht, sondern im Verhältnis zu den 4 Milliarden Kapital, die die Energiewirtschaft im Jahr braucht, obwohl man auch dort — Kollege Lane hat im Ausschuß schon darauf hingewiesen — der Energiewirtschaft eine doppelte Belastung auferlegt. Einerseits soll sie verpflichtet werden, die auf ihren Halden liegende und weiter produzierte Braunkohle — und zwar nur den Staub — zu verstromen, wie dieses scheußliche Wort jetzt heißt, und auf der anderen Seite werden ihr im ERP-Programm reservierte Kapitalmittel von 200 Millionen um 100 Millionen gekürzt. Wir halten das daher nicht für zweckmäßig. Man kann nicht immer sagen: Zusätzlich wird das gemacht, zusätzlich wird

Dr. Staribacher

das gemacht! Man kann nur einmal mit diesen Mitteln etwas machen, auch dann, wenn man es immer wieder erklärt und immer wieder darauf hinweist, welche Möglichkeiten es gibt. Die 100 Millionen zur Arbeitsbeschaffung für die Kohlenarbeiter sind eben für die Energiewirtschaft verloren, und die Energiewirtschaft hat jetzt um diese 100 Millionen Schilling weniger.

Für sehr, sehr schlecht halten wir unserer Meinung nach, daß man die Exportförderung nach den Entwicklungsländern gekürzt hat. Nicht viel, heißt es. Das ist das, was Sie, Herr Abgeordneter Kulhanek, unter — wie haben Sie das so schön gesagt?, jetzt habe ich den Zettel verloren; ja, da habe ich ihn schon — „gerade nicht großartig“ verstehen: das andere ist ja „nicht großartig“, was gekürzt worden ist. Also 2 Millionen für die Entwicklungsländer. Wissen Sie, Herr Abgeordneter Kulhanek, daß mit diesen 2 Millionen gleichzeitig leider nicht 2 Millionen Exportförderung für Entwicklungsländer, sondern 10 Millionen verlorengehen? (*Abg. Kulhanek: Der Multiplikator!*) Nicht der Multiplikatoreffekt! Da haben Sie wieder etwas Verkehrtes aufgeschnappt. Das hat mit etwas ganz anderem zu tun, nämlich damit, daß diese 2 Millionen Schilling den Banken mit einem besonders niedrigen Zinssatz gegeben wurden, die dann vier Fünftel dazugezahlt haben und dadurch auf einen erträglichen Mischzinssatz gekommen sind. Daraus ergeben sich die 10 Millionen Exportförderung für die Entwicklungshilfe.

Das sind die Folgen, wenn die Regierung etwas beschließt, aber nichts weiß und daher sagt: Es sind nur 2 Millionen!, und in Wirklichkeit sind es dann 75 Millionen. Das ist das Problem, das leider bis jetzt von der österreichischen Bundesregierung nicht gelöst wurde, weil sie es anscheinend nicht lösen kann, weil hier die bündischen Interessen gegenseitig aufgewogen werden müssen und weil es daher — das wage ich zu sagen — in dieser Beziehung noch viel schlechter geworden ist als in den schlechtesten Zeiten der Koalition, denn da wäre wenigstens jemand dort gesessen, der darauf aufmerksam gemacht hätte, was sich hier entwickelt, was sich hier abspielen wird, wenn man zum Beispiel solche Kürzungen durchführt.

Der Exportfonds ist mit 5 Millionen gleichgeblieben, aber das ist wahrscheinlich ein Zugeständnis an die Handelskammer, damit sie den Vorschlag umso leichter ablehnen kann, den die Arbeiterkammer erstellt hat, daß man ein bißchen von dem dicken Fett, von dem Reservefonds, der in der Handelskammer liegt ... (*Abg. Dr. Mussil: So etwas Unrealistisches, wie es der Vorschlag ist,*

habe ich überhaupt noch nicht gesehen!) Unrealistisch ist er deshalb, weil Sie das Geld nicht hergeben, und weil es Ihnen die Regierung nicht nehmen wird. Da haben Sie schon recht. Sie bleiben auf den hunderten Millionen sitzen. (*Abg. Dr. Mussil: Das waren ausgesprochene Mondziffern, die Sie da bringen!*) Sie in der Handelskammer bleiben auf den hunderten Millionen sitzen, Herr Abgeordneter Mussil, das ist uns ganz klar, und die Exportförderung muß halt schauen, wie sie durchkommt. Daher — da haben Sie schon recht — ist das unrealistisch. Ich danke vielmals für die apodiktische Erklärung (*Abg. Dr. Mussil: Das, was Sie vorgeschlagen haben, war unrealistisch!*), die wir von Ihnen hier gehört haben.

Etwas, was wir auch bedauert haben — wir haben ja im Ausschuß einen diesbezüglichen Antrag gestellt, er hat aber nicht die Zustimmung gefunden —, ist die Weigerung, die sogenannte 10 Millionen-Grenze bei Gewährung von ERP-Krediten aufzuheben. Weil man nicht genug Geld hat, sagt man, es dürfen nur Kredite bis 10 Millionen gegeben werden. Meine Damen und Herren! Ich brauche Ihnen ja nicht zu sagen: Wenn Österreich nicht ein Land der Oberkellner und der Skilehrer werden will, sondern wenn wir unsere Industrie vielleicht doch etwas besser ausbauen wollen, dann kann man mit einer 10 Millionen-Grenze leider nicht sehr viel anfangen. Wir wissen bis heute noch immer nicht, warum die Bundesregierung auf dieser Grenze beharrt. Sie hat sie zwar jetzt ein bißchen eingeschränkt — für Erweiterungsbauten und für neue Bauten soll die 10 Millionen-Grenze nicht gelten —, aber zu weiteren Maßnahmen hat sie sich noch nicht durchgerungen und der Kommission noch nicht die Möglichkeit gegeben, das selbst zu entscheiden. Obwohl — das möchte ich noch einmal unterstreichen — diese Kommission nicht nach Willkürakten vorgeht, sondern Richtlinien hat, sich Richtlinien gibt, die offiziell bekannt sind, und die Beamten in dieser Kommission nach bestem Wissen und Gewissen nach diesen Richtlinien arbeiten. Ich will hier nicht das machen, was normalerweise immer von der ÖVP gemacht wird, die sich hinter den Beamten verschanzt, sie entweder einseitig oder sie andererseits vorschiebt. Die Beamten, die dort arbeiten, arbeiten ja nach diesen Richtlinien ... (*Abg. Kulhanek: Die Beamten brauchen sehr lange zu ihren Erhebungen bei den Betrieben! Das wissen Sie auch!*) Warum die Beamten lang zu den Erhebungen brauchen? Das kann ich Ihnen auch sagen. Warum brauchen die Beamten bei den Großbetrieben nicht so lang zu den Erhebungen? Weil die Erhebungsunterlagen bald da sind. Eine Bank,

4658

Nationalrat XI. GP. — 59. Sitzung — 9. Juni 1967

Dr. Staribacher

von der man einen Kredit will, braucht ja auch Auskunft. Es geht eben nicht, wenn man Unterlagen braucht, daß die dann nicht da sind oder daß man sie den Beamten nicht geben will. Herr Abgeordneter Kulhanek, die Volksbanken geben ja auch kein Geld her aufs schöne G'sicht oder auf die Empfehlung des Wirtschaftsbundes, daß der Betreffende dort einen Kredit kriegen soll. Die schauen sich auch erst an, wie die Situation, wie die finanzielle Lage ist. Das ist normalerweise bei jedem Kredit-, bei jedem Bankgeschäft so, und das gibt es überall.

Wir können nur noch einmal sagen, meine Herren: Man kann Probleme nicht so lösen, daß man eine Haltung einnimmt, wie Sie das jetzt hier getan haben, Herr Abgeordneter Kulhanek. Das ist unmöglich! Man kann eine Institution, in der man sitzt, in der man arbeitet, nicht so darstellen, als ob dort nach parteipolitischen Gesichtspunkten entschieden würde. (*Abg. Kulhanek: Das ist die Kommissionspraxis!*) Nein, das ist keine Kommissionspraxis. Das ist eine unrichtige Behauptung, die Sie da aufstellen. Das wissen alle Herren besser, und Sie selbst wissen das auch sehr genau.

Was Sie wollen, ist etwas ganz anderes: Ihnen behagt es nicht, daß dort nach Richtlinien, nach sachlichen Gesichtspunkten, nach absolut strengen wirtschaftlichen Kriterien vorgegangen wird. Denn das ist das, was die Beamten dort machen, was letzten Endes auch zu geschehen hat, und die Kommission befindet nachher darüber, ob das richtig oder nicht richtig gewesen ist. Nur auf diese Art und Weise können wir die Politik dort weitermachen.

Ich würde Ihnen daher zum Schluß empfehlen: Machen Sie nicht diese wenigen Institutionen auf dem Geld- und Kreditsektor auch noch kaputt, denn wir werden sie in Österreich dringendst brauchen! Wenn Sie heute auf dem Standpunkt stehen, daß dort nicht richtig, also nach falschen Gesichtspunkten, gewirtschaftet wird, dann bringen Sie das — von mir aus auch im Hohen Haus; aber Sie haben keinen einzigen Fall nennen können — in der Kommission vor! Dann werden wir uns das dort ausmachen. Aber gehen Sie nicht mit Pauschalverdächtigungen ins Hohe Haus, damit man hier womöglich einen bestimmten Eindruck gewinnt, indem diese Kommission, die seit 22 Jahren — die ERP-Kommission besteht noch nicht so lange, aber zuerst war es die KLK, die Kreditlenkungscommission —, immerhin schon seit Jahrzehnten positive Arbeit geleistet hat, von Ihnen heruntergemacht wird! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Zittmayr das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs — obwohl es heute meine Aufgabe ist, hier vom Standpunkt der Landwirtschaft zum Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm des ERP-Fonds Stellung zu nehmen — doch ganz kurz auch auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher eingehen.

Es wurde im Ausschuß zum Ausdruck gebracht und so unterschwellig erwähnt, daß mehr oder weniger um diese 30 Millionen Schilling, die der Industrie weggenommen wurden, der Land- und Forstwirtschaft zuviel gegeben worden sei. Das ist heute in den Ausführungen allerdings nicht so durchgeführten. Ich möchte die Begründung dafür, daß die Land- und Forstwirtschaft sicherlich einen entsprechenden Anspruch auf Berücksichtigung bei diesem ERP-Programm hat, nachher noch geben.

Bezüglich der Kürzung der 200 Millionen für die Energiewirtschaft auf 100 Millionen Schilling sind die Argumente auch schon im Ausschuß angeklungen. Es ist aber, glaube ich, doch wichtig, festzustellen, daß die Energiewirtschaft die Möglichkeit hat, auf dem allgemeinen Kapitalmarkt Kredite aufzunehmen, Geld zu beschaffen, während viele andere Branchen, unter anderem die mittelständischen Betriebe und auch die Land- und Forstwirtschaft, keine Möglichkeit haben, sich auf diesem Wege das dringend notwendige Kapital zu beschaffen. Sicherlich ist diese Kürzung für die Energiewirtschaft nicht besonders erfreulich, aber auf der anderen Seite müssen wir uns auch klar darüber sein, daß die Energiewirtschaft in der letzten Zeit nur sehr schwache Zuwachsraten im Verbrauch hat und daß sehr viel Energie exportiert werden muß. Im ersten Quartal des heurigen Jahres — das geht aus dem Bericht des Institutes für Wirtschaftsforschung hervor — ist der Stromverbrauch in Österreich gegenüber der Vergleichszeit des Vorjahres nur um 0,6 Prozent gestiegen. Man muß daher bei Großinvestitionen in Branchen, wo der Verbrauch nicht so zunimmt wie in anderen Sparten, immer sehr vorsichtig sein.

Noch einige Worte bezüglich der 10 Millionen Schilling-Kreditgrenze. Sicherlich gibt es auch in unserem Bereich viele Unternehmen, die sich — besonders bei Großprojekten — an dieser 10 Millionen Schilling-Kreditgrenze stoßen, aber auf der anderen Seite müssen wir feststellen, daß in den jetzigen Richtlinien doch für Neu- und Erweiterungsbauten Ausnahmen vorgesehen sind.

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Meines Wissens wurden auch schon vorher gewisse Investitionen größeren Umfanges in Etappen abgewickelt, womit zwar nicht direkt, aber indirekt die 10 Millionen-Grenze überschritten wurde.

Ich möchte nunmehr ganz kurz auf den Sektor der Land- und Forstwirtschaft zu sprechen kommen. Wie ja allgemein erkennbar ist, steht die Landwirtschaft seit Jahren in einer sehr dynamischen Anpassungsentwicklung, in einer Umstellung und einer Umstrukturierung wie kein anderer Berufsstand und kein anderer Wirtschaftszweig in Österreich.

Wenn Sie den letzten Bericht des Institutes für Wirtschaftsforschung ansehen, so können Sie einer Studie ein sehr anschauliches Bild über die Entwicklung der Beschäftigtenstruktur und der Arbeitsproduktivität in Österreich seit dem Jahre 1950 entnehmen. Dem Bericht zufolge hat sich die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen von 1,1 Millionen im Jahre 1950 auf 681.000 im Jahre 1965 verringert. Das ist ein Rückgang um 420.000 Arbeitskräfte oder um 38 Prozent. Die jährliche Verringerung betrug durchschnittlich 3,2 Prozent oder rund 20.000 bis 25.000 familienfremde und familieneigene Arbeitskräfte.

Die Arbeitsproduktivität der Landwirtschaft wurde in diesem Zeitraum ganz gewaltig gesteigert, und zwar dadurch, daß sich die Produktion wesentlich erhöhte, während die Zahl der Beschäftigten sich jedoch sehr stark verringerte. Auf Grund der im Zeitraum 1950 bis 1965 erreichten Produktivitätssteigerung entfällt auf eine landwirtschaftliche Arbeitskraft im Jahre 1965 die doppelte Produktion gegenüber dem Jahre 1950. Also eine Arbeitskraft produziert doppelt soviel als im Jahre 1950! Keine andere Berufsgruppe in Österreich kann eine derart enorme Produktivitätssteigerung verzeichnen, wenn wir von den Versorgungsunternehmungen absehen.

Eine gewaltige Motorisierung und Mechanisierung mußte die abgewanderten Arbeitskräfte ersetzen. Ich brauche das hier nicht näher auszuführen, es ist allgemein bekannt. Durch die Verwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, durch Kommassierungen, durch Besitzaufstockung, durch Spezialisierung der Produktion, durch besseres Saatgut, durch hochwertiges Zuchtvieh und durch rationellere Fütterungsmethoden konnten die jährlichen Zuwachsraten der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft im Durchschnitt auf 5 bis 6 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr angehoben werden. Aber auch hinsichtlich der landwirtschaftlichen Vermarktungs- und Verwertungseinrichtungen

waren gewaltige Umstellungen festzustellen. Im Hinblick auf die Entwicklung zu größeren Märkten sind weitere Anstrengungen notwendig.

Die zunehmende Marktverflechtung der Landwirtschaft sowie die Modernisierung der Bodenbewirtschaftung und der Tierhaltung zwingen zu neuen Wegen. Die stärkere Verwendung von Handelsdünger, der Einsatz des Mähreschers und die damit verbundene stoßweise Getreideanlieferung erfordern leistungsfähige Bezugs- und Absatzeinrichtungen mit entsprechenden Lagermöglichkeiten. Diese Einrichtungen, die zwar wegen der äußerst knappen Spannen keine hohe Rendite abwerfen, sind aber nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für die gesamte Volkswirtschaft und für die Bevölkerung von enormer Bedeutung.

Ich glaube, die Auseinandersetzungen im Nahen Osten haben den Österreichern plötzlich vor Augen geführt, daß für die Lagerhaltung im Rahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung und für die Ernährungssicherung immer noch viel zuwenig bei uns geschieht. Die Gewährung von ERP-Krediten für diesen Sektor ist daher nach meinem Dafürhalten sehr berechtigt. Es liegen auch genügend Anträge vor. Gegenwärtig sind Anträge beim ERP-Fonds für diese Investitionen im Ausmaß von rund 77,6 Millionen Schilling vorhanden.

Die Verwendung von Mischfutter in der Landwirtschaft hat aus Rationalisierungsgründen und zum Zwecke der Qualitätssteigerung in den letzten Jahren stark zugenommen, ist jedoch noch weiter im Steigen. In Deutschland zum Beispiel werden pro Rind und Jahr durchschnittlich 264 kg Mischfutter eingesetzt, in Österreich derzeit jedoch nur 25 kg. Aus dieser Zahl können Sie entnehmen, welche Aufwärtsentwicklung auf diesem Sektor noch zu erwarten ist. Es ist deshalb auch bei uns zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit notwendig, weitere standortgerechte Großinvestitionen zur Errichtung und Modernisierung von Mischfutterwerken durchzuführen. Gegenwärtig liegen Projekte aus den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich und Osttirol mit einem Gesamtkostenumfang von rund 138,7 Millionen Schilling und einem ERP-Kreditbedarf von 88,7 Millionen Schilling vor.

Auf dem Sektor der Milchwirtschaft haben sich ebenfalls gewaltige Wandlungen vollzogen. Die Milchlieferleistung, das heißt die Ablieferung der bäuerlichen Betriebe und der Landwirtschaft an die Verarbeitungs- und Bearbeitungsbetriebe, ist seit 1950 auf das Doppelte gestiegen und hat im vergangenen

4660

Nationalrat XI. GP. — 59. Sitzung — 9. Juni 1967

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Jahr knapp 2 Milliarden Liter Milch erreicht. Durch Rationalisierungen, durch Modernisierungen und durch Zusammenlegung von Betrieben mit einem Investitionsaufwand von 2 Milliarden Schilling im Zeitraum von 1960 bis 1966 — also in diesen sechs Jahren 2 Milliarden Schilling! — wurde die Zahl der Molkerei- und Käsereibetriebe in Österreich sehr stark reduziert. Im Jahre 1951/52 bestanden in Österreich 611 Molkereien und Käsereien, Ende 1966 betrug der Stand nur mehr 397 Betriebe. Damit vollzieht sich auch bei uns eine Entwicklung, die in anderen hochentwickelten Milchwirtschaftsländern bereits sehr deutlich festzustellen ist. In den letzten Jahren wurden außerdem in Österreich 11 Dauermilchwerke mit einer Tageskapazität von 1.950.000 Litern geschaffen, die im vergangenen Jahr bereits 520.000 t Milch, das sind rund 27 Prozent der österreichischen Marktleistung, verarbeitet haben.

Im Hinblick auf den Gemeinsamen Markt und auf die Anstrengungen der Nachbarländer auf milchwirtschaftlichem Gebiet — hier verweise ich besonders auf Deutschland, Holland, Dänemark und Frankreich — sind auch bei uns weitere Maßnahmen zur Rationalisierung, Spezialisierung, Spartenvereinfachung und Strukturverbesserung auf dem Molkereisektor notwendig. Das Schwergewicht liegt hier auf dem Zusammenschluß kleinerer Käsereien zu rationell arbeitenden größeren Betrieben, besonders für Hartkäse, um den Bedürfnissen des Weltmarktes besser zu entsprechen. Weiter erwähne ich den Neubau von leistungsfähigen Molkereien, besonders auch in den Umstellungsgebieten von Rahmanlieferung auf Milchanlieferung, und schließlich die Errichtung von Zentralverarbeitungsstätten für Käse und für Butter und von weiteren Dauermilchwerken in Gebieten mit erhöhtem Milchaufkommen.

Die Kostenschätzungen, die gemacht wurden, ergeben, daß die hiezu notwendigen Investitionen für den Zeitraum bis 1971 den Betrag von rund 1 Milliarde Schilling erfordern, wozu ungefähr 600 Millionen Schilling ERP-Kredite notwendig sind. Gegenwärtig liegen beim ERP-Fonds Anträge um Bewilligung von ERP-Krediten für die Milchwirtschaft im Ausmaß von rund 150 Millionen Schilling vor.

Eine besondere Bedeutung haben die ERP-Kredite auch auf dem forstlichen Sektor, und hier besonders für längerfristige Maßnahmen der Aufforstung, der Wiederaufforstung, der Bestandsumwandlung und insbesondere der Forstaufschließung zur rationelleren Bewirtschaftung der Waldungen. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Die mit ERP-Krediten geförderten Maßnahmen der Landwirtschaft haben aber nicht nur Bedeutung für die Ernährungssicherung und für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, sondern sind auch vom Standpunkt der Verbesserung der Regionalstruktur besonders in den Entwicklungszonen unseres Bundesgebietes äußerst wichtig.

Da der Landwirtschaft mit ihrer äußerst bescheidenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals die Möglichkeiten des allgemeinen Kapitalmarktes praktisch nicht zur Verfügung stehen, ist auch von dieser Sicht die entsprechende Berücksichtigung beim ERP-Kreditprogramm von ausschlaggebender Bedeutung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Leimböck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Leimböck (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bedeutung des Fremdenverkehrs als wesentlicher Faktor in unserer Volkswirtschaft wird allgemein anerkannt. Ich möchte mir gestatten, als Salzburger Abgeordneter aus einem Fremdenverkehrsgebiet, der selbst in der Fremdenverkehrswirtschaft tätig ist, heute zu Fragen der ERP-Kredite und den damit zusammenhängenden Problemen aus der Sicht des Fremdenverkehrs Stellung zu nehmen.

Am 1. Juli beginnt ein neues Wirtschaftsjahr des ERP-Fonds. Entgegen vielfach geäußelter Befürchtungen wird dem Fremdenverkehr die diesjährige Jahresquote wieder zur Verfügung stehen; ja sie konnte sogar auf 125 Millionen Schilling erhöht werden. Weiters, meine Damen und Herren, darf ich mit Freude feststellen, daß der Zinsfuß für ERP-Mittel auf dem Sektor Fremdenverkehr von 5 Prozent auf 4 Prozent ermäßigt werden konnte. Diese erleichterten Bedingungen der Kreditvergabe sind im Hinblick auf die wesentlich günstigeren Kreditmöglichkeiten in den benachbarten Reiseländern, durch die die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft stark benachteiligt wird, zu begrüßen.

In den letzten vier abgeschlossenen ERP-Geschäftsjahren, das ist der Zeitraum vom 1. Juli 1962 bis zum 30. Juni 1966, wurden an ERP-Mitteln insgesamt 5,086 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt.

Von dieser Summe entfielen auf Kredite für den Fremdenverkehrssektor 423 Millionen Schilling. Das sind etwas mehr als 8 Prozent. Zieht man vergleichsweise etwa die österreichischen Deviseneingänge heran, so hat Österreich in dem obengenannten Zeitraum Gesamteinnahmen an Devisen in der Höhe von 257,184 Milliarden Schilling zu verzeichnen,

Leimböck

wovon rund 20 Prozent, nämlich 50,381 Milliarden Schilling, allein durch den Fremdenverkehr aufgebracht wurden.

Der österreichische Fremdenverkehr erhielt im Vergleichszeitraum 120 Millionen Schilling ERP-Mittel; für Seilbahnen wurden 78 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, während für die Industrie 677 Millionen Schilling ERP-Mittel bereitstanden. Es bleibt zu hoffen, daß die ERP-Quote des Fremdenverkehrs, die bei den Leistungen der Fremdenverkehrswirtschaft keineswegs als zu hoch angesehen werden kann, weiterhin zumindest beibehalten wird.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die gesamtösterreichische Wirtschaft wird erfreulicherweise immer mehr und mehr anerkannt. Die Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr stellen einen beachtlichen Aktivposten in der österreichischen Zahlungsbilanz dar. Zudem wird durch die Leistungen der Fremdenverkehrswirtschaft ein wesentlicher und wachsender Teil des Volkseinkommens geschaffen.

Außerdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt die Wachstumsrate des Fremdenverkehrs noch immer über dem Durchschnitt der übrigen Wirtschaftszweige, wodurch auch der große Investitionsbedarf der Fremdenverkehrswirtschaft seine Erklärung findet. Die ERP-Mittel auf dem angespannten Kreditsektor sollen Erleichterung schaffen. Aber es ist uns ganz klar, daß sie nur zur Realisierung eines Teiles der bestehenden Projekte ausreichen. Deswegen werden bei der Auswahl der zu fördernden Vorhaben in erster Linie strukturpolitische Erfordernisse zu berücksichtigen sein.

Die Struktur des österreichischen Fremdenverkehrs weist Schwächen auf, die unbedingt behoben werden müssen, um auf internationaler Ebene konkurrenzfähig bleiben zu können. Ein markantes Beispiel für eine solche Strukturschwäche stellt das Angebot an Fremdenbetten dar. Leider war es nicht möglich, der Fremdenverkehrswirtschaft auch einen Anteil an den für Strukturverbesserungen vergebenen ERP-Mitteln zu sichern, obwohl sie dringend nötig gewesen wären. In den letzten Jahren erfolgte ein sprunghafter Bettenzuwachs, der weit größer war als die Zunahme der Fremdenübernachtungen.

Die Folge dieser Entwicklung ist ein stetes Absinken des Ausnutzungsgrades der vorhandenen Bettenkapazität und damit ein Rückgang der Betriebsrentabilität. Das rasche Wachstum im Fremdenverkehr hat dazu geführt, daß der Erstellung eines qualitativ hochstehenden Angebotes nicht immer die notwendige Beachtung geschenkt wurde.

Um wieder das Bettenangebot als Beispiel zu zitieren: Auf die Hotelkategorie A 1 der Luxusbetriebe entfallen 3 Prozent, auf die Kategorien A 13 Prozent und B 23 Prozent aller gewerblichen Betriebe. Das Hauptkontingent wird hingegen durch die einfacher ausgestatteten Beherbergungsbetriebe der Kategorien C und D gestellt und beträgt immerhin 61 Prozent.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen, daß die internationalen Maßstäbe für die Einstufung eines Hotels in die Kategorie A 1 und A sehr hoch sind. Es ist unbedingt erforderlich, bei dem ohnehin geringen Anteil der Spitzenbetriebe an der österreichischen Gesamtbettenkapazität alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die österreichischen Betriebe dem hohen internationalen Standard entsprechen. Das gewerbliche Bettenangebot in Österreich wird durch relativ viele Privatzimmer ergänzt, die aber zum überwiegenden Teil, aus internationalem Blickwinkel betrachtet, Verbesserungen des Komforts benötigen.

Ich glaube, Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit vor Augen geführt zu haben, daß der Prozentsatz der Fremdenbetten, die gehobenen internationalen Anforderungen gerecht werden, in Österreich erschreckend gering ist.

Qualitätsverbesserungen unseres touristischen Angebotes sind also ein Gebot der Stunde. Schon jetzt zählen die Tageseinnahmen aus dem Ausländerfremdenverkehr in Österreich zu den niedrigsten in Europa. Während der ausländische Gast in Österreich im Tag durchschnittlich 339 S ausgibt, beträgt diese Zahl in Italien 604 S, in Spanien 648 S und in der Schweiz gar über 700 S. Durch eine weitere Vernachlässigung der Qualität unseres Angebotes laufen wir Gefahr, daß dieses Mißverhältnis in den kommenden Jahren noch größer wird und wir auch noch die letzten Reste des anspruchsvollen und zahlungskräftigen Reisepublikums, das bisher noch Österreich aufgesucht hat, ans Ausland verlieren könnten. Es erscheinen daher bei Investitionen insbesondere die Modernisierung und Rationalisierung der Verkehrsbetriebe vordringlich, was bei der Vergabe von Fremdenverkehrskrediten zu berücksichtigen wäre.

Weiteres Augenmerk wird auch dem Bau von Fremdenverkehrseinrichtungen, die der Verbesserung der Infrastruktur dienen, zuzuwenden sein. Die Errichtung von Kongreßzentren, von Schiliften, Schwimmbädern und ähnlichen touristischen Attraktionen trägt wesentlich dazu bei, einen Ort für den Fremden anziehend und beliebt werden zu lassen, und ermöglicht oft erst die Schaffung einer

Leimböck

zweiten Saison. Diese Projekte bedürfen aber einer gründlichen Planung im Rahmen eines lokalen Gesamtkonzepts. Derartige Maßnahmen werden vom strukturpolitischen Standpunkt aus gesehen auch über die Bereiche des Fremdenverkehrs hinaus wirken und beispielsweise auch im landwirtschaftlichen Bereich die Möglichkeit zu einem Nebenerwerb bringen.

Ich möchte umgekehrt aber auch auf die große Bedeutung der überwirtschaftlichen Leistungen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, die sich bei der Erhaltung und bei der Pflege von Landschaftsbild und Siedlungsraum zeigen, hinweisen und deren entscheidende Funktion für eine gedeihliche Entwicklung des Fremdenverkehrs hervorheben. Es gilt für die am Fremdenverkehr interessierten Gemeinden, ihre Planziele genau festzulegen, wobei die wahrscheinliche Entwicklung des Fremdenverkehrs einzubeziehen ist. Das Ergebnis erfolgreicher Bemühungen um den Fremdenverkehr müßte die Erstellung eines angehobenen, qualitativ hochstehenden Angebotes sein. Neben der gezielten Qualitätsanhebung unseres touristischen Angebotes kommt auch der Fremdenverkehrswerbung, die ja eine Vermittlungsfunktion zwischen Angebot und Nachfrage ausübt, wesentliche Bedeutung zu. Die mit Österreich in Konkurrenz stehenden Fremdenverkehrsländer arbeiten mit modernsten Werbemethoden und mit einem Werbeetat, der oft ein Vielfaches der für Österreich zur Verfügung stehenden Mittel ausmacht. Es gilt also, die österreichische Verkehrswerbung mit genügend hohen Summen für eine effektive Auslandswerbung auszustatten.

Ein anderer Weg in dieser Richtung bietet sich in einer weitgehenden Zusammenarbeit der verschiedensten Vertretungen Österreichs im Ausland an. Ein Zusammenwirken der Außenhandelsstellen sowie anderer österreichischer Repräsentanten im Ausland mit der Verkehrswerbung müßte eine nicht unbeträchtliche Kostenersparnis und Rationalisierung bringen.

Um beim Thema Kooperation zu bleiben, möchte ich auch eine Zusammenarbeit aller drei mit der Fremdenverkehrswerbung in Österreich befaßten Stellen in dem Sinne anregen: engere Kontakte zwischen österreichischer Fremdenverkehrswerbung, österreichischer Verkehrswerbung und Inlandswerbung der Wirtschaftskammer wären durchaus zweckmäßig und rationell.

Ich möchte zum Schluß noch auf die große Bedeutung des Fremdenverkehrs als Auftraggeber für andere Zweige der Wirtschaft hinweisen, der damit zur Sicherung der Arbeitsplätze in diesem Bereich maßgebend mitwirkt.

Wie ich schon anfangs erwähnt habe, komme ich aus dem bekannten Fremdenverkehrsland Salzburg, und wir können nur immer wieder feststellen, daß, wenn der Fremdenverkehr mit gutem Erfolg einsetzt, auch das Geschäft im Handel, im Gewerbe, in der Industrie und auch in anderen Sparten blüht. Denn nur wenn die Hotellerie und das Gastgewerbe Einnahmen zu verzeichnen haben, können diese wieder investieren, und das kommt letztlich doch wieder der Gesamtwirtschaft zugute.

Ich darf Ihnen abschließend nur noch ein paar Vorschläge bringen, welche von Fremdenverkehrsleuten ausgearbeitet wurden und wir um Berücksichtigung in der Zukunft ersuchen. Die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt sollten so gestaltet sein, daß der Fremdenverkehr auch wirklich die Möglichkeit hat, auf dem Kapitalmarkt Kredite aufzunehmen. Für eine staatliche Förderung des Fremdenverkehrs sollten etwa 200 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden. Die Richtlinien für die Vergabe dieser Mittel sollten ganz besonders auf die Infrastruktur Bedacht nehmen. Die Bereitstellung dieser Mittel könnte nach folgenden Gesichtspunkten erfolgen: Aufnahme von Geldern am Kapitalmarkt mit Zinsenzuschüssen durch den Bund, um so einen begünstigten Zinssatz von 5 Prozent zu ermöglichen. Dem Bund würden dadurch bei einer Kreditsumme von 100 Millionen Schilling Belastungen in einer Größenordnung von 2 bis 4 Millionen Schilling jährlich erwachsen. Ein bestimmter Prozentsatz der Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr sollte diesem in Form von Förderungsmitteln zur Verfügung gestellt werden. Bei einem Devisenerlös in der Höhe von etwa 14 Milliarden Schilling würde eine nur einprozentige Vergütung bereits Mittel in der Höhe von 140 Millionen Schilling jährlich für Förderungsmaßnahmen bringen. Es sollte auch weiters eine Weltbankleihe aufgelegt werden, deren Erlös für den Ausbau des österreichischen Fremdenverkehrs bestimmt werden sollte. Auch eine Fremdenverkehrsleihe im Inland könnte zum gegebenen Zeitpunkt die Bereitstellung entsprechender Mittel ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es auch sicherlich nicht möglich sein wird, alle hier vorgeschlagenen Maßnahmen gleichzeitig zu verwirklichen, wird es aber doch erforderlich sein, entsprechende Anfänge zu setzen, wenn wir als Fremdenverkehrsland Glaubwürdigkeit genießen wollen. Schließlich handelt es sich hier nicht um Geschenke an einen kleinen Kreis von Personen, sondern um sinnvolle Investitionen für eine glückhafte

Leimböck

Weiterentwicklung der österreichischen Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Staatssekretär Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär **Dr. Koren**: Herr Präsident! Hohes Haus! In Vertretung des Herrn Bundeskanzlers darf ich zu der abgeführten Debatte noch kurz einige Ergänzungen hinzufügen.

Der Herr Abgeordnete Staribacher hat schon berichtet über das 200 Millionen Schilling-Zusatzprogramm zum Jahresprogramm 1966/67, und er hat dabei die Befürchtung geäußert, daß die noch verbleibenden 50 Millionen Schilling verzögert oder verspätet vergeben werden würden. Ich darf mitteilen, daß diese 50 Millionen Schilling, die noch nicht vergeben worden sind, zwei Finanzierungsinstituten zukommen werden, die schon bisher aus ERP-Mitteln mitfinanziert worden sind, und daß dort ausreichende Investitionswünsche, Anträge vorliegen, sodaß innerhalb kürzester Frist diese 50 Millionen Schilling mit einem wesentlichen Multiplikatoreffekt zur Finanzierung von Investitionen im Ausmaß von etwa 200 Millionen Schilling verwendet werden.

Bezüglich der Kürzung der für die Energiewirtschaft beziehungsweise Elektrizitätswirtschaft ursprünglich vorgesehenen 200 Millionen Schilling auf 100 Millionen Schilling darf ich bemerken, daß diese 100 Millionen Schilling, um die der Ansatz der Elektrizitätswirtschaft gekürzt worden ist, für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Kohlenbergbau verwendet werden sollen und daß diese Maßnahmen indirekt wieder der Elektrizitätswirtschaft zugute kommen werden, die, falls Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden können, mit verringerten Kohlenkaufmengen belastet werden wird, sodaß sie daraus direkte Vorteile haben wird. Diese Maßnahme war mit den Stellen der Elektrizitätswirtschaft abgesprochen.

Als letzten Punkt darf ich noch anführen, daß — ebenfalls vom Abgeordneten Staribacher bemängelt — die 10 Millionen Schilling-Grenze, die bisher für Großkredite gegolten hat, meiner Ansicht nach durch die Korrektur im Jahresprogramm 1967/68 weitgehend gefallen ist, nämlich dadurch, daß diese Grenze für alle jene Investitionen aufgehoben wurde, die einen Erneuerungseffekt oder einen wesentlichen Ausweitungseffekt haben. Ich glaube, daß diese Einschränkung durchaus im Sinne der Zielsetzung des ERP-Programms, auch im Sinne einer Strukturpolitik liegt, daß Großkredite aus dem ERP im Ausmaß von

über 10 Millionen Schilling nur dann finanziert werden sollen, wenn damit auch wirklich ein strukturpolitischer Effekt erzielt werden kann. Und dieser scheint mir primär dann gegeben, wenn neue Produktionszweige geschaffen oder wenn bestehende Produktionszweige wesentlich erweitert werden.

Ausgenommen blieben also nach dieser neuen Definition nur Großkredite von mehr als 10 Millionen Schilling, falls sie für reine Ersatzinvestitionen in bestehenden Anlagen verwendet werden sollten. Da die Mittel des ERP-Fonds beschränkt sind, erscheint eine allzu weit gefaßte Aufhebung der Bestimmungen über die Großkredite nicht zweckmäßig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Berichte der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (50/A) der Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Bundesgesetz über die neuerliche Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. April 1965, BGBl. Nr. 90 (528 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (51/A) der Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Förderung der Finanzierung von Ausfuhrgeschäften (Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967) (529 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über die, wie ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird.

Es sind dies:

Neuerliche Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. April 1965 und Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Kulhanek**: Hohes Haus! Ich gebe zuerst den Bericht über 528 der Beilagen:

4664

Nationalrat XI. GP. — 59. Sitzung — 9. Juni 1967

Kulhauek

Der Nationalrat hat am 15. Dezember 1966 den Bundesminister für Finanzen durch eine Entschliebung ersucht, einen Entwurf für eine Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes zwecks Verbesserung der Exportförderung vorzulegen, insbesondere den seit neun Jahren unveränderten Rahmen für die Übernahme wechselfähiger Haftungen im Sinne des Ausfuhrförderungsgesetzes von 1,5 Milliarden Schilling den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Demnach wird in Z. 1 der Vorlage die Ermächtigung für die Übernahme der Wechselbürgschaft ausgesprochen, in Z. 2 der Haftungsrahmen festgelegt, in Z. 3 werden die Richtlinien für die Haftungsübernahme, in Z. 5 die Bestimmungen über die banktechnische Behandlung, in Z. 6 die Berichterstattung an den Hauptausschuß, in Z. 7 die Bestimmungen, für welche Währungen die Haftungen übernommen werden können, und in Z. 8 die Bestimmungen über die Befreiung von Wechselgebühren bei prolongierten Wechseln normiert.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf ferner über 529 der Beilagen, den Antrag der Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Genossen, das sogenannte Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz, berichten.

Das geltende Ausfuhrförderungsgesetz 1964 ist in erster Linie dazu gedacht, gegen im Zusammenhang mit Exportgeschäften auftretende Risiken zu versichern.

Im § 1 des Ausfuhrförderungsfinanzierungsgesetzes 1967 wird die Ermächtigung festgelegt.

§ 2 beinhaltet die Bedingungen für die Haftungsübernahme, die Bestimmungen über die Gesamthöhe und die Einzelhöhe der Haftungen, den Zinsfuß und die Laufzeit, die Formel für die Gesamtbelastung sowie die Bestimmungen für den Fall einer vorzeitigen Kündigung und über die Währungen, die für Haftungssummen in Frage kommen.

Im § 3 wird festgelegt, wann Haftungsfälle gegeben sind.

§ 4 bezieht sich auf das Durchführungsorgan.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Spezial- und Generaldebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Sallinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Sallinger** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Bedeutung und Notwendigkeit verstärkter Exporte bedürfen gerade hier keiner Beweise mehr. Dennoch will ich an den Beginn meiner Ausführungen einen klugen Kommentar eines Fachmannes stellen, der dieses Problem gewissermaßen politisch außer Streit stellt.

In einer vor kurzem veröffentlichten Studie über die Bedeutung der Exportentwicklung für das Wirtschaftswachstum führt ein namhaftes Mitglied der amerikanischen Notenbank nach einem Zehnjahresvergleich der entsprechenden Daten von 50 Ländern aus, daß zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Export ein kausaler Zusammenhang bestehe. Dabei zeigt es sich, daß höhere Wachstumsraten des Pro-Kopf-Einkommens in der Regel mit wachsenden Exporten verbunden sind. Der amerikanische Experte leitet daraus die konkrete Forderung ab, daß jene Länder, die an einer Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums interessiert sind, jene wirtschaftspolitischen Maßnahmen realisieren sollen, die den Export stimulieren.

Daß diese Überzeugung im grundsätzlichen auch die im Nationalrat vertretenen Parteien erfüllt, darf ich als Vertreter der österreichischen Wirtschaft mit Freude und Genugtuung vermerken. Gerade in einer Zeit wachsender wirtschaftlicher Schwierigkeiten ist die Erkenntnis überaus wertvoll, daß unser aller Schicksal mit dem Wohl und Wehe unserer Volkswirtschaft zusammenhängt. Wir alle haben die Auswirkungen des starken Importüberhangs von 16,7 Milliarden Schilling zu spüren bekommen, als in den letzten beiden Jahren der Fremdenverkehr als wichtigster Posten unserer Leistungsbilanz nicht mehr in der Lage war, das Außenhandelsdefizit zur Gänze abzudecken.

Dies spürt besonders ein Land, das mehr als ein Viertel seiner gesamten Güter- und Leistungsvolumen in ungefähr 140 Länder der ganzen Welt exportiert, exportieren muß. Nur dadurch ist es überhaupt imstande, den hohen Beschäftigungsstand zu halten, anständige Löhne zu zahlen und auch den inländischen Konsum zu fördern. Alles das sind aber Maßnahmen, die im Wechselspiel der Wirtschaft ihrerseits wieder belebend auf den Export wirken.

Ing. Sallinger

Es ist nun eine Tatsache, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der Konkurrenzdruck auf den ausländischen Märkten für den österreichischen Exporteur, und zwar sowohl für den kleinen als auch für den großen, nicht erst seit der beginnenden Rezession in den europäischen Industrieländern immer stärker wird. Er stellt den österreichischen Exporteur oftmals vor unlösbare Aufgaben, wenn es gilt, preislich — und nicht qualitativ; — qualitativ sind wir ja glücklicherweise immer in den ersten Reihen — Schritt zu halten mit Staaten, deren wirtschaftliche Möglichkeiten weit über die Österreichs hinausgehen.

Zwei Schwierigkeiten sind es vor allem, denen der österreichische Exporteur — besonders im Überseegeschäft — immer wieder begegnet: Es ist dies erstens der typische Käufermarkt auf dem Weltmarkt, der dazu führt, daß der Käufer immer wieder längere Zahlungsziele verlangt und sie dann auch erhält, und zweitens der Umstand, daß die immerhin beträchtlichen Risiken im Exportgeschäft die Exportgeschäfte selbst bedeutend belasten. Dazu kommt, daß mit der Verlängerung der Zahlungsziele, das heißt mit der Verlängerung der Laufzeit des Exportgeschäftes, diese Risiken immer mehr zunehmen.

Was nun die Gewährung von Zahlungszielen anlangt, so ist der österreichische Exporteur dadurch behindert, daß er kaum über eigenes Kapital verfügt und daß dieses Kapital, falls es vorhanden ist, nicht so lange gebunden werden kann, wie dies notwendig wäre. Er ist somit bei der Exportfinanzierung auf die Fremdfinanzierung angewiesen. Und hier stößt er nicht allein auf das Hindernis der Frage der Kreditkosten, die er im Exportgeschäft unterbringen müßte. In vielen Fällen ist es nicht einmal möglich, die so notwendigen, den Zahlungszielen angepaßten, langfristigen Kredite überhaupt zu erhalten.

Ferner ist das Auslandsgeschäft gegenüber dem Inlandsgeschäft ja mit ungleich höheren Risiken belastet; ich glaube, darüber braucht hier nicht näher gesprochen zu werden.

Die nun von mir kurz skizzierten Schwierigkeiten für den österreichischen Exporteur haben schon vor einigen Jahren dazu geführt, daß der Staat helfend eingriff, wie dies bekanntlich auch in anderen Ländern der Fall ist, nur in weitaus größerem Umfang.

Das erste Gesetz, das sich in Österreich mit einer direkten Exportförderung befaßte, stammt aus dem Jahr 1950; Sie ersehen daraus, daß die staatliche Förderung des Exportes verhältnismäßig jungen Datums ist. Es ermächtigt den Staat, für Wechsel, die

der Exportfinanzierung dienen, die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen. Die Maximallaufzeit dieser Wechsel von etwa drei Jahren entsprach dem damaligen Bedürfnis der Exporteure nach der Dauer der Zwischenfinanzierung durchaus. Da diese Wechsel rediskontfähig waren, hatte auch das ausstellende Kreditinstitut jederzeit die Möglichkeit, die Wechsel zu mobilisieren und sie bei der Oesterreichischen Nationalbank zum Rediskont einzureichen. Dazu kam, daß der Zinsfuß für diese Finanzierung von Exportgeschäften relativ sehr niedrig gehalten war.

1954 wurde sodann der Finanzierungshilfe, die schon damals mit einer gewissen Risikoabdeckung verbunden war, ein System der reinen Exportgarantie, also der weitgehenden Risikoabnahme durch den Staat, hinzugefügt. Diese Zweiteilung wurde auch im — wenn auch verbesserten — Ausfuhrförderungsgesetz 1964 beibehalten.

Der intensive Erfahrungsaustausch mit dem Ausland, sowohl durch die exportierende Wirtschaft als auch staatlicherseits gepflegt, führte in diesem Jahr dazu, eine Neuordnung der Garantiesysteme in Österreich einzuführen. Es wurde damals nicht nur das Haftungsvolumen von 3,5 Milliarden auf 4,5 Milliarden Schilling erhöht, sondern durch Einführung moderner Methoden wurde auch eine erweiterte Basis für die Risikoabdeckung geschaffen. Schon damals war man sich bewußt, daß man insbesondere für die Förderung des Kapitalgüterexportes verstärkte Anstrengungen zu unternehmen hatte. Die Einrichtung der sogenannten Garantien für gebundene Finanzkredite entspringt auch diesen Überlegungen.

Man war sich von vornherein klar, daß das Gesetz von 1964 eine erste Etappe im Ausbau der Maßnahmen, die zur verbesserten Finanzierung des Exportes notwendig sind, darstellt. Es wurden daher schon frühzeitig Untersuchungen angestellt, die ohne Änderung der Grundsätze, die sich inzwischen bewährten, einen weiteren Ausbau der gesetzlichen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der internationalen Erfahrungen zum Gegenstand haben.

Das Ergebnis dieser intensiven Bemühungen stellen die nunmehr vorliegenden Gesetzesanträge dar.

Wenn ich auf diese Fragen näher eingehe, möchte ich mit einem kleinen Wermutstropfen beginnen. Sie alle, meine Damen und Herren, wissen um die Bedeutung der Forschungsförderung und der Förderung technischer Entwicklungen. Es wurde daher seitens der gewerblichen Wirtschaft als bedauerlich empfunden, daß

4666

Nationalrat XI. GP. — 59. Sitzung — 9. Juni 1967

Ing. Sallinger

der Wortlaut des Ausfuhrförderungsgesetzes die Zwischenfinanzierung und die Garantieübernahme für Forschungs- und Entwicklungsaufträge aus dem Ausland ausschloß. Ich erinnere hier an die bedeutenden Forschungsstellen, die sich etwa das Gewerbe geschaffen hat und deren Bedeutung in entsprechender Weise auch vom Ausland durch ihre Inanspruchnahme anerkannt wird; nicht zu vergessen die vielen Entwicklungsprojekte zander österreichischer Unternehmungen.

Solche Forschungs- und Entwicklungsaufträge ausländischer Unternehmungen aber brauchen Zeit und binden bis zu ihrer Realisierung beträchtliche Mittel, bringen dafür später jedoch bedeutende Devisenerträge. Eine nur geringfügige Änderung des § 1 Abs. 1 lit. c hätte diese Exporthilfe, die auch in dem vom Bundesministerium für Finanzen vorgesehenen neuen Ausfuhrförderungsgesetz 1967 geplant gewesen ist, ermöglicht.

Die wichtigste Maßnahme liegt aber vielleicht darin, daß der Rahmen, bis zu dem die Republik Österreich Haftungen für Exportgeschäfte übernehmen kann, jetzt um mehr als das Doppelte, nämlich auf 13 Milliarden Schilling, erhöht werden soll. Da der Staat bereits in einem sehr frühen Stadium von Verhandlungen über Exportgeschäfte sogenannte „Promessen“ ausstellen kann, das sind Zusagen, bei späteren Geschäftsabschlüssen die Haftung zu übernehmen, wird es in Zukunft auch unseren Großunternehmungen möglich sein, sich um Großaufträge — abgesichert durch eben diese Promesse — zu bewerben, ohne daß der Haftungsplafond des Bundes ausgeschöpft wäre.

Eine weitere wichtige Neuerung ist ferner, daß Wechselbürgschaften des Bundes nicht auf den Garantierahmen angerechnet werden. Es können somit in Zukunft nicht nur bei der Nationalbank rediskontfähige Wechsel, für die die Nationalbank einen Plafond aus währungstechnischen Gründen festsetzen muß, von der Republik Österreich verbürgt werden, sondern auch andere Wechsel, wenn sie nur der Exportfinanzierung dienen.

Ein großes Hemmnis für verschiedene Arten von Exportgeschäften war, daß die Garantie stets nur auf Schillingbeträge lauten konnte. Dies galt — um nur zwei Beispiele zu erwähnen — für jene österreichischen Firmen, die sich als Zulieferer betätigten oder bei denen ein ausländisches Kreditinstitut die Zwischenfinanzierung übernommen hätte. Das neue Gesetz sieht nun vor, daß in Zukunft Garantien auch in fremden Währungen übernommen werden können.

Hand in Hand mit der Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 wird auch die auf dem Gesetz basierende Verordnung, BGBl.

Nr. 248/1964, einer eingehenden Revision unterzogen. Hier wird das Schwergewicht auf der Schaffung einer Anzahl neuer Garantiearten liegen, zu denen das Gesetz nun die Handhabe bietet. Dazu gehört die Schaffung von Länder-Rahmengarantien, bei denen alle Exporte eines österreichischen Exporteurs an verschiedene Abnehmer in einem bestimmten Land laufend unter Garantie stehen. Es wird dies somit eine wesentliche Vereinfachung für manche Exporteure bei der Abwicklung von garantierten Geschäften sein.

Aber auch Rückgarantien an ausländische Garantieinstitute für Zulieferungen österreichischer Exporteure oder für Lieferungs- und Leistungsbeteiligungen an ausländischen Gesamtlieferungen werden dem österreichischen Exporteur dann zur Verfügung stehen. Überdies sind auch zahlreiche technische Verbesserungen bei der Abwicklung von Garantiebewerbungen vorgesehen, zu denen auch gehört, daß Zensurkomitee und Beirat in kürzeren Zeitabständen zusammentreten werden. So zum Beispiel werden die Sitzungen des Ausfuhrförderungsbeirates nunmehr einmal wöchentlich und die des Zensurkomitees der Oesterreichischen Nationalbank zweimal in der Woche stattfinden.

Hohes Haus! Ihnen liegt auch die Regierungsvorlage zu einem Ausfuhrfinanzierungsgesetz 1967 vor, das eine notwendige Ergänzung zu der von uns behandelten Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 darstellt. Es hat die wichtige Aufgabe, die Bereitstellung von Mitteln zur Exportfinanzierung zu erleichtern, ja sie vielleicht sogar überhaupt erst zu ermöglichen. Es wird die für die Kapitalgüterexporte so notwendigen langfristigen Mittel zur Verfügung stellen und außerdem jene Teile des Kreditapparates, für die die Mündelsicherheit von Kapitalmarkttitel Voraussetzung für die Zeichnung ist, in den Zeichnerkreis einbeziehen.

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird durch dieses Gesetz nunmehr ermächtigt, Haftungen für Kreditoperationen der Österreichischen Kontrollbank zu übernehmen, deren Erlös zur Refinanzierung von Exportfinanzierungen des Kreditapparates Verwendung finden soll. Äußerst wichtig ist auch hier, daß die Garantie des Bundes auch auf Fremdwährungen lauten kann. Es werden nicht nur Exportanleihen im Inland aufgelegt werden können, wovon zweifellos bald Gebrauch gemacht werden wird, sondern es wird auch ausländisches Kapital leichter zur Exportfinanzierung herangezogen werden können.

Die gewerbliche Wirtschaft glaubt, daß mit beiden dem Hohen Hause vorliegenden Maßnahmen ein wichtiger Schritt zur Förderung

Ing. Sallinger

unseres Exportes und damit zur Verringerung unseres Außenhandelspassivums getan wird.

Daß die österreichische Wirtschaft nicht alles Heil vom Staat erwartet, hat sie mit einer Vielzahl von exportfördernden Aktivitäten bewiesen, die von der Handelskammerorganisation im eigenen Wirkungsbereich seit langem praktiziert werden. Ich darf in diesem Zusammenhang zumindest auf die Außenhandelsorganisation der Bundeswirtschaftskammer verweisen und auf die Messen und Verkaufsausstellungen, die wir in aller Welt abhalten und die allein schon überzeugend rechtfertigen, daß diese unermüdlich um Exporterfolge bemühte Wirtschaft alle zulässigen Förderungsmaßnahmen der staatlichen Wirtschaftspolitik sehr wohl verdient.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch einen Appell an die österreichische Wirtschaft richten, diese Außenhandelsorganisation, um die uns die ganze Welt beneidet, noch mehr als bisher in Anspruch zu nehmen.

Die Außenhandelsstellenleiter sind keine Firmenvertreter, sie stehen aber allen Firmen in gleichem Maße zur Verfügung. Sie sind an allen Stützpunkten in der Welt Pioniere, die Geschäftsmöglichkeiten ausfindig machen, sie aufzeigen und die Vorbereitungen für ein konkretes Gespräch treffen. Die kommerzielle Auswertung und die detaillierten Besprechungen aber können nur von den einzelnen Firmen selbst besorgt werden. Die Erfahrungen, die wir bei unseren Besuchen im Ausland gemacht haben, zeigen, daß die einzelnen Firmen entweder durch eigene Produktionsstätten an Ort und Stelle, durch ständige Vertreter oder, wenn dies nicht möglich ist, durch laufende Besuche Kontakt haben müssen, das heißt, daß sie immer an Ort und Stelle für solche Geschäfte präsent sein müssen.

Im Interesse einer erfolgreichen Weiterentwicklung unserer Volkswirtschaft, aber auch in verantwortungsbewußter Sorge um Sicherung und weitere Erhöhung des Lebensstandards unserer Bevölkerung werden wir nun diese Gesetze beschließen. Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, Ihnen für dieses Verständnis im Namen der österreichischen Wirtschaft, aber auch im Namen ihrer vielen Millionen Beschäftigten herzlich zu danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Hohes Haus! Über eine notwendige Exportförderung braucht man, glaube ich, nicht viele Worte zu verlieren, wenn man bedenkt, daß die österreichische Exportwirtschaft 1966 mit einem Export — ohne den

Fremdenverkehr — von 44 Milliarden Schilling rund 17 Prozent des Bruttonationalprodukts erbrachte. Besonders bedeutungsvoll dabei ist, daß fast jeder fünfte Arbeitnehmer, also ungefähr 500.000 Menschen, vom Export leben. Daraus ist ersichtlich, wie sehr die Sicherung der Arbeitsplätze von der Exportwirtschaft abhängt. Daher sind die Probleme des Exportes für die österreichische Wirtschaft von außerordentlich entscheidender Bedeutung.

Demnach müssen, um das Exportvolumen zu steigern, alle Anstrengungen dafür unternommen werden. Eine Steigerung der Exporte gibt nämlich automatisch Impulse für ein gesteigertes Wirtschaftswachstum, welches gerade in der heutigen Zeit dringend notwendig ist, um die Arbeitsplätze zu erhalten.

Nicht nur in Österreich, sondern in allen europäischen Ländern, die die Hauptkonkurrenten der österreichischen Exportwirtschaft sind, werden ständig neue entscheidende Verbesserungen der Ausfuhrförderung durchgeführt, und das in erster Linie, um die Vollbeschäftigung und damit die Arbeitsplätze zu sichern.

Hohes Haus! Das österreichische Handelsbilanzpassivum hat sich in den letzten Jahren durch die starke Steigerung der Importe, und hier wiederum vorwiegend von industriellen Fertigerzeugnissen, stetig vergrößert und konnte im Jahre 1966 durch die Nettoerlöse des Fremdenverkehrs nur mehr zu zwei Dritteln gedeckt werden. Während im Jahre 1962 das Handelsbilanzpassivum von 7,5 Milliarden Schilling durch die Fremdenverkehrsnettoeinnahmen von 7,3 Milliarden Schilling fast zur Gänze gedeckt wurde und im Jahre 1964 bei einem Passivum von 10,4 Milliarden Schilling durch den Fremdenverkehr noch 10 Milliarden gedeckt werden konnten, war dies im Jahre 1966 wesentlich anders. Das Handelsbilanzpassivum hat über 16,5 Milliarden ausgemacht, und durch den Fremdenverkehr konnten lediglich 11 Milliarden gedeckt werden.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Wirtschaft hat sich heute auf den Weltmärkten damit auseinandersetzen, daß unser Ausfuhrsortiment noch immer hohe Anteile an Rohstoffen und Halbfertigwaren aufweist. Es läßt sich allerdings ein allmählicher Umschichtungsprozeß erkennen, doch bleiben die österreichischen Neuprogramme, wie neue Produktionen oder neue Produktionsverfahren, die für den Export besonders rentabel wären, gegenüber anderen Ländern noch weit zurück. Betrachtet man nämlich die Warenstruktur der Exporte, so zeigt sich, daß Nahrungs- und Genußmittel und Rohstoffe 1960 26 Prozent der gesamten Ausfuhr aus-

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

machten, die Halbfertigwaren 29 Prozent, die Fertigwaren 45 Prozent. 1966 waren es 20 Prozent an Nahrungs- und Genußmitteln und Rohstoffen, allerdings nur mehr 24 Prozent an Halbfertigwaren, während der Fertigwarenanteil auf 56 Prozent gestiegen ist. Das war gerade die Zeit, als große Kapitalgüter österreichischen Boden verlassen hatten.

Aus der Warenstruktur des österreichischen Exportangebotes ergibt sich als weiteres Problem die regionale Begrenzung unserer Exporte. Über 60 Prozent der Exporte werden innerhalb einer 500-Kilometer-Grenze, nämlich in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz, in Italien, Jugoslawien, Ungarn, in der Tschechoslowakei und so weiter abgesetzt. Das heißt mit anderen Worten, 85 Prozent unserer Exporte verbleiben in Europa und nur 15 Prozent unserer Exporte gehen nach Übersee. Als Folge dieser Tatsache müßte die Spezialisierung auf hochwertige, für das Ausland besonders interessante Produkte, die auch transportkostenunempfindlich sind, wesentlich mehr als bisher forciert werden.

Andere Exportländer haben in dieser Hinsicht ihre Schwächen schon beseitigt, während Österreich erst am Anfang steht, wie dies der folgende Vergleich der Ausfuhranteile an zwei Beispielen verdeutlichen soll. Die Schweiz hat an Maschinen und Verkehrsmitteln 30 Prozent der Gesamtexporte und 24 Prozent sonstige Fertigwaren, insgesamt daher 54 Prozent von diesen Gruppen am Gesamtexport gehabt, das heißt mehr als die Hälfte ihrer Exporte. Die Tschechoslowakei hat 47 Prozent Maschinen und Verkehrsmittel exportiert, 17 Prozent sonstige Fertigwaren, insgesamt daher 64 Prozent; beinahe zwei Drittel ihrer Exporte gehen allein auf dieses Konto. Österreich dagegen hat lediglich 20 Prozent an Maschinen und Verkehrsmitteln und 13 Prozent an sonstigen Fertigwaren, insgesamt also nur 33 Prozent der Gesamtausfuhr in diesen beiden Gruppen exportiert. Das heißt also, nur ein Drittel seiner Exporte sind hochwertige Industriegüter.

Soll die österreichische Wirtschaft mit den schwierigen Konkurrenzproblemen auf dem Weltmarkt auf die Dauer fertig werden, ist eine wirkungsvolle Ausfuhrförderung für jene industriellen Produkte erforderlich, die einen optimalen außenwirtschaftlichen Nutzen erwarten lassen.

Hiezu zählen unter anderem insbesondere Erzeugnisse der Sparten Industrieanlagenbau, Maschinenbau und Stahlbau sowie hochqualifizierte Industrieerzeugnisse, die in den nächsten 12 bis 15 Jahren in den Entwicklungsländern überhaupt nicht erzeugt werden können.

Meine Damen und Herren! Der österreichischen Exportwirtschaft stehen derzeit vier

begünstigte Exportfinanzierungsverfahren zur Verfügung: die Österreichische Exportfonds Ges. m. b. H., das Ausfuhrförderungskreditverfahren, mittelfristige Exportfinanzierungen und schließlich die Kreditverfahren zur Förderung von Exporten nach Entwicklungsländern.

Das Kreditvolumen all dieser Verfahren zusammengenommen beträgt insgesamt nur 3,6 Milliarden Schilling. Im Hinblick auf den Exportumfang von 44 Milliarden Schilling im Jahre 1966 und die nunmehr eintretenden Schwankungen ist der Betrag für eine entscheidende Ausfuhrförderung nicht nur zu gering, sondern vollkommen unwirksam.

In Österreich besteht derzeit kein Institut für die Ausfuhrfinanzierung. Von den erwähnten vier begünstigten Exportfinanzierungsverfahren sind die ersten zwei genannten nur für kurz-, höchstens mittelfristige Kredite möglich, die mittelfristige Exportfinanzierung ist derzeit überhaupt zum Erliegen gekommen, und das Entwicklungshilfe-Exportkreditverfahren ist mit einem Betrag von 300 Millionen Schilling pro Jahr im internationalen Maßstab überhaupt nicht konkurrenzfähig.

Die Bemühungen für eine Reform der österreichischen Ausfuhrförderung mußten daher vor allem ein entsprechendes Instrument für die Kreditschöpfung vorsehen.

International gesehen sind die Ausfuhrfinanzierungssysteme der Industrieländer in ihrer Mechanik einander ähnlich. Sie bestehen aus einem Institut oder einem Verfahren zur Übernahme der Staatsgarantie gegen die meist politischen Risiken bei Einräumung von langen Zahlungszielen und aus einer oder mehreren Kreditlinien, die auf Grundlage der eben erwähnten staatlichen Garantie in Funktion treten.

So werden für kurz- bis mittelfristige Exportfinanzierungen praktisch bevorzugte Rediskontlinien der jeweiligen Notenbanken zur Verfügung gestellt.

Für die langfristige Ausfuhrfinanzierung, das heißt also für Zahlungsziele über 5 Jahre bis zu 12 Jahren, werden die erforderlichen Geldmittel in den westeuropäischen Industrieländern, aber auch in Skandinavien, in den USA und Japan von besonderen Finanzinstituten aufgebracht.

Diese sind in der Mehrzahl der Fälle Zusammenschlüsse von Handelsbanken, Finanzierungs- und Versicherungsgesellschaften mit fallweise mehr oder minder bedeutender Beteiligung des Staates und der Industrie. Diese Institute befassen sich hauptsächlich damit, dem ausländischen Kunden die erforderlichen Finanzmittel zur Bezahlung seiner Bezüge, also für seine Importe, zur Verfügung zu stellen,

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

und sie kreditieren den Betrag oft zu sehr extremen Bedingungen. Die Kreditdauer beträgt im Durchschnitt 10 bis 12 Jahre, die Zinssätze schwanken zwischen 2 und 6 Prozent.

Die Funktion solcher Exportfinanzierungsinstitute hat sich in den westlichen Ländern sehr bewährt. Die Exportwirtschaften Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und der USA sind in der Lage, mit Exportfinanzierungen praktisch jeden Umfanges aufzutreten, und entscheiden in den meisten Fällen mit den gewährten Konditionen die Auftragsvergabe, sodaß die österreichische Exportwirtschaft größtenteils auf den Weltmärkten nicht mehr konkurrenzfähig ist.

Die in Österreich zur wirkungsvollen Neugestaltung der Ausfuhrförderung zu ergreifenden Maßnahmen, meine Damen und Herren, mußten daher als Mindestmaß eine Verbesserung auf der Garantieseite und die Schaffung eines Finanzierungsinstitutes enthalten.

Ich glaube deshalb, daß die vorliegende Novelle zum Ausfuhrförderungsgesetz und das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 den Bedürfnissen der österreichischen Exportwirtschaft im weitestgehenden Ausmaß Rechnung tragen werden.

Seit langem forderte nämlich die österreichische Exportwirtschaft eine wirksame Hilfe bei der Lösung des Problems der Finanzierung mittel- und langfristiger Kredite. Der Kreditapparat und selbst die großen verstaatlichten österreichischen Kommerzbanken sehen aber ihre Aufgabe keineswegs in der Finanzierung derartiger Geschäfte. Das Fehlen eines Sonderfinanzierungsinstitutes, das sich dieser Aufgabe zu widmen hat, wurde daher immer deutlicher fühlbar.

Durch das vorliegende Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz wird nun der Österreichischen Kontrollbank AG. de facto die Funktion eines Exportfinanzierungsinstitutes übertragen und dieses Institut in die Lage versetzt, mittel- und langfristige Kreditoperationen unter Haftung der Republik Österreich durchzuführen und die Kredite den Exportunternehmungen direkt zur Verfügung zu stellen.

Es ist zu erwarten, daß durch die jährlichen Emissionen von Exportanleihen und durch die Erschließung neuer Finanzierungsquellen sukzessive jenes Volumen erreicht wird, das notwendig ist, die österreichische Exportindustrie in ihrem schweren Konkurrenzkampf auf den internationalen Märkten mit den notwendigen Krediten auszustatten.

Aber auch die Novelle zum Ausfuhrförderungsgesetz 1964 bringt der österreichischen Exportwirtschaft wesentliche Verbesserungen. Der bisher mit 5 Milliarden Schilling festgesetzte Haftungsrahmen für Garantien und der

für wechselmäßige Haftungen festgelegte Rahmen von 1,5 Milliarden Schilling werden zusammengelegt und auf 13 Milliarden Schilling erhöht. Durch die Verschmelzung der Rahmen wird in den Durchführungsbestimmungen eine klare Trennung zwischen Garantie- und Finanzierungsverfahren gezogen werden können, sodaß nunmehr für jedes Exportgeschäft zuerst die risikomäßige Absicherung im Garantieverfahren erfolgt. Zusätzlich, ohne Anrechnung auf den Haftungsrahmen, kann gemäß § 2 zur Erleichterung der Finanzierung eine wechselmäßige Bürgschaft erteilt werden. Das Gesetz sieht eine betragsmäßige Begrenzung für solche Bürgschaften nicht mehr vor. Der Bundesminister für Finanzen ist daher rein theoretisch — ich betone nochmals: theoretisch — in der Lage, über den von der Oesterreichischen Nationalbank festzulegenden Rediskontrahmen Wechselbürgschaften bis zur Höhe von 13 Milliarden Schilling zu übernehmen.

Durch Schaffung einer Ländergarantie werden künftighin alle Exporte eines Unternehmens an verschiedene Abnehmer in einem Abnehmerland durch eine Garantie gedeckt werden können. Diese Haftungsart bedeutet für den Exporteur eine wesentlich vereinfachte Manipulation.

Ein bedeutender Fortschritt der Ausfuhrförderung besteht auch darin, daß Haftungsübernahmen in fremder Währung möglich werden. Fremdwährungsgarantien sind nämlich die Voraussetzung, auch ausländische Finanzierungsquellen dem österreichischen Export zu erschließen, wovon hoffentlich die österreichische Exportwirtschaft sehr bald reichlich Gebrauch machen wird.

Eine weitere Garantieart ist die Rückgarantie, die es ermöglicht, den durch ausländische Versicherungsinstitutionen gedeckten österreichischen Lieferanteil direkt durch diese Institutionen abzusichern.

Meine Damen und Herren! Obwohl schon bisher die rasche Behandlung der Anträge allseits positiv vermerkt wurde, wird durch die Übertragung der banktechnischen Behandlung an die Österreichische Kontrollbank AG. eine weitere Verkürzung der Bearbeitungszeit möglich sein.

Überdies sieht die kommende Verordnung eine Besserstellung des Exporteurs im Schadensfall vor. Der Bund ist verpflichtet, sich im Falle eines Rechtsstreites mit dem ihm zustehenden prozentuellen Anteil an den Kosten zu beteiligen.

Was allerdings noch zur Erzielung eines für die österreichische Exportwirtschaft tragbaren konkurrenzfähigen Zinssatzes fehlt, wäre, daß

4670

Nationalrat XI. GP. — 59. Sitzung — 9. Juni 1967

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

aus Budgetmitteln jährlich ein gewisser Betrag der Exportwirtschaft für Zinsstützungen zur Verfügung gestellt wird.

Meine Damen und Herren! Der erste Entwurf des Herrn Finanzministers hat wesentlich anders ausgesehen als die jetzt zu beschließenden gemeinsamen Initiativanträge.

Ich darf hier mit besonderer Befriedigung feststellen, daß der Herr Finanzminister die sachlichen Vorschläge der Sozialisten vollinhaltlich in das Gesetz aufgenommen hat. Dies scheint mir doch ein Beweis dafür zu sein, daß die Opposition sehr wohl in der Lage ist, konstruktive Vorschläge zu unterbreiten. Es ist sehr erfreulich, daß, wenn die Regierungspartei bereit ist, über solche Vorschläge zu diskutieren, diese dann Berücksichtigung finden, Vorschläge, die für die Allgemeinheit sehr nützlich und vorteilhaft sind.

Wir haben mit der im § 2 des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes festgelegten Determinierung der Ermächtigung über Haftungsübernahmen durch den Finanzminister, wie ich glaube, weitestgehend dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom Dezember 1966 Rechnung getragen. Wir Sozialisten sind der Meinung, daß vor allem die Formel über die prozentuelle Gesamtbelastung in Zukunft auch in alle anderen Haftungsgesetze des Bundes aufgenommen werden soll, wie dies der Herr Finanzminister bereits bei der Haftung für die Österreichischen Stickstoffwerke getan hat. In diesem Zusammenhang, Herr Finanzminister, möchte ich Sie neuerlich daran erinnern, daß Sie unserer Forderung nach der Vorlage eines neuen, modernen Haushaltsrechts noch immer nicht nachgekommen sind, obwohl seit der letzten Mahnung bereits wieder ein Monat vergangen ist. Wir werden Sie immer bei passender — vielleicht auch bei unpassender — Gelegenheit ständig daran erinnern (*Abg. Dr. Withalm: Bei passender Gelegenheit!*) — heute ist die passende Gelegenheit —, daß dieses Haushaltsrecht doch letztlich dem Hohen Hause einmal vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren! Wegen der derzeit herrschenden Konkurrenzlage ist etwa in den nächsten zwei bis drei Jahren mit starken Krisenerscheinungen in unserem Export zu rechnen, das heißt, daß es vielleicht zum Teil zu einem erheblichen Exportverfall kommen kann, wie das Institut für Wirtschaftsforschung in seinem letzten Monatsbericht neuerlich zum Ausdruck brachte. Die Stagnationstendenzen, die sich bisher hauptsächlich auf Vorprodukte und Investitionsgüter beschränken, greifen bereits auch auf die Konsumgüterindustrie über, woraus sich wieder Rückwirkungen auf die Investitionsgüterindustrie ergeben, die dann wieder zusätzliche Schwie-

rigkeiten im Export hervorrufen. Es ist eine Tatsache, wie das Wirtschaftsforschungsinstitut feststellt, daß bereits 48 Prozent der am österreichischen Außenhandel beteiligten Wirtschaftszweige eine sehr starke rückläufige Tendenz aufweisen.

Daher wäre es erforderlich, daß in Österreich ähnliche Instrumente geschaffen werden, wie sie in Italien, in Frankreich und England bereits bestehen, mit denen neben den normalen Maßnahmen in Sonderfällen wirtschaftlicher Schwäche nach einem sogenannten Stufenplan zur Ankurbelung der Ausfuhrwirtschaft sehr rasch gehandelt werden kann und nicht erst dann Maßnahmen ergriffen werden, wenn die Lage auf den Weltmärkten für die österreichische Exportwirtschaft kritisch wird.

Hohes Haus! Wir Sozialisten werden beiden Gesetzesvorlagen unsere Zustimmung geben und hoffen, daß damit Voraussetzungen geschaffen werden, das Wirtschaftswachstum anzuregen und unseren Arbeitnehmern die Sicherheit zu geben, daß ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Die Bedeutung und Wichtigkeit der heute beschlossenen oder noch zu beschließenden Gesetze für die Wirtschaft hat Herr Abgeordneter Sallinger bereits unterstrichen. Ich möchte nur auf einige Randfragen — die in anderen Bereichen aber auch wichtig sind — zu sprechen kommen, die mir bis jetzt in der Debatte vielleicht noch nicht so herausgearbeitet erscheinen.

Wir verabschieden heute zwei Gesetze: eine Novelle zum Ausfuhrförderungsgesetz 1964, in dem zahlreiche Verfassungsbestimmungen enthalten sind, und das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz als einfaches Bundesgesetz. Wir werden im Hauptausschuß noch im Laufe dieses Monats mit einer Novelle zur Ausfuhrförderungsverordnung zu tun haben, die ebenfalls Verbesserungen im Bereich unseres Exportregimes bringen soll.

Der Entwurf des Finanzministeriums, der über Auftrag der Entschließung des Nationalrates erstellt wurde, war bekanntlich der Entwurf für ein einfaches Bundesgesetz. Wir beschließen heute in anderer Form das, was der Herr Finanzminister zunächst in seinem Entwurfe der Form nach versucht hat.

Ich möchte nun die Gründe aufzeigen, warum wir nicht in der Lage waren, zu der vielleicht doch als einfacher zu bezeichnenden Regelung aller dieser Fragen durch eine einzige gesetzliche Bestimmung zu kommen. Denn zweifellos

Dr. Hauser

hätte es der Rechtsklarheit besser gedient, wenn wir in Form eines Ausfuhrförderungsgesetzes in einfachgesetzlicher Art die Regelung der Exportförderung durchgeführt hätten.

Ich glaube, es gibt keinen Staat der Welt, in dem die Fragen der Ausfuhrförderung — sie sind für jeden Industriestaat Lebensfragen — Verfassungsprobleme darstellen. Nur bei uns ist das offensichtlich anders. Warum ist es so?

Ich darf daran erinnern, daß wir im Jahr 1963 ein Bundesverfassungsgesetz beschlossen haben, das vorläufige Bestimmungen unseres Haushaltsrechtes vorsah. Dieses Gesetz war bis zum Jahresende 1964 befristet und hat damals unter dem Eindruck des ersten Urteils des Verfassungsgerichtshofes, wodurch das Bundesfinanzgesetz 1962 aufgehoben wurde, den Versuch unternommen, die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bundes neu zu regeln. Wir mußten sehr bald erkennen, daß dieses damalige vorläufige Haushaltsrecht sehr engherzig, um nicht zu sagen engstirnig, formuliert war. Denn schon als wir im Jahr 1964, ebenfalls unter dem Druck der Zeit, die Ausfuhrförderung auf neue Beine stellen wollten, stellte sich heraus, daß die Ausfuhrförderung im Rahmen des vorläufigen Haushaltsrechtes gar nicht möglich gewesen wäre. Wir waren damals, im Jahre 1964, gezwungen, vielen Bestimmungen des Ausfuhrförderungsgesetzes Verfassungsrang zu verleihen, um sie als Ausnahme von dem soeben beschlossenen Haushaltsrecht überhaupt gesetzlich möglich zu machen. So entstand der Verfassungscharakter zahlreicher Vorschriften des Ausfuhrförderungsgesetzes.

Nun, Hohes Haus, standen wir bei der jetzt neuerlich sich ergebenden Notwendigkeit, unsere Ausfuhrförderung zu reformieren, plötzlich vor der Frage, wie und in welcher Form man das tun kann. Offensichtlich wieder nur durch verfassungsrechtliche Novellierung. Wir stehen aber vor der weiteren eigenartigen Situation, daß das 1963 beschlossene Haushaltsrecht des Bundes, dieses vorläufige Bundesverfassungsgesetz, schon im Jahre 1964 ablief, indessen aber das Ausfuhrförderungsgesetz 1964, das bis Ende 1969 befristet war, noch weiter gilt.

An sich ist durch den Ablauf des vorläufigen Haushaltsrechtes unsere Verfassungsrechtslage wieder in die normalen Bahnen zurückgetreten. Wir könnten heute auf Grund unserer normalen Verfassungsvorschriften eigentlich ohne weiteres die Ausfuhrförderung einfachgesetzlich regeln. Wir sind dazu nur deswegen nicht imstande, weil durch den Zugriff des Verfassungsgesetzgebers im Jahre 1964 manche Ausfuhrförderungsmaterien zum „Katzengold“ einer Verfassungsbestimmung wurden.

Bei unseren ersten Fühlungen über die zu treffenden Maßnahmen ergab sich sehr bald die Problematik. Die Sozialistische Partei hat uns vorgeschlagen, wir mögen uns doch gewissermaßen mit der Reform in das alte Kleid begeben. Die wesentlichen Bestimmungen der Ausfuhrförderung seien nun einmal bis jetzt Verfassungsrecht gewesen, und in dieselbe Konstruktion möge man auch die neuen Gedanken einbauen.

Wir vertraten dagegen die Forderung, daß es eigentlich viel natürlicher wäre, die abnorme Situation bis 1969, das sei alles Verfassungsproblem, zu beseitigen und das, was wir durchaus gemeinsam beschließen wollen, in die Form eines einfachen Bundesgesetzes zu kleiden.

Nun bestand die Frage: Kann man sich einigen? — Ich möchte, so wie Herr Abgeordneter Ing. Weihs es soeben ausgesprochen hat, sagen: Es war realistische Einsicht auf beiden Seiten notwendig, und wir haben sie wechselseitig bekundet. Die realistische Einsicht auf unserer Seite bestand darin, zuzugeben, daß nun einmal das „Katzengold“ bis 1969 tatsächlich die Ausfuhrförderung partiell zu einer Verfassungsfrage gemacht hat. Wir baten aber die Sozialisten um Einsicht dafür, daß wir nicht bereit wären, die neuen Instrumente, die wir jetzt im Zuge der Reform unserem bisherigen Ausfuhrregime hinzufügen wollen, ebenfalls zum „Katzengold“ von Verfassungsfragen zu machen.

In dieser Richtung stellte sich zunächst eine grundsätzliche Einigung heraus. Die Sozialisten sagten zu, bereit zu sein, die neuen, im wesentlichen auf der Finanzierungsseite liegenden Gedanken in Form eines einfachen Bundesgesetzes zu beschließen. Den Rest, haben wir gemeint, könnten wir dem Verordnungswege überlassen; das würde keine Problematik für das Parlament sein, sofern wir von der Befassung durch den Hauptausschuß noch absehen.

Ich darf noch einige weitere Beispiele dieser wechselseitigen Einsicht zitieren. Der Entwurf des Herrn Finanzministers sah zunächst vor, das sogenannte erweiterte Zensurkomitee bei der Nationalbank überhaupt aufzulassen. Die Sozialisten schlugen vor, es dabei bewenden zu lassen. Wir haben uns in der Übereinstimmung gefunden, daß nunmehr dieses Zensurkomitee zwar nicht beseitigt, aber doch auf die Begutachtung der Haftungsübernahmen in seiner Funktion beschränkt wird, während die Kontrollbank selbst die banktechnische Behandlung der Ansuchen durchführen wird.

Im Zusammenhang mit dieser banktechnischen Abwicklung durch die Kontrollbank sei noch festgestellt, daß in Hinkunft tatsächlich, wie auch schon Herr Dipl.-Ing. Weihs gesagt hat, eine Verbesserung insofern eintritt, daß

4672

Nationalrat XI. GP. — 59. Sitzung — 9. Juni 1967

Dr. Hauser

diese Bank die direkte Abwicklung von mittel- und langfristigen Exportfinanzierungen wird übernehmen können, was sie nach ihrer Satzung an sich schon tun konnte. Es wird in Hinkunft sohin einem Exporteur möglich sein, mit der Kontrollbank als Vertragspartner die entsprechenden Kredite direkt eingeräumt zu bekommen, und er wird so der Notwendigkeit enthoben, mitunter mit mehreren Banken wegen einer Konsortialfinanzierung bei Großgeschäften verhandeln zu müssen.

Ein weiteres Beispiel für die Einsicht ist bei den Bestimmungen über die Berichtspflicht des Herrn Bundesministers für Finanzen festzustellen. Die Sozialisten meinten, es wäre zweckmäßig, im Bericht die Verpflichtung des Finanzministers festzuhalten, daß er auch über die Einzelgeschäfte zu berichten hätte. Ich darf daran erinnern, daß wir beide gemeinsam im Jahre 1964 der Auffassung waren, daß im Bericht im Interesse der Wahrung des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses keine Anführung von Einzelgeschäften enthalten sein solle. An diesem natürlichen Interesse der Betriebe hat sich nichts geändert, und wir mußten daher diesen Wunsch der Sozialisten ablehnen. Aber auch hier haben wir Einsicht bewiesen. Wir haben nichts dagegen, wenn der Bericht in Hinkunft wenigstens die Anzahl der Fälle nennt, bei denen Haftungsübernahmen über einen gewissen größeren Betrag hinaus erfolgt sind.

Schließlich noch ein Fall von Einsicht. (*Abg. Steininger: Lauter Einsicht!*) Die Sozialisten, die bezüglich des Beirates, der ja schon bis jetzt im Gesetz enthalten war, die Forderung aufgestellt hatten, in Hinkunft mögen auch drei Vertreter der im Parlament vertretenen Parteien diesem Beirat angehören, haben diese Forderung schließlich fallengelassen. Wir konnten uns einem solchen Wunsche nicht beugen. Ich darf auch sagen, warum. Wenn eine Partei im Zuge der Regierungsverhandlungen den freien Entschluß faßt, in die Opposition zu gehen, nimmt sie damit wohl in Kauf, nicht nur aus den Regierungsämbtern, sondern eben, der Rechtslage entsprechend, mitunter auch aus anderen begutachtenden Stellen auszuschcheiden. Man kann diesen Nachteil eines frei gewählten Oppositionsentschlusses sicherlich nicht dadurch wettmachen, daß man nun die Forderung erhebt, auf dem Umweg über die Nominierung von Klubmandataren in solche Organe nun doch in jene Situation zu kommen, die die Mitbeteiligung an der Regierung sonst bietet. Ich möchte anerkennend feststellen, daß die sozialistischen Unterhändler auf diesem Punkt nur eine Zeitlang insistiert haben, aber die Einigung über das Gesetz davon schließlich doch nicht abhängig gemacht haben.

Wir haben aber auch Einsicht bekundet, und ich möchte nicht nur von Einsichten auf Ihrer Seite reden.

Eine der entscheidenden Verbesserungen unserer Exportförderung stellt nunmehr die Verabschiedung unseres Ausführfinanzierungsförderungsgesetzes dar. Ich glaube, das Gesetz ist besser, als sein Titel klingt. Der Herr Nationalrat Weihs hat soeben die Begründung für dieses Gesetz geliefert. In Hinkunft sollen wir auch Exportanleihen über die Kontrollbank finanzieren und den Staat in die Lage versetzen, dafür Haftungen zu übernehmen. Da wir im Sinne der Grundeinigung übereingekommen waren, dieses Gesetz als einfaches Bundesgesetz zu beschließen, weil wir nirgends in unserer Verfassung sonstwo eine Verpflichtung hätten, Anleihegesetze als Verfassungsgesetze zu konstruieren — wir haben schon des öfteren und auch in den letzten Monaten solche Gesetze beschlossen —, ist es durchaus natürlich, daß wir in der einfachgesetzlichen Regelung verbleiben.

Aber in diesem Bemühen hat uns zunächst wieder ein anderer Punkt getrennt, nämlich die so oft hier diskutierte Frage: Wie formulieren wir die Ermächtigungen des Finanzministers für die Haftungsübernahme? Wie sollen wir sie im Sinne der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes determinieren? Da darf ich nun doch wieder die wechselseitige Einsicht aufzeigen.

Sie erinnern sich vielleicht, meine Damen und Herren, daß ich von dieser Stelle aus, als wir das Finanzgesetz 1967 hier diskutiert haben — noch vor Weihnachten —, an Sie die Bitte gerichtet habe: Wenn Sie der Meinung sind, daß unsere Formulierungsvorschläge für die Ermächtigungen noch immer nicht als genügend genau, klar, im Sinne der Judikatur ausreichend zu bezeichnen wären, dann seien Sie doch eingeladen, Gegenvorschläge für solche Formulierungen zu machen; selbst dann, wenn Sie das Budget ablehnen. Warum sei es einer konstruktiven Opposition nicht möglich, wenigstens Hilfestellung zu bieten bei jener Formulierung, die Sie bei uns kritisiert haben? Ich habe diese Einladung ausgesprochen, aber bei der Bundesfinanzgesetznovelle haben Sie von ihr noch keinen Gebrauch gemacht. Sie blieben in Ihrer Kritik verhaftet, das sei Ihrer Meinung nach noch immer nicht genügend deutlich.

Ich habe damals gesagt: Durch die Funktion des Verfassungsgerichtshofes als bloß kassatorischer Instanz kommen wir nur sehr schwer in die Lage, zu hören, wie man denn eigentlich richtig und juristisch einwandfrei die Formulierung zu wählen hat. Vom Verfassungsgerichtshof hören wir nur: So war es nicht richtig.

Dr. Hauser

Ich möchte vergleichend fortsetzen: Es genügt mir für eine konstruktive Opposition eben nicht, daß Sie gleichsam nur kassatorische Kritik übt, uns zu sagen: Das stimmt nicht!, ohne zu begründen, warum, und nicht zu sagen, wie es Ihrer Meinung nach richtig lauten sollte. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wie wir Opposition machen, werden Sie doch gefälligst uns überlassen!*) Ich finde es als ein erfreuliches Zeichen (*Zwischenruf der Abg. Gertrude Wondrack*), Frau Kollegin, als sehr erfreuliches Zeichen, daß Sie diesmal bei dieser Gesetzesmaterie diesen meiner Meinung nach noch fehlenden Schritt zur konstruktiven Opposition doch einmal getan haben. Sie haben diesmal — das hat Herr Ing. Weihs gerade vorgetragen — einen Gegenvorschlag gemacht, nachdem wir unsere Formulierungsvorschläge gebracht hatten. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Kleiner. — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Sie werden uns doch nicht unseren Oppositionstil vorschreiben!*) Ich weiß nicht, warum Sie Grund haben, Zwischenrufe zu machen! Ich bin im Begriffe, Ihnen ein Lob auszusprechen (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das möchte uns noch fehlen!*), Frau Kollegin! (*Abg. Probst: Er meint: sein Lob auszusprechen!*)

Ich bin also der Meinung: Dadurch, daß Sie jetzt diese Wendung gemacht haben, daß Sie erklärt haben: Wir wollen Ihnen beweisen, wie die Formulierung richtig lautet (*Abg. Probst: Er ist dabei, sein Lob auszusprechen!*), ist das ein eindeutiger Beweis konstruktiver Opposition. Meine Herren! Es war unsere Einsicht, die wir beigesteuert haben, daß wir akzeptiert haben: Schön, wenn Sie der Meinung sind, unsere Formulierungen wären nicht so hinreichend, überlegen wir uns die von Ihnen vorgeschlagene; und wir haben sie akzeptiert. Ich glaube, daß das ein durchaus positives Zeichen ist. (*Zwischenruf des Abg. Libal. — Abg. Dr. Kleiner: Nur was Sie akzeptieren! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: „Konstruktiv“ ist, was Sie akzeptieren!*) Ich glaube, das ist konstruktiv. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Entschuldigen Sie, wenn Sie uns einen Vorschlag machen, den wir als tauglich und richtig empfinden, so möchte ich doch sagen, daß das ein Beweis normaler demokratischer Abwicklung eines Gesetzes ist! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich sage also: Wir haben uns in diesem sehr entscheidenden Punkte gefunden, und als Nebenprodukt dieser unserer Einigung — Herr Abgeordneter Dr. Weihs hat das festgestellt — müssen wir doch alle miteinander durchaus erfreut feststellen, daß diese unsere Einigung ja nicht nur zu diesem Gesetzeszweck erfolgte, sondern daß wir uns jetzt auch wohl verstanden haben, daß man im Paradigma dieser Formulierung auch bei künftigen Ge-

setzen — Anleihegesetzen oder Ermächtigungsförmulierungen im Budget — operieren kann. Ich glaube, wenn wir einen so wesentlichen, für unsere Verfassungslage doch nicht unerheblichen Streit auf diesem Gebiet begraben konnten, so ist das ein durchaus fortschrittlicher und erfreulicher Zustand. (*Abg. Libal: Sie haben sich gebessert!*) Ich habe mich gebessert? Ich weiß nicht, Herr Kollege, ob Sie meinen, daß ich auch eine Fortentwicklung mitgemacht habe. Ich scheue mich nie, eine solche Entwicklung zu versuchen. (*Abg. Sekanina: Auch wenn es Ihnen schwerfällt!*) Wenn Sie die bisherigen Anleihegesetze unter Hinweis auf schlechte Formulierungen, aber ohne Gegenvorschläge (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist doch nicht unsere Aufgabe, alles zu formulieren!*) ablehnen mußten und es diesmal nicht mehr tun, so, muß ich sagen, haben Sie sich eben auch zu einem neuen Gesichtspunkt durchgerungen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Ihr seid Regierungspartei!*)

Warum sollen wir uns gegenseitig vorwerfen, daß wir heute nicht mehr dort stehen, wo wir vielleicht vor drei Monaten standen? Das ist doch der Sinn einer geistigen Auseinandersetzung, und ich appelliere an uns alle auf dieser und auf jener Seite, daß wir einem solchen Bemühen verhaftet bleiben. Meine Damen und Herren! Die Exportförderung braucht weder die ÖVP noch die SPÖ, sondern es brauchen sie die Wirtschaft und alle Dienstnehmer in diesem Lande. Wenn es uns gelungen ist, dieses sehr wichtige Problem gemeinsam zu lösen, so sollten wir in der Diskussion nicht nervös werden, sondern wir sollten uns gemeinsam freuen. Es waren auch alle Diskussionen, da wir ja Gesetze gemeinsam beschließen wollen, durchaus in der Richtung.

Ich wollte nur aufzeigen, daß es durchaus gelingt, wenn man eine offenbar — aber leider nur dann — sehr wichtige, lebensdrängende Frage vor sich hat, auch in einer neuen Situation mit Regierung und Opposition Gemeinsames zu beschließen. Wir haben es in manchen Dingen auch schon in der Vergangenheit getan. Hier schien es so, da die Verfassungsvorfragen uns bedrängt haben, als ob das besonders schwierig sei. Aber siehe da: Es wachsen weder die Bäume der Regierung noch die der Opposition in den Himmel. Es gelingt die Einigung unter dem Druck der Notwendigkeit. (*Abg. Probst: Alle wollen in den Himmel kommen, nur nicht so schnell!*)

Ich meine also, wir können, da wir beide einsichtig waren, ruhig sagen: Die Verabschiedung dieser beiden Gesetze ist ein Erfolg der Regierungspartei, aber genau der gleiche Erfolg der Opposition. Wir haben es gemeinsam getan. Worauf ich hinaus will, ist —

Dr. Hauser

und das war der Grund meiner Wortmeldung — ein Appell an Sie, solche Beispiele zu mehren. (*Abg. Sekanina: Herr Kollege Hauser, sagen Sie kurz und bündig, daß wir gut sind! Das hätte uns genügt!*) Wir sollen diese Beispiele mehren; ich glaube nämlich, wir haben noch etliche andere solche Lebensgebiete vor uns. Wenn wir heute, am Freitag, bei diesem Punkt so friedlich auseinandergelassen, so denke ich schon an die nächste Woche und möchte Ihnen zurufen: Vielleicht können wir nächste Woche eine ähnliche Gesprächsatmosphäre wie bei diesem Gesetz entwickeln! (*Abg. Weikhart: Das hängt von Ihnen ab!*) Wir werden uns nicht scheuen, meine Damen und Herren, wenn Sie dort auch gute Vorschläge machen, sie zu akzeptieren. Vielleicht sind wir in der Lage, ein wichtiges Lebensgebiet, das genauso bedeutungsvoll wie die Exportförderung ist, ebenfalls positiv zu verabschieden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Also das „auch gute“ gilt auch für Sie!*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Anträge getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die neuerliche Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. April 1965, BGBl. Nr. 90.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Gesetzentwürfe jeweils in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig — das Bundesgesetz über die neuerliche Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 somit mit der für eine Verfassungsbestimmung erforderlichen Zweidrittelmehrheit — zum Beschluß erhoben.

Präsident Wallner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 21. Juni, 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates.

Diese Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 35 Minuten